

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

Breisgau

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

Breisgau.

Das Breisgau ist jene blühende Landschaft am Oberrhein, welche im Westen von dem Rhein, im Norden von den Klüfchen Elz und Bleich, im Osten von den Höhen des Schwarzwaldes und im Süden wieder vom Rhein und der Wiese begrenzt wird. Heute ein Theil des Großherzogthums Baden, war es im 16. Jahrhundert in mehrere Gebiete getheilt. Weitans der größte Theil gehörte dem Haus Habsburg und dem Markgrafen von Baden, doch bildeten besonders die badischen Gebietstheile kein zusammenhängendes Territorium. Im nördlichen Theil lag, an die Berge des Schwarzwaldes sich schmiegend, Freiburg, die Perle des Gaues, ausgezeichnet durch eine blühende Hochschule und eine wohlhabende Bürgerschaft, welche auf ihre reichen Privilegien so stolz war wie die Einwohner irgend einer Reichsstadt. Westlich davon am Rhein lag das feste Breisach, damals eine mächtige und reiche Stadt, die auch viele Beziehungen zum linken Rheinufer hatte.

In dieser Landschaft war der Boden für eine Volkserhebung gut vorbereitet. Schon im Jahre 1513 war in dem Dorfe Lehen bei Freiburg eine geheime Verbrüderung, ein „Bundsschuh“, entdeckt worden, der sich weithin unter der Bevölkerung verzweigte ¹⁾. Man hatte die Schuldigen gestraft, der eigentliche Urheber freilich entkam, um im Jahre 1525 während des großen Bauernkrieges nochmals im Hegau aufzutauhen. Aber die ausgestreuten Ideen

1) H. Schreiber Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau. Zimmermann I² 40. Birk I 104.

scheinen unter der Bauerschaft weiter gelebt zu haben. Dazu kam, daß auch im Breisgau die Lehre Luthers trotz der Strenge der östreichischen Regierung manche Anhänger in Stadt und Land gefunden hatte¹⁾. Die Thätigkeit des Prädikanten Other in dem Städtchen Kenzingen kann als ein Vorspiel des Bauernkrieges betrachtet werden und soll deshalb im folgenden Abschnitt eine eingehende Darstellung finden.

29. Der Prädikant Other in Kenzingen.

Im Jahre 1522 nahm die östreichische Stadt Kenzingen den Prädikanten Jakob Other von Lauterburg in ihre Dienste²⁾. Derselbe hatte eine treffliche humanistische Bildung genossen und im Jahre 1517 sich an der Hochschule Freiburg die Würde eines Licentiaten erworben³⁾. Seinen Namen hatte er als Herausgeber und Uebersetzer von Schriften des berühmten Geilers von Kaisersberg bekannt gemacht⁴⁾. Nachdem er eine Zeitlang an der Universität Freiburg gelehrt hatte, war er Pfarrer in dem benachbarten markgräflich badischen Dorfe Wolfenweiler geworden. Den

1) G. Schreiber Gesch. d. Stadt Freiburg III 288. Vierordt Geschichte der evang. Kirche in Baden I 163. J. Bader Gesch. d. Stadt Freiburg II 34.

2) Die Hauptquelle über die Vorgänge in Kenzingen war ein Manuscript, überschrieben „Underrichtung und wahrhafte Anzeigung etlicher Handlung halb, betreffend einen Rath und gemeine Burgerchaft der Stadt Kenzingen anno 1524 vorgangen“, welches im Archiv St. Thomä zu Strassburg war, und das noch Vierordt (I 171 Anm. 2) daselbst benützt hat. Dasselbe scheint seitdem in Verstoß gerathen zu sein, da es trotz der gütigen Bemühungen des Herrn Prof. Holzmann und der sorgfältigen Nachforschungen des Herrn Direktors Erichson nicht mehr aufzufinden war. Das Archiv der Stadt Kenzingen besitzt keine auf Other bezügliche Archivalien mehr.

3) Ch. Schmidt Histoire littér. de l'Alsace (Paris-Strasbourg 1879) I 376.

4) N. a. D. II ind. bibl. Nr. 182—184. 187.

schon früher begonnenen innigen Verkehr mit dem berühmten Zafius an der Freiburger Hochschule, der damals noch ein Freund der Reformation war, setzte er auch in Wolfenweiler fort, und der alte Zafius hat manche Stunde mit dem jugendlichen Magister Jakobus in anregendem Gespräche verbracht. Zafius schreibt seinem Freunde Bonifaz Amerbach im Jahre 1520 von Wolfenweiler aus, daß er die Ferienzeit bei seinem Jakobus, einem „geschworenen Anhänger von Luther und Erasmus“, zubringe, und rühmt ihm wie Zwingli gegenüber seine Lauterkeit und Rechtlichkeit¹⁾.

Other fand für seine Lehren in Kenzingen bald zahlreichen Anhang. Nicht bloß daß die Frauen seine evangelischen Predigten gern hörten, auch viele Männer, selbst Mitglieder des Rathes und der Stadtschreiber, fielen ihm zu. Zugleich erfreute er sich der schützenden Gunst des Ritters Wolf von Hirnheim, welcher damals als Pfandherr die Herrschaft Kenzingen-Kürnberg von Oestreich inne hatte²⁾.

Aber die Thätigkeit Others sollte nicht von langer Dauer sein. Die Kunde von den evangelischen Predigten Others war auch nach Konstanz gedrungen, und er wurde durch den Bischof zur Verantwortung vorgeladen. Im Auftrage des Rathes begab sich nun der Schultheiß und Stadtschreiber von Kenzingen nach Freiburg zu dem Dekan, um sich nach der Ursache der Vorladung zu erkundigen. Als der Bescheid gegeben wurde „wegen keckerischer lutherischer Predigt“, legte der Schultheiß eine Bibel vor mit der Erklärung, Other habe nur, was darin enthalten sei, gelehrt. Bald traf jedoch die zweite Vorladung für den Prädikanten in Kenzingen ein. Der Rath nahm sich jetzt seines Prädikanten in der Weise an, daß er zusammen mit den Ältern, d. h. den Vertretern der Zünfte, den Beschluß faßte, das von Other verkündigte Gottes-

1) Zafii epist. ed. Riegger. p. 31: cum Jacobo nostro, Erasmi Lutherique adiurato cliente, viro, si quisquam apud nos agat, cum sinceritate rara humanissimo et placidissimo. — p. 523: Jacobum, parochum paganum, virum, si quisquam est, sincerum et recti propositi doctumque, cum quo, quando nimis lutherassit, saepe ad amicitiae modum discepto.

2) Ueber diesen vergl. Schau-ins-Land X (1883) S. 33—38.

wort anzunehmen und lieber alles zu wagen, als davon abzugehen. Als man die Bürgerschaft über diese Angelegenheit befragte, war sie mit diesem Beschluß vollkommen einverstanden: mit Leib und Leben stehe sie zu dem Rath und wolle des Prädikanten Lehre halten ¹⁾.

Acht Tage nach dem Pfingstfest 1524 mußten die Kenzinger Bürger ihrem Pfandherrn Wolf von Hirnheim den jährlichen Huldigungsseid schwören. Bei dieser Gelegenheit sprachen sie auch die Bitte aus, ihren Prediger behalten zu dürfen. Ritter Wolf gab ihnen den Bescheid, er wisse wohl, daß Meister Jakobus nur Wahrheit lehre. Doch könne er ihrem Wunsche nur unter der Bedingung entsprechen, daß sie das Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt nähmen, nicht deutsch taufen, auch keine deutsche Messe lesen ließen. Erzherzog Ferdinand habe ihm zwar durch zwei Schreiben verboten, Dther länger zu dulden, er hoffe aber demselben zu einer ehrlichen Verantwortung helfen zu können.

Ritter Wolf begab sich hierauf zum Erzherzog, der gerade in Freiburg war. Aber ein nicht geringer Schrecken entstand in Kenzingen, als ein Schreiben Wolfs in Kenzingen anlangte, daß Ferdinand den Prädikanten weder sehen noch hören wolle. Die Bürgerschaft berieth nun über eine neue Bittschrift an Wolf von Hirnheim.

Indessen machten sich bald neue Einflüsse geltend, welchen Kenzingen nicht gewachsen war. Schon zu Anfang des Jahres 1524 hatte sich im Breisgau die Nachricht verbreitet, Kenzingen sei lutherisch geworden. Im Juni versammelten sich die vorderösterreichischen Stände zu Breisach zum Landtage und dabei wurde gegen Kenzingen, Waldshut und Rheinfelden der Vorwurf kezerischer Neuerung erhoben. „Freiburg hatte auch bei dieser kirchlichen Censur den Vorsitz und führte geschützt und gespornt von der Regierung eine heftige, sogar leidenschaftliche Sprache. Es erklärte unter anderem dem benachbarten Kenzingen: Luthers Opinion verführe zum Aufruhr, zur Kezerei und zum Bundschuh; man werde aber auch ohne Hilfe von fürstlicher Durchlaucht die betreffenden Priester oder Laien zu strafen wissen. Ja man werde

¹⁾ Der Rath hatte auch geltend gemacht, daß Gotteslästern, Zutrinken und andere üppige Laster in Kenzingen erst aufgehört hätten, seit Dther das Evangelium predige.

sogar von seinem Gute, von seinem Geschütze und was sonst im Vermögen, daran hängen, um nöthigenfalls diejenigen, welche sektischen Personen Aufenthalt gönnten, noch mehr zu strafen als die Thäter selbst, sie seien, wer sie wollen. An diese Erklärung Freiburgs schloß sich Dreisach, Emdingen und Waldkirch an“¹⁾).

Bestürzt kehrten die Kenzinger Abgeordneten nach Hause zurück. Der Stadtrath fand für gerathen, den Prediger aus der Stadt zu schicken. Als Dther, dem Befehle gehorsam, an das Thor kam, wurde er von einer Anzahl junger Bürger, einer Schaar von Frauen, Handwerksgefelln u. a. umringt und gewaltsam in sein Haus zurückgebracht. Der Rath, der in sich gespalten war, befand sich jetzt in großer Verlegenheit. Den nächsten Tag berichtete er nach Freiburg und hatte die Schwäche, die Hauptschuld auf die Weiber zu schieben. Freiburg antwortete, daß Kenzingen sein bisheriges ehrliches Wesen durch Aufgabe seines Männerrechtes selbst verkleinere; von Dther aber heißt es: „Hätte euer Prädikant eine so große Liebe zu euch, als er vorgibt, so sollte er selbst in das Elend gehen und euch und eure Kinder nicht in diese Noth verstricken; ihr würdet dennoch gute fromme Christen bleiben, wie euere Vorektern ohne Zweifel auch gewesen sind.“

Als dieses Schreiben in Kenzingen anlangte, ließ sich Dther nicht mehr halten: den 24. Juni verließ er die Stadt, begleitet von 200 Bewaffneten, die sich nicht von ihm trennen wollten. Ihr Weg ging zuerst nach dem benachbarten Dorfe Malterdingen, welches dem Markgrafen Ernst von Baden gehörte, der sich bisher als ein Gönner Dthers gezeigt hatte. Von hier begaben sich 12 Abgeordnete zu dem Markgrafen, welcher sich gerade auf dem Schlosse Hochberg aufhielt. Derselbe tabelte zuerst, daß sie bewaffnet und in so großer Anzahl ausgezogen seien. Sie sollten wieder zurückkehren und den Prädikanten in seinem Gewahrsam lassen. Aber die Rückkehrenden fanden die Thore geschlossen und die Brücken aufgezogen. Zugleich wurde ihnen der Bescheid, man habe sich ihretwegen an den Erzherzog gewendet und sei dessen Befehle gewärtig.

1) H. Schreiber Melchior Fattlin S. 23.

Auf einem weiteren Landtage zu Dreifach den 29. Juni erbot sich der Stadtrath von Freiburg eine Besatzung von 150 Mann nach Kenzingen zu legen, was die Commissäre der östreichischen Regierung bereitwilligst annahmen. Damit schwand für die Ausgetretenen die letzte Hoffnung auf baldige Wiederaufnahme, und da auch Markgraf Ernst Other nicht dauernd schützen konnte, so wanderte derselbe mit ungefähr 150 Begleitern rheinabwärts nach Straßburg. Den 1. Juli zogen die Vertriebenen mit weißen Stäben in der Hand als hilfselehende Flüchtlinge durch die Thore der Reichsstadt. Sie fanden bei der evangelisch gesinnten Bürgerschaft freundliche Aufnahme; besonders der wohlhabende Pfarrer Zell, welcher früher in Freiburg Professor gewesen war, nahm sich der Hilfslosen an. Seine Ehefrau Katharina geb. Schützin beherbergte 80 Kenzinger und speiste mehrere Wochen lang nie weniger als 50—60 derselben. Auch schrieb dieselbe eine Trostschrift an die Frauen der Vertriebenen in Kenzingen, welche unter dem Titel: „Den leybenden Christenglaubigen weyheren der gemein zu Kenzingen, meinen Mitschwestern in Christo Jesu zu handen“ im Druck erschien¹⁾. Die Stadt Straßburg und Markgraf Ernst legten bei Erzherzog Ferdinand Fürsprache für die Vertriebenen ein, aber zunächst ohne Erfolg. Die Lage änderte sich erst, als Freiburg auf Bitten des Ritters Wolf von Hirnheim²⁾ seine schroffe Haltung gegen Kenzingen aufgab und eine Bittschrift an den Landesherrn richtete. Darin heißt es unter anderem:

„Wir hören, daß die Mehrheit der Ausgetretenen durch einen markgräflichen Pfaffen, Herr Hans zu Hecklingen³⁾, verführt worden, in des Markgrafen Land mit dem Prädikanten zu ziehen; daselbst würden sie Handhabung zum Rechte finden. Und

¹⁾ Vierordt I 174. E. W. Röhrich Mittheilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche d. Elzasses III 160.

²⁾ Schreiber Nr. 9. Derselbe mußte sich übrigens von der Stadt Freiburg schreiben lassen, er würde „minder geirrt“ haben, wenn er den Rath der Regierung befolgt hätte. †

³⁾ Hecklingen bei Kenzingen, Hauptort der kleinen Herrschaft Lichteneck, welche den Grafen von Tübingen gehörte. Vierordt I 174 Anm. 3.

ist, wie sie sagen, nie ihr Willen gewesen, gegen fürstliche Durchlaucht oder sonst jemand Arges oder Widerwärtiges vorzunehmen. Darum wolle Ew. fürstliche Durchlaucht diese Abgetretenen des strengen Rechtes überheben; denn wo dasselbe gegen sie gebraucht und sie für ehrlos erkannt wurden, könnten sie doch Ew. fürstlichen Durchlaucht niemals mehr nützlich sein. Zudem haben sie bei 350 Kinder in Kenzingen zurückgelassen, die alle Bettler werden müßten; denn ihre Nahrung und Gelegenheit ist nicht dermaßen, daß denselben Kindern durch Vogteien oder sonst, wie Ew. fürstlichen Durchlaucht Instruktion anzeigt, nützlich möchte gehandelt werden. Aber der Hauptsächer halb wollen wir nicht anders gebeten haben, als daß andern zu einem Exempel mit denselben, wie sie es verdienen, nach aller Strenge des Rechts gehandelt werde. Sodann sind die vom Rathe und die übrigen von Kenzingen, welche in der Stadt gehorsam geblieben, bei Eroberung der Stadt in Eid genommen worden, ihr Leib und Gut nicht zu verändern; nur meinen sie, sie sollten der Schuldigen nicht entgelten, dieser Eide entlassen und ihnen als Ehrenleuten vertraut werden. Das wolle Ew. fürstliche Durchlaucht auch bedenken u. s. w.“¹⁾

Die „Hauptsächer“ mußten denn auch für ihr Vergehen büßen. Man nahm zwar die Vertriebenen wieder in die Stadt auf, aber „über den Erzkezer und die sieben, welche von Kenzingen zu Ensisheim in Gefängniß lagen“, erging ein strenges Gericht. Der Erzkezer dürfte der Stadtschreiber gewesen sein, welcher beschuldigt wurde, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt zu haben. „Auf dem Aschenhaufen der verbrannten deutschen Evangelien und lutherischen Schriften, die man in seinem Hause und in den Wohnungen der übrigen Bürger gefunden, mußte er niederknien, und nun schlug ihm, in Gegenwart seiner Frau und Kinder, der Scharfrichter am 7. Juli 1524 den Kopf ab.“²⁾

¹⁾ Schreiber M. Fattlin S. 25.

²⁾ Bierordt I 175. Schreiber I Einl. S. XXIII. Mone Quellenf. II 142. Neben dem Stadtschreiber galt der Wirth zur Krone noch als ein Rädelshörer. Vergl. auch J. Bader Gesch. d. Stadt Freiburg II 39.

Unter den Richtern waren auch Abgeordnete von Freiburg gewesen. Dadurch steigerte sich noch der schon vorhandene Unwille im Breisgau gegen die Stadt. Besonders die Stimmung der markgräflichen Unterthanen war eine sehr erbitterte. Ließen sich Freiburger im Hochbergischen sehen, so mußten sie hören, wie man von den „Schelmen von Freiburg“ sprach, „welche die von Kenzingen überzogen und verdorben“ hätten. Man wolle schon dazu helfen, daß die Stadt in kurzer Zeit überzogen und geschleift werde, da es das Gotteswort „verdrücken“ wolle. Es kam im Dorfe Theningen in einem Wirthshause, das eine Anzahl Freiburger besucht hatten, zu solchen Scenen, daß der Stadtrath von Freiburg sich mit einer Beschwerde an den Markgrafen Ernst wenden mußte ¹⁾.

Im Dezember des Jahres 1524 verwandten sich die breisgauischen Stände bei dem Erzherzog, um die Kenzinger, die nicht abgefallen waren und sich bisher wohlgehalten hatten, von den drückenden Auflagen vollends zu befreien, welche Bitte der Erzherzog auch erfüllte. Doch blieb Kenzingen auch in der Folge katholisch ²⁾. Other hat für seine evangelische Predigt eine Stätte in Nedarsteinach und an andern Orten gefunden ³⁾.

30. Der Einfall in das Münsterthal 1524.

Die unzufriedenen Unterthanen des Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwald beunruhigten weithin die Herrschaften, da jeden Augenblick zu befürchten stand, daß sie von den Höhen des Schwarzwaldes heruntersteigen und die überall vorhandenen Unzufriedenen ebenfalls zum Aufstand veranlassen würden. Im

¹⁾ Zeitschr. XXXIV 397. Die Antwort des Markgrafen darauf bei Schreiber Nr. 17.

²⁾ Zeitschr. XXXIV 408.

³⁾ Vierordt I 238. Schmidt Hist. litt. I 376.

Herbste des Jahres 1524 suchten unruhige Köpfe im oberen Breisgau eine Verbindung mit den Schwarzwäldern herzustellen. In Heitersheim stellten sich in dem Hause des Wirthes Stoffel Karrer zwei Waldleute ein, der eine ein kleiner Mann von Schönau, der andere von Münster oben auf dem Stern, „ein langer Bauer“ im rothen Rock¹⁾, der Käse feilbot. Sie hielten heimliche Besprechungen und verabredeten einen Einfall in das Breisgau.

Den Weg dahin wollte man durch das Münsterthal nehmen. Zwei Umstände empfahlen diesen Plan: hier lag zunächst die reiche und uralte Benediktinerabtei St. Trudbert, deren Plünderung gefahrlos schien und reiche Beute versprach. Dann aber war ein Theil der Unterthanen des Abtes unzufrieden und geneigt, gemeinsame Sache mit den Schwarzwäldern zu machen. Die Fäden der Verschwörung waren schon längst geknüpft, und eine ganze Anzahl Bauern im Münsterthal wartete nur auf das Zeichen, um sich sofort zu erheben²⁾.

Kaum waren zu Anfang des Dezember 1524 die ersten Nachrichten von den Erfolgen der Schwarzwälder und der Bedrohung Billingsens bekannt geworden, als zur allgemeinen Uebersraschung der Herrschaften, welche den Feind nicht an dieser Stelle erwarteten, die Unterthanen des Abtes von St. Blasien und andere Bauern aus der Gegend von Schönau und Todtnau das Münsterthal herunterstiegen. Die Unzufriedenen in diesem Thale zogen ihnen mit Pfeisen und Trommeln entgegen und riefen ihnen ein freundliches „Gott willkommen“ zu.

Der kleinere Theil der Bauerschaft wollte dem Abte Martin von St. Trudbert treu bleiben. Die Kastvogtei über das Kloster war in den Händen der Herren von Staufeu, und da der damalige Inhaber der Herrschaft Staufeu noch unmündig war, so führte der Deutschordenskomthur von Freiburg die Vormundschaft,

¹⁾ Der rothe Rock ist wahrscheinlich der rothe hemdartige Rock, welchen die Hohen heute noch tragen.

²⁾ Schreiber Nr. 135—137. Auch im Städtchen Staufeu, wo sogar der Vogt Ruprecht Heid ihnen günstig gesinnt war, fanden sich zahlreiche Anhänger. U. a. D. Nr. 468 a.

und an diesen erging auch zunächst die Bitte um Hilfe. Derselbe richtete sofort ein Schreiben an die Unzufriedenen, in welchem er aufforderte „stillezustehn“ bis zum nächsten Morgen, wo er kommen und mit ihnen verhandeln werde. Die Amtleute, welche dieses Schreiben zu überbringen hatten, fanden bereits die Gemeinde versammelt, und als sie das Schreiben vorzulesen begannen, rief Peter Ganzenberg, einer der Unzufriedensten¹⁾: „Nein, was wollen wir mit den Fledermäusen! Man will uns wieder das Hälmlin durch das Maul streichen.“ Der Brief konnte in der That nicht zu Ende gelesen werden. Peter Ganzenberg forderte diejenigen, welche es mit den Waldbauern halten wollten, auf, zu ihm zu treten, und da dieses die Mehrheit war, so erfolgte schnell eine Vereinigung der Münsterthäler mit den Schwarzwäldern. Die sagten dem Abte den Eid auf und fielen dann ins Kloster, das ausgeraubt und geplündert wurde. Wie gründlich diese Ausplünderung vorgenommen wurde, ergibt sich aus dem Umstande, daß Hans Orienssen und „der Teufelschmied“ sogar die eisernen Hebstangen aus dem Kamin herunterrissen.

Die treu gebliebene Minderzahl der Bauern hielt eine Zusammenkunft in dem Hause von Michel Waldtmann, um zu berathen, was sie jetzt thun sollten. Da erschien wieder der erwähnte Ganzenberg mit einer bewaffneten Schaar, redete die Versammelten an „ihr meineidigen verrätherischen Bösewicht“ und zwang sie, ebenfalls zum Häufen zu schwören.

Die Herrschaften beeilten sich, das bedrohte Breisgau vor weiterer Heimsuchung zu bewahren. Den 12. Dezember schrieb Freiburg an die österreichische Regierung im Elsaß, daß das Kloster St. Trudbert überfallen worden und die Bauern beabsichtigten in das Breisgau herauszufallen. „Gott der Herr wolle es wenden, es wird unter dem gemeinen Mann eine schreckliche Empörung.“ Am gleichen Tage gingen auch Schreiben an den Markgrafen Ernst zu Baden und an Breisach mit der dringenden Aufforderung um Hilfe und Rath²⁾.

¹⁾ Er wurde später zur Strafe geviertheilt. Schreiber Nr. 136.

²⁾ Schreiber Nr. 105. 106. 108.

Gleichzeitig sammelte sich ein Haufen Unzufriedener bei Neuenburg a. Rh. von mehr als 1000 Mann¹⁾, und Freiburg gab sich nun alle Mühe, die vom Aufstand noch nicht ergriffenen Dörfer der Nachbarschaft zu warnen und in der Treue zu erhalten. Die Gemeinden Ebringen, Staufeu, Heitersheim, Ehrenstetten und Krozingen erhielten noch am 12. Dezember Schreiben, in denen sie aufgefordert wurden, sich ruhig zu verhalten; denn es würde den Freiburgern wirklich leid thun, wenn ihnen etwas „Sterbliches und Verderbliches“ zustoßen sollte²⁾. Der Vogt von Krozingen versammelte seine Gemeinde und theilte ihr das Schreiben mit. „Jung und Alt, Arm und Reich“ waren einmüthig, daß sie ihrem Junker treu bleiben wollten, und es wurde beschloffen, sofort den Kirchhof den — gewöhnlichen Bertheidigungsplatz der Dörfer — auszurüsten und sich, wenn nöthig, bis aufs äußerste zu wehren. Auch die Antwort aus Heitersheim lautete beruhigend, und ebenso schrieb Kirchhofen, daß sich Freiburg von ihnen nur „alles Liebs und Guts“ zu verfehen habe³⁾.

Sehr energisch ging die Regierung in Ensisheim vor, an deren Spitze der Landvogt Wilhelm von Rappoltstein stand. Es wurden sofort drei Rundschafter ausgeschildt, die auf verschiedenen Wegen die Stärke der Haufen im Münstertal auskundschaften sollten. Was die Regierung an bewaffneter Macht zur Verfügung hatte, wurde alsbald nach Neuenburg abgeschickt, wohin sich auch unverzüglich ein Ausschuß der Regierung begab. Die Herren von Falkenstein, Konrad Stürzel, der Ritter Martin von Rechberg und Wendel zum Wiger bekamen Befehl, ihre Rüstung nach Kräften zu beschleunigen und sich mit ihren Bewaffneten in Neuenburg einzufinden. Markgraf Ernst von Baden schrieb von Schloß Hochberg, er sei bereit, 200—300 Knechte zu schicken. Minder tröstlich lauteten die Nachrichten aus Breisach, das zwar bereit war, seine Knechte sofort nach Staufeu zu senden, aber zugleich mittheilte, daß die Bauern zu Nieder-Kimsingen und Ehren-

1) Schreiber Nr. 109. Zeitschr. XXXIV 404.

2) Schreiber Nr. 110.

3) A. a. O. Nr. 112—114.

stetten erklärten, sie würden keine Fremden im Lande dulden und sofort Sturm läuten, wenn die Knechte aus Breisach oder Neuenburg anrückten¹⁾. Freiburg ließ es an weiteren Mahnschreiben nicht fehlen, um die Nachbarn zu schleuniger Hilfe zu veranlassen. Markgraf Ernst wurde um weitere 100 Knechte angegangen, die Stadt Breisach von neuem an die sofortige Absendung seiner Knechte nach Stausen gemahnt.

Auch Unterhandlungen wurden eingeleitet: der Deutschordenskomthur von Freiburg als stellvertretender Kastenvogt des Klosters St. Trudbert begab sich mit einigen Rathsmitgliedern von Freiburg nach dem Münsterthal. Doch scheinen die Unterhandlungen nicht von großer Bedeutung gewesen zu sein; auch wurden sie vermuthlich von den Ereignissen überholt. Schon am 17. Dezember war in Freiburg Kunde von der Besetzung des Münsterthals eingetroffen, wenn man auch Genaueres noch nicht wußte²⁾.

Als die Schwarzwälder die stattliche Schaar gewahrten, welche in der Eile zusammengekommen war, so zogen sie — wie es scheint — ohne Kampf in ihre Berge zurück. Das Münsterthal und das ausgeplünderte Kloster wurden besetzt, den Rädelsführern die Häuser angezündet und eine große Beute an Vieh gemacht und weggetrieben³⁾. Den 20. Dezember kam sodann eine Vertragsabrede mit den Bauern des oberen und unteren Münsterthales zu Stande. Dieselben mußten den Herrschaften von neuem huldigen, doch behielt sich Oestreich etwaige weitere Schritte gegen die Schuldigen vor. In einem zweiten Artikel verpflichteten sie sich, alle Steuern, Gülten, Zinse und Dienste wieder so zu leisten wie vor dem Ausbruch der Empörung. Bezüglich des angerichteten Schadens wurde festgestellt, daß wenn der Abt von St. Trudbert nicht Verzicht leiste, diese Angelegenheit zu Innsbruck, Ensisheim oder Stuttgart zum rechtlichen

1) Schreiber Nr. 107. 111. 115. Auch in Stausen hielten es viele mit den Bauern und wollten anfangs die „Herren von Ensisheim“ nicht einlassen. N. a. O. Nr. 468 a.

2) N. a. O. Nr. 118. 119. 121. 123.

3) Baumann Quellen S. 531.

Austrag kommen solle. Ferner mußten die Bauern geloben, den ihnen zugefügten Schaden an niemanden rächen oder bei niemand sich darüber beschweren zu wollen. Zum fünften mußten sie geloben, das Kloster St. Trudbert ferner nicht beschädigen zu wollen. Würde dies trotzdem geschehen, so behielt sich der Abt das Recht weiterer Strafen der Unterthanen an Leib und Gut vor. Selbstverständlich mußten sie auch versprechen, sich in Zukunft jeder Empörung und Conspiration zu enthalten. Auch sollten sie untereinander wegen des Geschehenen sich nichts Schlimmes zufügen, „sondern einander Recht geben und nehmen, wie fromme Leute thun sollen“. Ein Exemplar des Vertrags wurde den Bauern eingehändigt, ein anderes auf der Kanzlei zu Ensisheim hinterlegt¹⁾.

Damit hatte es den Anschein, als ob die drohende Gefahr für das Breisgau beseitigt wäre. Die Herren in Freiburg aber sahen tiefer als viele Vertrauensfelige und schrieben den 22. Dezember an ihre Freunde zu Billingen: „Ob es dabei bleiben wird, mögen wir nit wissen, dann das gemeine Volk ist ganz empörendisch und aufrehrerisch.“

Zu solchen trüben Vermuthungen wurden sie vermuthlich auch durch die Haltung ihrer bäuerlichen Unterthanen, die man aufgeboten hatte, veranlaßt. Jakob Ziler aus Kirchzarten hatte beim Auszug wissen wollen, gegen wen man kämpfen solle, und angedeutet, daß er und seine Gesinnungsgenossen nicht gegen die Bauern sechten würden. Als er aber trotzdem dem Befehle Gehorsam geleistet und vor dem Kloster St. Trudbert angelangt war, so machte er zuerst vor dem Thor ein Feuer an und zog sodann mit einigen Gefährten ein Faß Wein aus dem Keller, das gemeinsam ausgetrunken wurde²⁾. Auch andere Anzeichen von Unbotmäßigkeit rechtfertigten die trübe Stimmung der Regierenden.

¹⁾ Schreiber Nr. 127. Erzherzog Ferdinand bezeigte wenig Lust, den Vertrag anzunehmen, wenn eine Vermuthung in Baumanns Akten S. 48 richtig ist.

²⁾ Zeitschr. XXXIV 457.

31. Erhebung am nördlichen Kaiserstuhl.

In dem nordwestlichen Theile des Breisgaus erhebt sich aus der Ebene zwischen Rhein und Schwarzwald ein Gebirge, das schon im 16. Jahrhundert den Namen Kaiserstuhl führte. Ein Kranz von weinbauenden Gemeinden schmückt ringsum den Fuß der Berge; nur einige wenige Dörfer liegen im Innern des Gebirges. Schon zur Zeit des Bauernkrieges war, wie das noch heute der Fall ist, der Weinbau die Hauptnahrungsquelle der Bewohner. Die Unzufriedenheit scheint in den Dörfern der Nordseite größer gewesen zu sein als am Südrande. Neben dem Städtchen Emdingen liegt am äußersten Nordostende das uralte, aus römischer Zeit stammende Kiesel. Westlich und südwestlich von Emdingen liegen Königshaffhausen, Amoltern, Feiselheim, Kiechlinzbergen, Zechtingen und Bischoffingen.

Im Dorfe Bergen oder, wie es gewöhnlich heißt, Kiechlinzbergen, da es einst dem Freiburger Geschlechte der Kiechlin gehört hat, besaß das Cisterzienserkloster Tennenbach einen Hof und viele Güter. In diesem Dorfe war die Unzufriedenheit besonders groß. Auf den Sonntag Estomihi — Pfaffenfastnacht — hatte bei einer Gasterei im Klosterhof ein Bauer, mit Namen Wolf Krummisen, dem Mönche zugerufen: „Mönch, trag auf, wir wollen es bald selber nehmen.“ Auch mythische religiöse Elemente mit communistischen Anschauungen lebten in der Bevölkerung. Ein anderer Bauer, Jekli Kurzmann, sagte zum Grafen Georg von Lützingen-Lichteneck: „Bruder Jörg, mein Leib dein Leib, dein Leib mein Leib, dein Gut mein Gut, mein Gut dein Gut, wir sind alle gleiche Brüder in Christo“¹⁾. Um die Zeit, da der Sturm in der oberen Markgrafschaft losbrach, erschien eines Tages der Mönch, welcher als Verwalter des Klosters auf dem Hofe saß, bei dem Schultheiß der Gemeinde und theilte ihm mit, daß seines Bleibens auf dem Hofe nicht mehr sein könne. Der im Hofe dienende Küfer hatte ihm die Gefahr verrathen. Als

1) Schreiber Nr. 468 d.

sich das Gerücht von der Flucht des Mönches im Dorfe verbreitete, da sammelten sich gegen Abend die Unzufriedenen vor dem Hause des Schultheißen und fragten, ob es wahr sei, daß der Mönch entflohen. Nachdem der Schultheiß das bestätigt hatte, entstand ein wüthes Geschrei im Haufen: „Ist der Mönch flüchtig worden, so wollen wir ihn nicht mehr für einen Herren und euch nicht zu einem Schultheißen haben.“ Der Schultheiß mußte schweigen und sich in sein Haus zurückziehen. Kaum hatte er sich schlafen gelegt, so wurde ein mächtiger Stein gegen seinen Laden geschleudert, daß derselbe zerbrach und der Stein auf sein Bett fiel. Nun drang der Schwarm in den Klosterhof, plünderte denselben aus, schlug die Hühner, Tauben und Gänse todt, und als mit anbrechendem Morgen Weiber und Kinder sich zu den Männern gesellten, wurde „gegessen, getrunken und ein wild Leben geführt“. Jekli Kurzman und Konrad Kieffer, zwei Rädelführer, sahen in diesem wüthen Treiben eine Wirkung des heiligen Geistes; sie sagten: „Als das Volk also ungestüm ist gewesen, Gott und der heilige Geist wirken in dem Volk, Gott wolle es also haben und es müsse (so) sein.“

Indessen verbreitete sich das Gerücht von diesen Vorfällen in den Nachbardörfern, und bald fanden sich aus Amoltern, Sasbach und Weißweil Gesinnungsgenossen ein. Nun wurde die Verwüstung im Klosterhof noch gründlicher besorgt: es wurde alles „zerrissen, zerschlagen, zerstoßen“.

Unter den neu Angekommenen befand sich auch Hans Ziler aus Amoltern, der später die Stelle eines Hauptmanns bei den Bauern bekleidet hat.

Der Verwüstung des Klosters folgte eine Berathung im Wirthshause, was nun weiter geschehen sollte. Es waren nur zehn Männer, die daran theilnahmen. Es wurde beschossen, in das Dorf Weißweil zu ziehen, welches dem Markgrafen von Baden gehörte, und wo Gesinnungsgenossen der Unzufriedenen wohnten. Dasselbst vereinigte man sich zu einer neuen Berathung an einem „heimlichen Orte“: vermuthlich war es eine Niederung am Rheine, wo sie hinter sich eine Brücke aufziehen konnten.

Man einigte sich, Wolf Fischer und einige andere Bauern zu dem Bauernhaufen jenseits des Rheins zu schicken, welcher sich bei

Reistenholz gelagert hatte, um von dort Rath und Hilfe zu erlangen. Diese Gesandten berichteten über den Erfolg ihrer Sendung wieder an Hans Ziler von Amoltern. Nun ging eine größere Anzahl Breisgauer in das Elßaß hinüber und blieben mehrere Tage bei den dortigen Haufen. Nach langen Verathungen schwuren die Kaiserstühler zu den Elßäffern und erhielten von ihnen die zwölf Artikel. Hans Ziler und Bastian von Wyhl hatten indessen ein Fähnlein in Schlettstadt machen lassen, und hierauf kehrte die ganze Schaar nach dem Breisgau zurück. In dem Dorfe Sasbach ließen sie ihr Fähnlein fliegen und fielen zunächst in die Höfe des Klosters Tennebach zu Kiechlinbergen und Hardern ¹⁾.

Der Haufe scheint jetzt schnell angewachsen zu sein. Auch in dem nahen Städtchen Eendingen, wo der Rath von den Bauern nichts wissen wollte, gab es genug Unzufriedene. Hans Ziler rühtte sich später zu Basel im Wirthshaus zum Kopf, er habe zu Eendingen so viele Anhänger gehabt, daß ihm die Stadt offen gewesen sei. Der Haufen scheint deshalb rasch in die Stadt Einlaß erhalten zu haben. Hans Apoll, Büchschenschießer von Tetztingen, „ein großer Bub“, verlangte, daß man die Gemeinde zusammenrufe. Der Stadtrath war machtlos gegen den wilden Haufen und mußte zufrieden sein, daß man ihm mancherlei einräumte. Eendingen mußte zwar in die Bruderschaft schwören, aber seine Zugehörigkeit zum Hause Oestreich sollte dadurch nicht berührt werden ²⁾.

In diese Zeit fällt vermuthlich auch die Zerstörung des markgräflich badischen Schlosses H ö c h i n g e n, das in der Nähe des Dorfes Achfaren gelegen war und von den Bauern verwestet wurde ³⁾.

Der Haufe wurde immer größer, und bald fehlten die Bewohner keines einzigen Dorfes am nördlichen Kaiserstuhl mehr.

1) Schreiber Nr. 468 d. 499.

2) N. a. O. Nr. 344.

3) Später wollte niemand den Anstifter dieser That kennen. Die badischen Untertanen aus der oberen Markgrafschaft, welche dieser That beschuldigt wurden, lehnten es entschieden ab. Beitr. r. XXXIV 437. 440.

Auch das Städtchen Burkheim auf der Westseite fiel in die Hände der Bauern. In dem Verzeichniß der Schuldigen, das nach dem Kriege für die Gerichte aufgestellt wurde, sind folgende Gemeinden vertreten: neben dem Städtchen Eudingen die Dörfer Wühl, Rothweil, Sasbach, Amoltern, Kiechlinbergen, Jechtingen, Bischoffingen, Achkarren, Königschaffhausen, Weißweil. Am zahlreichsten sind die Namen aus Kiechlinbergen. Aber dieses Verzeichniß beweist, daß so ziemlich die ganze Bevölkerung des nördlichen Kaiserstuhles sich erhoben hatte. An der Spitze standen Hans Ziler von Amoltern und Matthis Schumacher von Kiegel. Der Haufe hatte nicht bloß sein eigenes Fähnlein, sondern auch ein Siegel, dessen bekanntlich viele Haufen entbehrten. Der Pfarrer Ulrich zu Jechtingen mußte sich mit 20 fl. seine Sicherheit erkaufen. Die Bauern stellten ihm einen Sicherheitsbrief aus, in dem diese Forderung begründet ist mit der „Umbild, so er und andere Priester aus dem gemeinen Volk lange Zeit verhalten und verschwiegen haben“ 1). Nachdem der Haufen hinlänglich angewachsen war, wandte er sich nach Osten gegen Kenzingen, wo er mit den Bauern aus der Ortenau und der Herrschaft Hochberg zusammentraf.

32. Ausbruch des Aufstandes in den Herrschaften Hochberg, Kenzingen und Kastelberg.

Einige Stunden nördlich von Freiburg erhob sich inmitten der Vorhügel des Schwarzwaldes auf einer stattlichen Anhöhe ein uralter Sitz des züringisch-badischen Fürstenhauses, das Schloß Hachberg, dessen Name die Volksetymologie damals in Hochberg und heute in Hochburg umgewandelt hat. Es war der feste Mittelpunkt der Herrschaft Hochberg und zu jener Zeit der gewöhn-

1) Schreiber Nr. 245 a.

liche Wohnsitz des Markgrafen Ernst zu Baden und Hochberg, der sich mit seinem Bruder Philipp in die badischen Lande getheilt hatte, da ihr Vater Christoph an unheilbarer Geisteschwäche litt. Zu der Herrschaft Hochberg gehörten nicht bloß die benachbarten Orte, worunter besonders Emmendingen zu nennen ist, sondern auch mehrere Dörfer am Kaiserstuhl.

Nordwestlich von Hochberg liegt das Städtchen Kenzingen, ebenfalls der namengebende Mittelpunkt einer Herrschaft, die dem Hause Destrreich gehörte und damals an Wolf von Hirnheim, Rath der österreichischen Regierung in Württemberg, verpfändet war (S. 270). Westlich von Hochberg lag die Herrschaft Kastelberg, so genannt von einem Schlosse, das sich über dem Städtchen Waldkirch im Elzthale erhob, ebenfalls ein Besitztum des Hauses Destrreich und damals als Pfand in den Händen des Herrn von Staufen.

Als die Unruhigsten in diesen drei Herrschaften und Anfänger des Aufstehens werden die Unterthanen des Markgrafen Ernst bezeichnet, der bei dem Volke nicht so beliebt war wie sein Bruder Philipp. Unter den Hochberger Bauern hatte Jakob Dther in Kenzingen viele Anhänger gezählt, und als der reformatorisch gesinnte Prediger der drohenden Gefahr hatte weichen müssen, hatte sich unter ihnen eine große Erbitterung gegen Freiburg gebildet, das der Urheberchaft der Vertreibung Dthers angeklagt wurde ¹⁾.

Im Monat April zeigten sich schon deutliche Spuren der drohenden Bewegung im Hochbergischen. Doch blieb Markgraf Ernst vorerst noch mit seiner ganzen Familie auf der Besse Hochberg und setzte dieselbe in Vertheidigungszustand. Den 28. April schrieb er nach Freiburg um einen Centner Salpeter, und das raptim am Schlusse seines Schreibens läßt ahnen, daß die Gefahr bereits eine drohende geworden. Auch in Freiburg wußte man, daß von dieser Seite Gefahr drohe, und als in den ersten Tagen des Mai Vorsichtsmaßregeln zur Sicherheit der Stadt getroffen wurden, stellte man auch Kundschaften auf für „Kenzingen, Denz-

¹⁾ Vergl. oben S. 275. Zeitschr. XXXIV 395. Später wurden die Bauern der obern Markgrafschaft beschuldigt, durch einen Einfall die Hochberger zum Aufstand veranlaßt zu haben. U. a. D. S. 438.

lingen und da um“. In den nächsten Tagen schon — den 5. Mai — verließ Markgraf Ernst sein Schloß und suchte sammt seiner ganzen Familie hinter den Mauern Freiburgs Schutz, von wo er den 7. Mai ein Schreiben an die Stadt Basel richtete, in dem er seine Lage schilderte ¹⁾.

In kurzer Zeit scheint der Haufen der Aufrührerischen mächtig angeschwollen zu sein, und auch hier dürfte die Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung sich an der Bewegung betheilt haben. An die Spitze des Haufens trat Clewi Rüdi von Malterdingen, unter ihm stand als Fähnrich Josef Metzger aus demselben Dorfe. Unterhauptleute waren Hamann Metzger, Michael Strub und Beltin Scheremberg von Denzlingen, Beltin von Maurach u. a. Da man wohl fühlte, daß ohne Geschütz gegen das feste Hochberg nichts auszurichten war, so beschloß der Haufen eine andere Gewaltthat.

Nördlich von Hochberg in einem einsamen Thälchen des Schwarzwaldes lag das reiche Cisterzienserkloster Tennebach, eine Stiftung der züringisch-badischen Familie, durch deren Gunst die Mönche zu bedeutendem Güterbesitz gelangt waren. Abt und Convent scheinen vor dem Hereinbrechen der Bewegung in Freiburg, wo das Kloster seit alter Zeit einen Hof hatte, Schutz gesucht zu haben. Gegen das friedliche Gotteshaus wälzte sich jetzt der wilde Haufe. Man drang in dasselbe ein, und selbst die Kirche wurde nicht geschont. In der Hoffnung Gold und Kostbarkeiten daselbst zu finden, brach man die zahlreichen Gräber in der Kirche auf; denn viele Edeln der Nachbarschaft, voran die Markgrafen zu Hochberg, hatten nach mittelalterlicher Sitte im Frieden des Klosters ihre Todten begraben. Die Grabsteine wurden zerschlagen; Hans Wirth aus dem Dorfe Balingen, der später seine That mit dem Kopfe gebüßt hat, stieß beim Plündern auf Branntwein, den er ausschüttete und mit einem Lichte anzündete. Dadurch gingen die Gebäude rasch Feuer. Der Brandstifter raubte aus der Klosterkirche Messgewänder und Paramente, die er nachher in der Rödtringer Kirche niederlegte. Hans Bischer von Buch-

¹⁾ Schreiber Nr. 199. 208. 216.

heim und andere zündeten den Haberspeicher an. Das Kloster brannte vollständig nieder, und zwei Monate lang dauerte die Glut, so daß das Kloster, wie die Mönche sagten, schließlich „einem Ziegelofen ähnlicher sah als einem Kloster“. Der Schaden war so bedeutend, daß er auf 30,000 Gulden geschätzt wurde¹⁾.

Das nahe bei Kenzingen gelegene Cisterzienserinnenkloster Wonnenthal und das Paulinerklosterlein Kirnhalde erlitten in diesen Tagen das gleiche Schicksal und ebenso das markgräfliche Schloß Landeck, welches zuerst ausgeplündert und sodann den Flammen übergeben wurde.

Auch in Kenzingen selbst wurde schlimm gehaust; denn dafelbst war der Schultheiß mit den Bauern im Bunde. Hier hielt man auch Berathung über die weiteren Unternehmungen²⁾. Gemeinsam mit den Vertretern des Ortenauer und Kaiserstühler Haufens, welche inzwischen eingetroffen waren, wurde, vermuthlich auf Antrag der Schwarzwälder, die Belagerung Freiburgs beschlossen; doch rückte nur ein Theil der Haufen nach Freiburg ab und lagerte sich im Norden und Westen der Stadt. Ein anderer Theil wandte sich zur gleichen Zeit nach Osten gegen das Städtchen Waldkirch, über dem sich die Kastelburg erhob. Der Rath von Waldkirch hatte bisher, wie Freiburg, sich an den Vorkehrungen zur Niederhaltung der Bauern betheiliget. Eine von der Stadt Waldkirch gemiethete Söldnerschaar war z. B. dem bedrängten Billingen zu Hilfe gezogen und erst im Laufe des Dezember 1524 wieder zurückgerufen worden³⁾.

Die Bauern unter Hamann Metzger von Denzlingen lagerten sich jetzt vor die Stadt, und schon am 24. Mai, an demselben Tag, an welchem auch Freiburg in den Bauernbund gezwungen

1) Der Tag des Brandes ist vermuthlich der 3. Mai gewesen. Das Archiv wurde größtentheils gerettet und befindet sich jetzt im General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Schreiber Nr. 314. Zeitschr. XXXIV 414. 448.

2) Das Genauere darüber in dem Abschnitt über Freiburg.

3) Mone Quellenf. II 93.

wurde, mußte sie sich zu einem Vertrage mit den Bauern bequemen. Die Verhandlungen wurden unter Eichen zu Kollnau bei einem Wirthshaus geführt. Von Seiten der Bauern waren außer dem Obersten des Haufens noch zugegen der Profoß Vestin von Maurach, der Vogt Michel Strub und Vestin Scheremberg zu Denzlingen, der Vogt Martin Ziegler von Emmendingen und der Vogt Graß Murer von Buchholz. Die Bedingungen, unter welchen man sich einigte, waren folgende: Waldkirch mußte der Brüderschaft der Bauern beitreten, doch sollte dadurch der Treueid gegen den Kaiser und das Haus Oestreich und den von Oestreich gesetzten Pfandherrn in keiner Weise verletzt oder beeinträchtigt werden. Sie sollten das Evangelium „handhaben, schützen und schirmen“ und „nach Erkenntniß gelehrter und weiser Leute“ dazu helfen, die Beschwerden abzuthun, von welchen der gemeine Mann bedrängt wurde. Die Gegner des Evangeliums sollten gezwungen werden, damit die Gerechtigkeit an den Tag komme und die Mißbräuche, das Gotteslästern, Zutrinken, Schänden von Frauen und Jungfrauen und andere Beschwerden abgeschafft würden.

Waldkirch behielt sich vor, daß seine Freiheiten und Gerechtigkeiten unverletzt bleiben sollten. Die Stadt und das Schloß Kastelberg sollte nicht durch Plünderung oder Brand beschädigt werden und von der Stadt besetzt bleiben. Ebenso sollte die Pfarrkirche zu Waldkirch mit ihren „Zierden und Ornamenten“ nicht angetastet werden. Auch sollten alle zur Stadt Gehörigen an Leib und Gut ungeschädigt bleiben und die Bauern ihr Essen und Trinken bezahlen.

Sollte ein Auszug nöthig werden, so hatte Waldkirch die Verpflichtung, für den Unterhalt seiner Leute zu sorgen. Doch brauchte es nicht gegen Freiburg, Billingen und Breisach zu kämpfen, es müßte denn sein, daß der helle Haufe von da angegriffen würde und alle Menschen ausziehen müßten.

Die Stiftherren und Capläne des St. Margarethenstiftes in Waldkirch sollten die erwachsenen Kosten tragen helfen und der Stadt wie Bürger und Söldner schwören, damit sie selbst und ihre Häuser geschirmt werden könnten.

Würde aber Waldkirch von irgend einer Seite angegriffen, so hatten die Bauern die Pflicht, der Stadt zu Hilfe zu kommen.

Die Bauern behielten sich vor, „das Stift, die Stiftsherren und Priesterschaft an Beschwerden oder an Gütern nach der Billigkeit mit der Stadt zu strafen“.

Diese Verabredung wurde der Bürgerschaft mitgeteilt, aber „da nirgends Trost, Hilfe und Rettung zu finden“ war und man die Stadt nicht länger halten konnte, so ließ man den Bauernhauptmann mit einem Fähnlein Knechte in die Stadt und beschwor die Artikel. Die Bauern, welche ein eigenes „Vitschit“ (Petschaft) hatten, besiegelten den Vertrag¹⁾.

Mit diesem Vertrag hatte sich Waldkirch günstigere Bedingungen errungen, als sie am gleichen Tage dem benachbarten Freiburg zugestanden wurden. Zugleich zeigt auch der Vertrag, daß zwischen den Bürgern und den Stiftsherren ein bedeutender Gegensatz bestand. Der Reichthum und die Freiheiten des Stiftes erregten Unzufriedenheit, und man benötigte die dargebotene Gelegenheit, um die reichen Stiftsherren zu erleichtern und ihre Privilegien zu beschneiden. Schwerlich aber hat dieser Vertrag eine lange Dauer gehabt, und insbesondere dürfte die Einfügung der Stiftsherren in den bürgerlichen Verband nie erreicht worden sein.

Der Hochberger Haufe unter Clewi Rüdi scheint nach der Capitulation Freiburgs und Breisachs in der Herrschaft Hochberg bei einander geblieben zu sein. Als der Schwarzwälder Haufe von Freiburg Geschütz und Mannschaft verlangte, wandte sich die Stadt durch Gesandte beschwerend an Clewi Rüdi, der auf die Seite Freiburgs trat und die Forderung als gegen den Vertrag gehend anerkannte. In dem Schreiben vom 3. Juni, worin er das der Stadt mittheilte, lud er dieselbe auch ein, ihre Gesandten gemeinsam mit denen des Hochberger Haufens nach Offenburg zu senden²⁾.

1) Schreiber Nr. 261.

2) N. a. D. Nr. 303. 304.

33. Beginn der Erhebung in den Herrschaften Badenweiler, Rötteln und Sausenberg.

Der südliche protestantische Theil des Breisgaus führt heute noch den Namen „Markgräflerland“, eine Erinnerung an jene Zeit, wo er neben der Herrschaft Hochberg das Hauptbesitzthum der Markgrafen von Baden in diesem Gaue war. Im 16. Jahrhundert gliederte sich dieser Besitz in drei Herrschaften, die ihre Namen von den drei Schlössern Badenweiler, Sausenberg und Rötteln hatten. Bei der Theilung zwischen den Markgrafen Philipp und Ernst von Baden waren diese Herrschaften dem letzteren zu Theil geworden. Eine große Anhänglichkeit an den regierenden Fürsten durfte man hier nicht erwarten, da diese Lande erst seit 1503 mit dem Aussterben der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg durch Erbvertrag an Baden gekommen und also beim Ausbruch des großen Bauernkrieges noch kein Menschenalter badisch waren. Außerdem war die Unzufriedenheit der Bevölkerung durch einzelne harte Verfügungen des früheren Markgrafen Christoph gefördert worden, denen sich die Vertreter der Bauerschaft hartnäckig widersetzen. Auch ließ die Bewegung der Wälderbauern die Markgräfler nicht zur Ruhe kommen, wie denn vom Schwarzwald her ihnen auch die zwölf Bauernartikel mitgetheilt wurden.

Schon im März 1525 kam ein Bauernauschuß der drei Herrschaften in Kandern zusammen, um über die Lage zu berathen¹⁾. Die Amtleute des Markgrafen Ernst, welche ebenfalls zugegen waren, erboten sich etwaige Beschwerden entgegenzunehmen und dafür sorgen zu wollen, daß Abhilfe getroffen werde. Der Markgraf hatte gehofft, die Bauern würden sich damit zufrieden geben, aber bald zeigte sich, daß diese Hoffnung irrig gewesen. Die Unterhandlungen begannen von neuem: es wurden den Bauern „vielerlei überflüssige Vorschläge“ gemacht, wie der Markgraf sich

1) Eberlin Gesch. d. Stadt Schopfheim (Schopfheim 1878) S. 29.

in einem Schreiben ausdrückt, aber alles ohne Erfolg. Sie luden den Landvogt von Rötteln zu einer Besprechung nach Badenweiler ein, angeblich um der Landschaft „ehrlich und nützlich“ zu sein. Dort zeigten ihm die Hauptleute der Bauern an, „daß in Summa die Sache darauf stehe“, daß sie am Tag zuvor die 12 Artikel angenommen hätten und sie beabsichtigten ein Regiment zu machen, d. h. eine Bauernregierung einzusetzen. Wenn Markgraf Ernst bereit sei, ihr Herr als Stellvertreter des Kaisers, den sie allein über sich dulden wollten, zu sein und die Bauernartikel zu halten, so wollten sie ihn als Herrn ansehen und ihm seine Schlüssel lassen. Daneben wurden auch andere Reden laut: es sei die Meinung der Landschaft, ein eigenes Regiment zu machen, alle Ämter mit Bauern zu besetzen, keine Edelleute und Herren zu dulden, als einzigen Gebieter den Kaiser anzuerkennen, und wenn der Markgraf an Kaisers Statt regieren wolle, müsse er auch ein Bauer sein. Markgraf Ernst fand diese Reden mit Recht „erbärmlich zu hören“ und erklärte das Auftreten der Bauern für undankbar, da er ihnen bisher ein gnädiger Herr gewesen. Weil er keine Lust hatte, solche Bedingungen anzunehmen, so „befahl er die Sache Gott dem Allmächtigen und der Zeit“ und blieb vorerst im Schutze der Stadt Freiburg¹⁾.

Letztere nahm sich des verlassenen Fürsten an und richtete ein ernstes Mahnschreiben an die Hauptleute der Herrschaften Sausenberg, Rötteln und Badenweiler. Die Stadt Freiburg spricht darin zunächst ihr Befremden über das Vorgefallene aus, da sie „je und je gehört haben, daß die Markgrafen von Baden mit ihren Unterthanen und die Unterthanen mit ihnen sich gnädiglich und unterthäniglich gehalten hätten“. Sodann erbietet sie sich zur Vermittelung, um „Fried und Einigkeit, so Gott selbst befohlen und gegeben hat, zu machen“, indem daran erinnert wird, welches Elend und welcher Jammer aus solchen Händeln erwachsen mag.

Wir besitzen keine Nachricht darüber, wie dieses Anerbieten von den Bauern aufgenommen wurde. Sie scheinen keinen Ge-

¹⁾ Schreiber Nr. 216.

brauch davon gemacht zu haben. Indeß schritt auch die Bewegung weiter voran. Die Bauern aus der Herrschaft Badenweiler und Auggen kamen bei dem Kloster Rheinthal bei Müllheim zusammen. Die Berathung daselbst endete damit, daß der ganze Haufe gegen das nahe Heitersheim, das den Johannitern gehörte, zog, es zur Capitulation zwang und vollständig ausplünderte. Hier fand dann auch der Anschluß an einen Theil der östreichischen Unterthanen im Breisgau statt ¹⁾.

Markgraf Ernst, welcher seine Schlösser, besonders Rötteln, ernstlich bedroht sah, wendete sich nach dem befreundeten Basel um Hilfe. Das Schreiben, welches von einem Boten in einem hohlen Stock an Konrad Dietrich von Bolsenheim, den Landvogt auf Rötteln, befördert wurde, kam von da sicher nach Basel. Ernst bat um 30 Bewaffnete und zwei Rathsherrn für Rötteln, um es gegen die Bauern halten zu können. Der Rath scheint der Bitte nicht abgeneigt gewesen zu sein und verlangte sofort von seinen drei Gesandten bei dem Bauernhaufen Bericht über die augenblickliche Lage ²⁾. Die Absicht des Markgrafen kam den Bauern zu Ohren, und sie kamen ihr dadurch zuvor, daß sie den Burgvogt zwangen eine Bauernschar von 50 Mann aufzunehmen. Sie versprachen nichts wegzunehmen und dem Fürsten die Burg bewahren zu wollen. Im Schlosse wurde nichts zerstört als das Gewölbe, in welchem die Urkunden, Rodel und Urbarien aufbewahrt waren. Wie überall, sahen die Bauern auch hier in diesen Aktenstücken die Beweismittel zu ihrer Bedrückung, und glaubten durch deren Zerstörung ihre Lasten abschütteln zu können. Auch die Schlösser Sausenberg und Badenweiler wurden von den Bauern besetzt ³⁾. Markgraf Ernst, welcher sich unterdessen nach Breisach

1) Schreiber Nr. 206. 503. In diese Zeit fällt vermuthlich auch die Plünderung des Klosters Gutenau bei Neuenburg a. Rh. Guggle Gesch. d. Stadt Neuenburg a. Rh. III 262.

2) Die Namen der drei heißen Wolfgang Oeder, Heinrich am Rein, Hans Oberrieter, sämmtlich Rathsfreunde. Schreiber Nr. 227.

3) Schreiber Nr. 241. V. Anshelm Berner Chronik (Bern 1833) VI 295. Nach Beendigung des Krieges suchten die Bauern die Bezehung der drei Schlösser dadurch zu rechtfertigen, daß sie dieselben

begeben hatte, suchte durch weitere Unterhandlungen die Bauern unzustimmen, aber alles war vergeblich. Nun beabsichtigte er die Stadt Basel für sich zu gewinnen, und den 15. Mai bat er sie um einen Geleitzbrief, um mündlich unterhandeln zu können¹⁾. Inzwischen trafen im Breisgau die Nachrichten von den Niederlagen der Bauern bei Böblingen und Zabern ein, und der Markgraf begab sich zunächst nach Straßburg, um Reifige anzuwerben. Von hier schrieb er aufs neue nach Basel und wiederholte seine frühere Bitte²⁾.

Die Unterthanen des Markgrafen waren indessen vor Freiburg gezogen und hatten sich hier im Süden und Westen gelagert. In ihrer Mitte, auf dem Felde zu St. Georgen, fanden die Unterhandlungen mit Freiburg statt, nachdem die Stadt vorher einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, die Markgräfler zu einer getrennten Unterhandlung zu gewinnen³⁾. Aus dem Vertrage mit Freiburg erfahren wir auch die Namen der Anführer des Haufens. Oberster Hauptmann war Hans Hammerstein von Feuerbach; unter ihm standen der Bretcher von Schoppsheim, einer alten und angesehenen Familie dieser Stadt angehörig, Moriz Rithart von Wollbach, Jakob Scherrer, Martin Lang und Hans Schmidlin von Badenweiler. Nach der Capitulation Freiburgs zogen die markgräflichen Bauern auch mit vor Breisach; nach dessen Fall dürften die meisten in ihre Heimat zurückgekehrt sein.

Basel hatte dem Markgrafen ausweichend geantwortet, jedoch sich zur Vermittelung mit den Bauern erboten. Ernst theilte nun mit, daß er von gütlicher Unterhandlung kaum noch etwas erwarte. Nach vielen Bemühungen hätten ihm seine Unterthanen erklärt, sie seien zu einem Vergleich nur dann erbötig, wenn er Vollmachten vom Kaiser, dem Fürsten von Oestreich und andern Obrigkeiten beibringe, daß die mit ihnen verbündeten Haufen die gleichen Be-

dem Markgrafen erhalten wollten, damit sie nicht in die Gewalt fremder Haufen fielen. Zeitschr. XXXIV 437.

1) Schreiber Nr. 237.

2) N. a. O. Nr. 245.

3) N. a. O. Nr. 248. 252.

dingungen erlangen sollten. Selbstverständlich scheiterte an diesem unmöglichen Verlangen vorerst ein gütliches Abkommen. Trotzdem ist er der Stadt Basel für ihr Anerbieten dankbar, denn er möchte gerne „verderblichen Schaden, Blutvergießen und andere Unart“ vermeiden wissen ¹⁾.

Die Ereignisse im sonstigen Deutschland bewirkten in kurzer Zeit eine vollständige Umwandlung in den Gesinnungen der Bauern, die sodann zum Offenburger Vertrag führte, wie in dem darauf bezüglichen Abschnitt weiter unten nachzulesen ist. Ernst hatte sich zunächst nach Straßburg und von da zum Heere des Herzogs Anton begeben und Versuche gemacht, denselben zur Fortsetzung seines Zuges in den Sundgau und Breisgau zu bestimmen. Erst nachdem dies mißlungen, entschloß er sich den Weg gütlicher Verhandlung zu beschreiten ²⁾.

34. Ausbruch des Aufstandes im mittleren (österreichischen) Theil des Breisgaus.

Nirgends in dem österreichischen Breisgau waren die Unterthanen unzufriedener als in dem Städtchen Staufeu. Die Herrschaft Staufeu, dessen damaliger Besitzer unmündig war, wurde von dem Vormund desselben, dem Deutschordenskomthur von Freiburg, verwaltet, gegen den als einen „Mönch“ die Bevölkerung einen großen Widerwillen hegte. Schon beim Einfall der Schwarzwälder in das benachbarte Münsterthal im verflossenen Jahre hatten manche Einwohner ihre Unzufriedenheit laut werden lassen ³⁾. Der Vogt Ruprecht Heid hatte geäußert: „Der Bund ist in die Flaschen gefallen und wird ihr den Boden ausstoßen, daß wir der Schinderei los werden.“ Ein alter Bauer, mit Namen

1) N. a. D. Nr. 257.

2) Vergl. oben S. 141.

3) Vergl. oben S. 277.

Vasius, war damals der Ansicht gewesen, man solle zu den Waldbauern halten und das Regiment von Ensisheim nicht in die Stadt lassen. Denn die Herren von Ensisheim und Freiburg seien Bluthunde.

Als nun die Nachricht von dem Aufstand in der obern Markgrafschaft eintraf, brach der helle Aufruhr aus. An der Spitze der Unzufriedenen stand der Stadtschreiber Gregorius Müller. Er hatte zwar vorher dem Deutschordenskomthur in Freiburg versprochen müssen, Mittel und Wege zu suchen, daß die Bauern der Herrschaft „still säßen und Niemanden überzögen“. Er hielt sich aber an diese Zusage so wenig gebunden, daß er selbst den Oberbefehl über vier Fähnlein annahm und einer der einflußreichsten Hauptleute, wenn nicht der einflußreichste, unter den Breisgauer Haufen wurde. Ohne Zweifel kam ihm dabei seine Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck sehr zu Statten; denn an solchen Leuten hatten die Bauern keinen Ueberfluß.

Ihm zur Seite stand der alte, schon erwähnte Vasius, der sich „ganz freventlich wider alle Obrigkeit gesetzt, den Edeln, Prälaten und Priesterschaft das Ihre nehmen, zerschlagen und zerbrechen geholfen“. Er erklärte: „Gott sei gelobt, daß wir der Schinderei und des Schabens ledig geworden sind.“ Bei dem Haufen versah er die Aemter eines Deutemeisters und Rottenführers.

Ähnliche Reden konnte man von Kaspar Bühler und dem alten Vogt Heinrich Cleusle hören. Letzterer meinte: „Wir haben jetzt keine Herren. Wo ist das Regiment von Ensisheim, der Landvogt, nämlich Wilhelm von Rappoltstein und der Komthur zu Freiburg? Wir wollen fernerhin Boll und Ungeld selbst behalten; denn es ist früher auch unser gewesen.“

Ein weiterer Gesinnungsgenosse war Bartholme Egkenburger, der sich ebenfalls „mit viel freventlichen Worten gegen die Obrigkeit setzte“ und seinen Tochtermann auf die Kanzel schickte und predigen ließ.

Ein verdorbener Metzger, Konrad Cleusler, der das Amt eines Rottenmeisters annahm, erklärte: „Ei daß uns Gottes Blut schände, hätten wir gleich anfänglich Mönch, Pfaffen und Edle

todt geschlagen, so wären wir jetzt des Wesens vertragen, und es thut nicht gut, wir schlagen sie noch todt.“

Ein weiterer, mit Namen Kaspar Gerber, erklärte, weder Zehnten, noch Steuer und Ungeld in Zukunft zahlen zu wollen. Bolle Scherer wurde Schatzmeister und Trabant von Gregorius Müller. Einer der gefährlichsten war der Faßlinbauer, welcher den Rath erteilte, man solle die Marksteine des Klosters St. Trubbert zerschlagen, um dessen Güter wegzunehmen. Natürlich galten auch ihm die Herren von Ensisheim und Freiburg als Bluthunde. In der Rathsstube zu Staufen sagte er: „Sollte ich den Edelleuten nicht Feind sein, so bin ich doch den Tellerstechern Feind, die Farben in den Ärmeln tragen.“ Er wolle Niemanden mehr den Huldigungseid leisten und wolle es auch zuweg bringen, daß man in Jahr und Tag der Herrschaft nicht wieder huldigen oder schwören müsse¹⁾. Er hat später den Zug vor Freiburg mitgemacht, in der Markgrafschaft Hochberg und in verschiedenen Orten des Kaiserstuhles geraubt und geplündert.

Auch ein würdeloser Geistlicher gehörte zur Partei der Unzufriedenen. Kaplan Niklaus Schmidt, der „sich je und je wider die Herrschaft gesetzt, seines Willens gelebt, und nie dazu gebracht werden konnte, daß er in der Kirche thue, wozu er verpflichtet war“, nahm beim Ausbruch der Unruhen seine Haushälterin zur Ehe und zog ebenfalls mit dem Haufen. Daneben wird noch ein Ehepaar mit Namen Tischmacher erwähnt, „Winkelprediger auf des Luthers Meinung“; auch diese waren des „Gemüths“, keinen Herrn mehr zu dulden.

Leute, die von solchen Gesinnungen erfüllt waren, trugen kein Bedenken, als die Nachricht von dem Ueberfall des Johannerhauses in Heitersheim eintraf, sofort zu dem Haufen hinüber zu gehen und gemeinsame Sache mit den Markgräflichen zu machen. „Hinter dem Rücken des Rathes“ verließen fünf

¹⁾ Er hat seine frechen Reden und Thaten später mit dem Leben bezahlt. Er wurde in Freiburg zum Tode verurtheilt, mit dem Schwerte hingerichtet, sein Körper in vier Stücke zerhauen und die Stücke auf die freie kaiserliche Landstraße gehängt.

Mann Staufen und traten mit den bei Heitersheim Lagernden in Unterhandlung.

Obgleich das Schloß von Bewaffneten besetzt war, konnte man es doch nicht halten, da Verrath in deren Mitte allen Widerstand vereitelte. Weil man das Gewitter schon einige Zeit hatte kommen sehen, so hatte der Komthur angeordnet, Wein und Korn nach Freiburg wegzuführen. Das Haupt der Unzufriedenen, Hans Graf, hatte mit seinen Anhängern die Wegführung verhindert, den Wein zu Heitersheim verkauft, das Korn aber nach Staufen geschickt, es mahlen lassen und unter seine Anhänger vertheilt. Er wußte dem Komthur die Schlüssel zu entwenden, und als die Markgräflichen vor Heitersheim anlangten, hieß er sie willkommen, ließ sie in das Schloß, worauf dasselbe geplündert und ausgeraubt, die Ordensgeistlichen hinausgetrieben wurden. Ein Theil der gemachten Beute floß auch nach Staufen und andern benachbarten Orten ¹⁾.

Hier in Heitersheim fanden alsdann Berathungen statt, die damit endeten, daß die markgräflichen und östreichischen Bauern zusammenschwuren, Fährlein bildeten, die Aemter vertheilten und sodann einen Anschlag auf Neuenburg a. Rh. machten. Es ging eine Botschaft dahin ab, an deren Spitze Kaspar Gerwer von Staufen, um die Stadt aufzufordern, in die Bruderschaft der Bauern zu treten. Unter den Gesandten befand sich auch der erwähnte Hans Graf von Heitersheim, welcher vor dem versammelten Rath zu Neuenburg erklärte, sie seien von einem hellen Haufen, der in eine christliche Bruderschaft geschworen habe, geschickt. Neuenburg sei aufgefordert, derselben Bruderschaft sich anzuschließen, und die Herren vom Rath sollten sofort mit Ja oder Nein antworten. Der Rath entsprach übrigens diesem Wunsche nicht und lehnte vorerst eine entscheidende Antwort ab. Neuenburg schickte alsbald einen Eilboten nach Freiburg und bat um schnelle Hilfe, die aber nicht gewährt werden konnte, da Freiburg selbst ernstlich bedroht war. Nachdem die ablehnende Antwort Neuenburgs beim Haufen eingetroffen, beschloß man sofort

1) Schreiber Nr. 468 b. 503. 504.

mit gesammter Macht vor die Stadt zu rücken. Die Zahl der Vertheidiger war zu gering, auch waren Manche in der Stadt den Bauern freundlich gesinnt, und so mußte Neuenburg zu den Bauern schwören¹⁾.

Von Heitersheim aus wurde auch ein Raubzug nach Bollschweil unternommen. Hier stand das Schloß eines Schneulin, eines Mitgliedes dieser reichen und zahlreichen Freiburger Patricierfamilie. Dabei fielen die Bauern auch in die benachbarten Propsteien Selden und St. Ulrich, die ebenso wie das Schloß zu Bollschweil vollständig ausgeraubt wurden. Der Faßlinbauer von Staufen, welcher Beutemeister war, ließ allein aus Bollschweil 60 Malter Korn wegführen. Die sonstige Beute aus diesen drei Orten wurde verkauft²⁾.

Von Heitersheim aus ging auf den Rath von Hans Graf auch eine Botschaft nach Breisach, um diese Stadt zur Uebergabe aufzufordern. Da Graf nicht selbst mitgehen konnte, gab er wenigstens den Gesandten Befehl, „mit was Trutz und Ernst sie die Stadt auffordern sollten“³⁾.

Auch in den nahen Dörfern Norsingen und Offnadingen scheint der größte Theil der Bewohner sich der Bewegung gleich zu Beginn angeschlossen zu haben. Der Vogt zu Norsingen gab den Seinen den Auftrag, wenn sie Einen im Felde reiten sähen, er sei edel oder unedel, denselben sofort todtzuschlagen oder zu erstechen. Derselbe „verbeutete“ auch die Habe eines im Dorfe wohnenden Juden, sowie den braunen Wappenrock und anderen Besitz des Herrn von Biengen. In den Schlössern zu Kirchhofen und Biengen wurde Korn und Wein geraubt und auf Wagen weggeführt. Bezeichnend für die Vorstellungen der Unzufriedenen dürfte das Geständniß eines gewissen Schwab aus Offnadingen sein, welcher später vor den Richtern aus sagte, er habe bei der Belagerung von Freiburg gehofft reich zu

1) Danach ist Huggle (Gesch. d. Stadt Neuenburg III 262) zu verbessern, welcher behauptet, Neuenburg sei erst nach Freiburg gefallen. Schreiber Nr. 468 a. 504.

2) U. a. D. Nr. 503.

3) U. a. D. Nr. 504.

werden, „so er hinein käme“. Würde ein Bürger sich wehren, wenn er in sein Haus käme, denselben wollte er todt schlagen. Auch wollte er helfen, den Adel „anzureuten“ und todtzuschlagen ¹⁾.

Ein Hauptstüz der Unzufriedenen war das Dorf Nieder-Rimsingen, wo ein würdeloßer Geistlicher, Andreas Mezger von Badenweiler, an der Spitze stand. Er sagte zu seinen Bauern, es seien viele Artikel, damit man den Priestern die Pensionen oder Absenzen von ihren Pfründen nicht müsse geben. Auch dürfe man es nicht mehr dulden, daß der arme Mann gedrückt und beschwert werde; denn Gott möge es nicht mehr leiden, daß der Bauer unterdrückt werden solle. Er fiel mit seinen Anhängern in das Schloß zu Munzingen und eignete sich die daselbst vorgefundenen Bücher an ²⁾. Sodann fiel man auch in den Weinkeller, und Mezger schämte sich nicht, den Bauern den Wein aufzutragen. Bei der Plünderung des Speichers trug er selbst drei Säcke Korn herunter auf den Wagen und sagte, als er den ersten hinstellte: „Das ist die Frühmeß,“ beim zweiten und dritten: „Das ist die Mittlmeß, das ist das Frohnamt.“ Sodann stieg er auf das Dach des Schlosses, warf viele Ziegel herab und zerstörte ein ganzes Viertel desselben. An der Spitze der Bauern zog er nach Wolfenweiler, wo sich andere Unzufriedene einfanden, und woselbst eine Gemeinde gehalten wurde, in der man den berichtigten Hans in der Matten von Gündlingen zum Profosen wählte.

Der Pfarrer von Nieder-Rimsingen büßte nach Bewältigung des Aufstandes seine Frevelthaten mit dem Leben. Das Gericht zu Freiburg verurtheilte ihn zum Tode. Man setzte ihn auf einen Karren, führte ihn hinaus zum Galgen und hängte ihn an einen benachbarten Baum. Sein Leichnam blieb daselbst hangen „Andern zu einem Beispiel und Exempel“ ³⁾.

1) Schreiber Nr. 492 a.

2) Es waren eine ganze Bibel, ein altes Testament, eine deutsche Postille und die Predigten Seilers von Kaisersberg.

3) Schreiber Nr. 502.

In Munzingen waren der Vogt und Pfarrer treue Anhänger ihres adeligen Herrn. Hans Schächtelin, das Haupt der Unzufriedenen im Dorfe, ließ deshalb den Vogt binden, durchprügeln und entsetzte ihn seines Amtes. Den Pfarrer schleppte er an einem Strick vor den versammelten Häufen und schalt ihn öffentlich einen Verräther. Als der Knecht des Schloßherrn einen Theil von dessen Habe nach Breisach wegführen wollte, wohin sich sein Herr geflüchtet hatte, verhinderte Hans Schächtelin ihn daran und sprengte aus, der Schloßherr liege durch 16 Stiche auf den Tod verwundet danieder. Der Teufel solle ihn nur holen; er würde denselben nicht mehr als Herrn anerkennen. „Dem Junker gehört nichts mehr, es ist alles unser.“ Sodann ging Schächtelin im Dorf umher und zwang die Bauern bei ihrem Eide, dem Häufen zuzuziehen. Weigerte sich einer deß, so schlug er ihm einen Pfahl vor das Haus, welche Grenze der Betroffene nicht überschreiten durfte.

So stürmisch und roh ging es in den österreichischen Dörfern des Breisgaus zu. Wenn wir von vielen andern Orten nicht Gleiches hören, so ist daran die Lückenhaftigkeit unserer Quellen schuld. Die ganze Bevölkerung, mit geringen Ausnahmen, war in der größten Bewegung. Es war alles vorbereitet, um die aufgeregte Masse zu einem größeren Unternehmen, der Belagerung Freiburgs, zu vereinigen ¹⁾.

35. Freiburg.

Im Sommer des Jahres 1524, als anderwärts die Bauern sich schon erhoben hatten, war die Bevölkerung des Breisgaus noch ruhig geblieben. Freiburg, die mächtigste Stadt der Landschaft, war so bekannt wegen seiner gut katholischen, der neuen Bewegung

¹⁾ Schreiber Nr. 501.

abgeneigten Gesinnung, daß die ausländischen Bauern des Grafen Sigmund von Lupfen keinen Beschwerdebrief an diese Stadt abgehen ließen, während sie sonst bei allen möglichen Städten und Herrschaften klagten¹⁾. Auch suchte Freiburg die bedrohten Herrschaften und Klöster zu ermutigen und stellte seine Unterstützung in Aussicht. So schrieb es z. B. an Abt Johann von St. Blasien, man wolle ihm treulich helfen, „damit das böse Unkraut von dem guten ausgerentet werde“²⁾.

Die Herrschaften ahnten, daß ihnen eine gemeinsame Gefahr bevorstehe und suchten daher gegenseitigen Anschluß. Markgraf Ernst, dessen Unterthanen sich allerlei Ueberschreitungen gegen Freiburger Bürger hatten zu Schulden kommen lassen, schrieb den 28. August nach Freiburg, welches sich darüber beschwert hatte, man möge nachbarliche Geduld haben; es gefalle ihm durchaus nicht, daß mit Freiburg nicht Nachbarschaft gehalten werden solle³⁾.

Noch im September 1524 war es in und um Freiburg so ruhig, daß der Abt von St. Blasien für das Archiv und die Kostbarkeiten seines Klosters keinen besseren Aufbewahrungsort wußte als Freiburg und deshalb den Rath der Stadt ersuchte, dieselben schicken zu dürfen⁴⁾. Den 12. September ertheilte die Regierung zu Ensisheim den Befehl, Freiburg solle 175 Fußknechte „mit Harnisch und Gewehren, mit langen Spießen oder Handbüchsen“ ausrüsten, um das ungehorsame Waldshut züchtigen zu helfen. Die Kunde von dieser Rüstung drang auch nach Waldshut, und dieses beeilte sich, bei Freiburg um Abwendung der drohenden Gefahr zu bitten⁵⁾. Freiburg hatte aber schon vorher auf einem Landtage zu Breisach der Regierung zu Ensisheim versprochen,

1) Schreiber Nr. 11.

2) N. a. O. Nr. 13.

3) N. a. O. Nr. 17. Zeitj. r. XXXIV 395. Vergl. auch oben S. 275.

4) Schreiber Nr. 30. Zum Schaden des Klosters kam dieser Plan nicht ganz zur Ausführung. Doch dürfte das Meiste nach Freiburg übergeführt worden sein. Mone Quellenf. II 49.

5) Schreiber Nr. 40. 54.

„dieser ungehorsamen, bübischen, lutherischen Sachen halber“¹⁾ zu Waldshut nichts ohne das Wissen der Regierung zu thun, und es bedurfte mehrerer Bottschaften von Waldshut, bis Freiburg sich zu einer schüchternen Fürbitte entschloß, ob man diese Angelegenheit nicht durch eine Tagung beilegen könne. In Ensisheim war aber wenig Lust vorhanden, das keizerliche Waldshut so leichterdings davontommen zu lassen; man wünschte vielmehr, an der ungehorsamen Stadt ein „Exempel“ zu statuiren und verhielt sich sehr zurückhaltend. Den 3. Oktober fragte der österreichische Statthalter in Oberelsaß, Hans Zmer von Gilgenberg, bei Freiburg an, ob es nicht 3—4000 fl. zu den Rüstungen für diesen Zug vorstrecken könne²⁾.

Die Untriebe des Herzogs Ulrich von Württemberg im Hegau und die in dieser Landschaft schon vorhandene Unzufriedenheit bewirkten allmählich eine steigende Bewegung in den angrenzenden Gegenden. Die wachsende allseitige Gefahr dürfte auch der Hauptgrund gewesen sein, weshalb man gegen Waldshut weniger entschieden auftrat. Den 8. Oktober lud deshalb die Regierung in Ensisheim die vorderösterreichischen Stände zu einer Versammlung nach Neuenburg a. Rh. ein.

Freiburg blieb auch ferner bereitwillig, die Städte des Breisgaus in ihren Vorbereitungen gegen die Bauern zu unterstützen. Erst als man ihm mehr zumuthete, als es versprochen hatte und ohne große Einbuße nicht zu leisten im Stande war, beschwerte sich die Stadt. Es klagte der Regierung zu Ensisheim, daß es nicht wenig Beschwerde empfangen habe, weil man ihm und den andern „armen Städten im Breisgau“ zumuthe, allein die oberen Rheinstädte und den Wald zu besetzen und mit Proviant zu versorgen. Sie berufen sich auf ihre treue Haltung bei der Othter'schen Bewegung in Kenzingen und ihre bisherige Opferwilligkeit und verlangen eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten. Was sie so-

1) Es war die Angelegenheit mit Balthasar Hubmeier. Vergl. A. Stern Ueber die zwölf Artikel der Bauern (Leipzig 1868) S. 57.

2) Schreiber Nr. 60. 63. 64.

dann als ihr Antheil treffe, wollen sie treu und redlich tragen helfen ¹⁾).

In keiner Stadt des Breisgaus konnte man sich über den Fortgang der Bewegung so gut unterrichten, als in Freiburg. Hier kamen und gingen beständig die Boten von und nach allen Richtungen. Ein regelmäßiger Verkehr mit Ensisheim, Breisach, Basel, den Waldstädten am Rhein, Billingen und andern Orten bewirkte, daß der Rath jeweils die besten Nachrichten erhielt und dieselben dann wieder befreundeten Nachbarn zukommen ließ. Aus dem gleichen Grunde war aber Freiburg am meisten in der Lage, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen oder, wo es nöthig war, helfend einzutreten.

Als im Dezember 1524 Billingen nach Freiburg berichtete, daß die aufständischen Bauern vor das benachbarte Hüfingen sich gelegt haben, da geht alsbald ein Freiburger Bote an den Bauernhaufen, um demselben zu erklären, Hüfingen sei mit dem ihnen befreundeten Billingen verbündet, und man verlange deshalb auf das ernstlichste, von dem Vornehmen abzustehen. Gleichzeitig aber gehen 100 bewaffnete Knechte von Freiburg nach dem bedrohten Billingen ab, und ein Bote fordert die Nachbarin Breisach auf, ebenfalls bewaffnete Mannschaft auf den Schwarzwald zu schicken ²⁾).

Bald aber kam die Gefahr der Stadt näher. Ein Bauernhaufe vom Schwarzwald war in das Münsterthal herabgezogen und hatte das Kloster St. Trudbert überfallen und geplündert (S. 276). Da gingen schon den 12. Dezember Schreiben an die Gemeinden Ebringen, Staufeu, Heitersheim, Ehrenstetten und Krozingen, wodurch diese Dörfer gewarnt wurden, gemeinsame Sache mit den Bauern zu machen. Wenn Jemand sich beschwert fühle, so solle er nicht durch Gewaltthat, sondern nach des Reichs Ordnung und nach kaiserlichen Rechten vor einem Richter zu seinem Rechte zu kommen suchen ³⁾).

¹⁾ Schreiber Nr. 89.

²⁾ U. a. D. Nr. 92—95. 98.

³⁾ U. a. D. Nr. 110.

Inzwischen wurde die Lage Freiburgs immer bedenklicher. Man wäre jetzt froh gewesen, wenn man die nach Billingen geschickte Mannschaft wieder zurück gehabt hätte, und schon am 16. Dezember wurde Billingen aufgefordert, die 100 Knechte wieder zurückkehren zu lassen, damit man in eigener Sache „desto statlicher handeln könne“. Als dagegen das bedrängte Billingen seine Noth schilderte und geltend machte, daß die Abberufung der Mannschaft wie eine Flucht aussehe, verzichtete Freiburg auf die sofortige Heimkehr, um so mehr, da es gelang, mit den Bauern im Münsterthal einen Vergleich herbeizuführen, nachdem die Schwarzwälder wieder abgezogen waren. Bald aber drohten neue Gefahren und trotz der wiederholten Bitte Billingens erhielt der Freiburger Hauptmann Thomann den Befehl, „gestrafts und von Stund an“ mit seiner Schaar zurückzukehren, da sie sonst ihn und seine Knechte nicht ferner im Sold halten könnten¹⁾.

Die Schwierigkeit der Lage veranlaßte, daß die vorderösterreichischen Landstände im Januar 1525 in Freiburg zusammentraten. Es kam hier eine ganze Reihe brennender Fragen zur Verhandlung, das Schicksal der Einwohner von Kenzingen, welche Othier angehangen hatten, die Bitte der Stadt Laufenburg um eine Besatzung u. a.²⁾. Wie sehr man den Ernst des Augenblicks begriffen hatte, zeigte sich, als die Regierung mit der Forderung eines „Schatzgeldes“ hervortrat. Sonst pflegten solche Forderungen nur zu langem Hin- und Herreden zu führen. Diesmal aber wurden die breisgauischen Städte alsbald einig, daß ein solches Hilfsgeld keineswegs zu versagen sei, und es wurde bloß die Bedingung gestellt, daß dieses Geld nur gegen die Bauern verwendet werden dürfe³⁾.

Bald traten neue Forderungen an Freiburg heran. Mit Schreiben vom 10. Februar verlangte die Regierung zu Ensis-

1) N. a. D. 127. 129—132. Den 26. Dezember zogen die Freiburger Knechte ab. Mone Quellenf. II 93.

2) Schreiber Nr. 143. Zeitschr. XXXIV 408.

3) Schreiber Nr. 147—149.

heim diejenige Zahl der Knechte, welche man Württemberg versprochen hatte, da Herzog Ulrich mit einem Einfall von Hohenzwiel aus drohte¹⁾.

In Laufenburg lag ebenfalls eine Schaar von 50 und in Säckingen 20 Freiburger, und die Stadt trug ohne Klagen die schweren Lasten, welche die Unterhaltung der Knechte ihr auflegte.

Mittlerweile kam man allerlei gefährlichen Untrieben in der Stadt selbst auf die Spur. Martin Sutter, ein Metzger, hatte versucht, eine Verschwörung anzuzetteln und „viele Hünstigen“ zu seinem Vornehmen bewogen. Für die Zusammenkünfte hatte er, wenn man keinen geeigneteren Platz finden sollte, sein eigenes Haus angeboten. Der Rath kam aber der Sache auf die Spur und legte das Haupt der Verschworenen in den Kerker. Doch fühlte man sich noch sicher genug, denselben bald wieder gegen Leistung der Urfehde aus dem Gefängniß entlassen zu können²⁾.

Gleichwohl aber traf man jetzt umfassende Maßregeln, um die Stadt vor einer Ueberraschung von außen und innen zu sichern. Es wurde den Hünstigen eingeschärft, ihren Harnisch anzulegen und die vorgeschriebenen Waffen zu tragen. „In Zeiten des Sturms und Mordgeschreis“ sollte Jedermann in der Stadt bei seinem Eide verpflichtet sein, dem Nachbarn zu klopfen. Wenn Sturm geläutet wurde, sollte man nicht mehr auf dem Kirchhof sich sammeln, wie bisher, da die dahin führenden Straßen eng waren und dieser Platz vom Feinde übersehen werden konnte, wenn er auf dem Berge war³⁾. Der Sammlungsplatz sollte der Fischmarkt sein, wo die alte Metzgie gestanden hat. Auch sollte jeder Handwerksmeister seine Gesellen bewaffnet mit sich auf den Versammlungsplatz führen. Ebenso sollten auch die erwachsenen Bürgersöhne zur Zeit des Sturmes bewaffnet „unter das Banner

1) Die breisgauischen Städte hatten 1000 Mann zugesagt. Schreiber Nr. 150.

2) N. a. D. Nr. 160.

3) Der Kirchhof war damals noch um das Münster herum, auf dem jetzigen Münsterplatz.

laufen“. Außerdem wurden Bestimmungen getroffen, um die Thore und die Mauern zu sichern ¹⁾.

Mittlerweile gingen die Leistungen Freiburgs für die Besatzung in Lausenburg weiter. Den 22. März schickte der Rath wieder 102 fl. dahin, um die Knechte zu bezahlen. Gleichzeitig wurde auch der Wunsch ausgesprochen, die Mannschaft möchte so bald als möglich zurückkehren. Da ein Theil derselben in Folge von übermäßigem Weingenuß sich ungebührlich aufgeführt hatte, wurde diesem Wunsche willfahrt und nur der Hauptmann mit einer kleinen Zahl daselbst zurückbehalten ²⁾.

Besonders unzufrieden zeigten sich die Bauern von David von Landeck, der auf dem Schlosse Wiszneg östlich von Freiburg saß. Auch die Unterthanen der Stadt Freiburg in Kirchzarten waren unruhig und der Pfarrer des Dorfes, Ulrich Wefener von Glaris, der zu der neuen Lehre hinneigte, dürfte nicht ganz unschuldig daran gewesen sein. Wenn er z. B. seinen Bauern auseinandersetzte, die Messe sei kein Opfer, wie bisher Einige irrthümlich geglaubt hätten, Christus sei nur Einmal geopfert worden und habe am Kreuz für unsere Sünden genug gethan, man solle deshalb die Abendmahlsselemente nicht anbeten, sondern Gott, so war diese „Materie“ für den Verstand seiner Bauern zu schwierig, so daß dieselben aus seinen Lehren ganz andere Schlüsse machten ³⁾. Von hier scheinen Boten in die Baar und auf den Schwarzwald gegangen zu sein, um die dortigen Haufen zu einem Einfall in das Breisgau zu veranlassen. Freiburg hatte beständig mehrere Rundschafter auf dem Walde und erfuhr bald von diesen Untrieben. Schon am 10. April berichtete es nach Ensisheim, daß der Haufe bei Löfsingen und Bonndorf „sich merken lasse“, er wolle demnächst in das Breisgau, und schon am nächsten Tag können sie die weitere Mittheilung machen, der eine Haufe wolle durch das Münsterthal

1) Schreiber a. a. D. Nr. 162. Es war größtentheils nur eine neue Einschärfung der städtischen Sturmordnung. Schreiber Gesch. d. Stadt Freiburg II 204.

2) Schreiber Der deutsche Bauernkrieg Nr. 165. 168.

3) A. a. D. Nr. 411. 412.

über St. Trudbert und der andere durch das Elzacherthal über Waldkirch herabziehen¹⁾. Es hat nichts Unwahrscheinliches, wenn später die Stadt Freiburg in ihrer Vertheidigungsschrift sagte, daß der große Eifer Freiburgs für die Herrschaften gegen die neue Lehre und die Bauern die letzteren zu ihrem Zug gegen Freiburg hauptsächlich veranlaßt habe²⁾. Die Bitte um Hilfe an die Regierung zu Ensisheim wurde immer dringender, und Freiburg erhielt auch von dem Landvogt in Ober-Elsaß die Zusicherung, daß er mit seiner Mannschaft alsbald nach Freiburg kommen werde. Auch wurden Rüstungen im Elsaß zu gleichem Zwecke ausgeschrieben³⁾. In der Nacht vom 18. auf den 19. April ritt der Landvogt aus Ensisheim in Freiburg ein und that, was in seinen Kräften stand, um den Bauern entgegenzuwirken. Auch der Johannitermeister Johann von Hattstein erinnerte sich, daß er allen Grund habe, Freiburg dankbar zu sein und erklärte sich auf Anfrage bereit, 300—400 fl. vorzustrecken⁴⁾.

Die Lage Freiburgs war allmählich so bedenklich, daß von außen kommende Hilfesuche nicht mehr erfüllt werden konnten. Doch schöpfte man neue Hoffnung, als Boten das Vorrücken des schwäbischen Bundesheeres unter Georg Truchseß von Walpurg meldeten.

Anfangs Mai wurden die Bauern bei Auggen und Heitersheim und auch in der Herrschaft Hochberg unruhig, und der Rath der Stadt traf neue Maßregeln zur Sicherheit Freiburgs. Zunächst sendete man Rundscharfer in die Gegend von Denzlingen und Kenzingen (S. 285). Sodann wurde den Thorhütern an den Schutzgattern Wachsamkeit auch während des Tags eingeschärft und noch mancherlei ausgebeffert. Fremde sollten fernerhin nicht mehr bei den Thoren, Brücken und Wehren stehen bleiben dürfen. Sämmtliche Thürme der Mauer in den Vorstädten — es waren deren 13 — wurden mit besonderen Wachen versehen. Auch an andern

1) Schreiber Nr. 171. 172.

2) U. a. D. Nr. 465.

3) U. a. D. Nr. 173—175. 182.

4) U. a. D. Nr. 186. 190.

Orten in und außerhalb der Stadt wurden starke Posten aufgestellt.

Für die Nachtzeit wurden Signale verabredet, „damit die Nachtwächter einander verstehen könnten“. Die Einwohner sollten sich abtheilungsweise — Adel, Geistlichkeit, Saßbürger u. s. w. — untereinander verpflichten. Wer aber das nicht wolle, „er wär Student, Pfaff oder Laie“, der solle aus der Stadt weichen. Dem gemeinen Mann sollte Muth eingesprochen werden, indem man ihm sagte, daß die Stadt mit Geschütz und Proviant gut versehen sei.

Da zu befürchten war, daß bei einer Belagerung Freiburgs das Wasser abgeschnitten würde, so sollte noch ein hinreichender Vorrath Getreide im voraus gemahlen und eine von Pferden getriebene Mühle angelegt werden.

Besonders eifrig wurde aber an den Vertheidigungswerken gearbeitet, die Wehren, Schutzgatter und Fallbrücken vermehrt, Mauern und Thürme zur Vertheidigung eingerichtet. Vor den Mauern legte man neue Gräben, Wälle und Blockhäuser an u. s. w. 1).

Da man jetzt Geld in der Stadt nöthig brauchte, so flossen die Soldgelder für die an andern Orten stehenden Freiburger Knechte weniger regelmäßig, so daß z. B. Laufenburg am 3. Mai sich für dieselben verwenden mußte, da sie sich „ehrbärllich und treu und wohl gehalten und keiner einen Bürger erzürnt habe“ 2).

Freiburg genoß im ganzen Breisgau großes Vertrauen, deshalb wurde es bei der wachsenden Empörung von allen Seiten um Vermittelung angegangen. Wolf von Hirnheim, der Pfandherr der Herrschaft Kenzingen und Kürnberg, welcher durch seine amtliche Stellung in Württemberg zurückgehalten war, schrieb in diesem Sinne schon den 4. Mai an Freiburg, er müsse um seines Herrn willen alles verlassen, was er Liebes auf Erden habe. Dabei ist er freilich der harmlosen Meinung, daß eine Belehrung seiner Unterthanen in Kenzingen genügen würde, um dieselben wieder zur Ruhe zu bringen. Den 5. Mai traf Markgraf

1) H. a. D. Nr. 208.

2) H. a. D. Nr. 211.

Ernst zu Baden und Hochberg in Freiburg ein und bat gleichfalls um Fürsprache bei seinen Unterthanen in den Herrschaften Sausenberg, Rötteln und Badenweiler. Die Stadt schrieb auch schon nächsten Tags an dieselben und machte geltend, daß die Markgrafen von Baden sich jederzeit gnädig gegen ihre Unterthanen verhalten hätten. Das Schreiben scheint aber keinen großen Eindruck gemacht zu haben, denn der Markgraf wagte vorerst nicht mehr die Stadt zu verlassen ¹⁾.

Die Stunde der Entscheidung kam immer näher. Freiburg war rings von Feinden umgeben, wenn dieselben auch noch mehrere Stunden entfernt standen. Boten gingen von Hausen zu Hausen, und nach laut gewordenen Reden, man wolle Freiburg angreifen und schleifen, mußte sich die Stadt auf das Schlimmste gefaßt machen. Bei Heitersheim lagen die Bauern aus den badischen Herrschaften Sausenberg, Rötteln und Badenweiler, im Norden waren die Unterthanen der Herrschaft Kenzingen und Kirnberg in hellem Aufbruch, und bei ihnen waren zahlreiche Schaaren aus der Ortenau. Am gefährlichsten aber waren die Hausen auf dem Schwarzwald, welche bereits auf dem Zuge gegen Freiburg waren und stolz auf die in der Baar errungenen Erfolge das Breisgau jetzt ernstlich bedrohten. Den 12. Mai zogen sie vom Kloster St. Georgen über Furtwangen nach St. Peter und Kirchzarten und waren damit auf städtischem Gebiete angelangt ²⁾. Der Rath schickte einige Vertreter hinaus, um die Bauern zu fragen, weshalb sie in Kirchzarten lagerten und im Lande umherzögen. Kaum waren die Gesandten zurückgekehrt, so traf auch ein Schreiben der „Hauptleute und Räte des Hausens auf dem Schwarzwald“ an Freiburg ein, in welchem zunächst die Gründe ihrer Unzufriedenheit auseinandergesetzt sind. Sie seien dermaßen mit Abgaben überladen, daß sie nicht mehr bestehen könnten. Zunächst verlangen sie, daß dem gemeinen Mann das Gotteswort rein verkündigt werde. Was das heilige Evangelium zugebe, wollten sie der Geistlichkeit und weltlichen Obrigkeit lassen. Da

¹⁾ N. a. D. Nr. 112. 113. 115. Vergl. auch oben S. 291.

²⁾ Mone Quellenf. II 96.

die Freiburger doch auch der „Herren Schinderei“ kennen, so wundern sie sich, daß Freiburg dabei helfen wolle, die „armen Bäuerlein auf dem Lande“ zu zwingen, die Gewaltthätigkeiten noch länger zu dulden. Sie schließen mit der Aufforderung, Freiburg solle in ihre Brüderschaft eintreten, in brüderlicher Liebe sich mit ihnen verbinden und das göttliche Recht handhaben ¹⁾.

In Freiburg war man offenbar sehr bestürzt, obgleich seit einiger Zeit dieses Ereigniß vorherzusehen gewesen. Am nämlichen Tage schrieb auch die Regierung von Ensisheim von den trostlosen Zuständen im Elsaß und sprach die Erwartung aus, daß man Schloß und Stadt dem Hause Oestreich erhalten werde ²⁾. Die Bauern hatten auf eine schnelle Antwort gehofft, und als dieselbe nicht kommen wollte, schrieben sie am nämlichen Tage (14. Mai) nochmals. Dieser Brief ist noch theologischer eingekleidet als der erste: „Der Friede Gottes des Allmächtigen sei mit euch Allen.“ Sie lägen jetzt zu Kirchzarten „allein aus brüderlicher Liebe, das Wort Gottes und das heilig Evangelium dem gemeinen Volk zu predigen, auch aller Oberkeit geistlicher und weltlicher, laut des heiligen Evangelii gehorsam zu sein“. Sie verlangen jetzt eine Antwort durch den Ueberbringer dieses Briefes und schließen mit einer Drohung, wenn sich Freiburg nicht mit ihnen verbünden wolle ³⁾.

Weiteres Schweigen war nun unmöglich. Man schrieb deshalb den 15. Mai zurück, daß man am nächsten Tage die Gemeinde versammeln wolle, um über den Antrag der Bauern zu entscheiden, und auf Mittag sollten sie Antwort haben.

Der Haufen war übrigens nicht ruhig in Kirchzarten geblieben, sondern hatte das Schloß Wisneck, welches dem Ritter David von Landeck gehörte, im Sturm eingenommen, geplündert und verbrannt ⁴⁾.

1) Schreiber Nr. 229.

2) U. a. O. Nr. 228.

3) U. a. O. Nr. 230.

4) Mone Quellenf. II 97.

Am 15. Mai noch erging auch die Antwort der Stadt Freiburg, sie könne nicht ohne Wissen und Willen ihrer Herrschaft Defreich sich in solche Händel einlassen. Doch sei man bereit, wie bisher, gute Nachbarschaft zu halten und bei den Herrschaften der Bauern zu vermitteln, „wo dieselben einige Schinderei gegen sie gebrauchen sollten“. Sie wollten dabei keine Kosten scheuen. Zum Schluß geben sie zu bedenken, wie „göttlich, glücklich und felig“ es sei, in Frieden zu leben¹⁾.

Noch am nämlichen Tag um 4 Uhr wurde in Kirchzarten die Antwort an Freiburg abgefaßt. Auch dieses Mal wieder beginnen die Bauern mit einer Bibelstelle: „Fried und Gnad von Gott dem Allmächtigen durch unsern Herrn Jesus Christ zu allen Zeiten mit uns allen.“ Sie theilen der Stadt mit, daß die Freiburger Unterthanen in dem Thale bei Wisneck zu ihnen geschworen hätten, um „das Gotteswort durch das heilige Evangelium zu fördern“. Von einer Vermittlung wegen der Schinderei der Herren erwarten sie nichts; denn alle Bauern seien mit Abgaben und Diensten der Art überladen, „daß es Gott leid sei“. Auch sie wollen dem Hause Defreich keinen Schaden zufügen. Zum Schlusse verlangen sie unter Drohungen eine schnelle Antwort. Am Ende des Schreibens steht: „Evangelij, Evangelij, Evangelij“²⁾.

Der Muth der Freiburger dürfte wieder gestiegen sein, als vermuthlich um dieselbe Zeit ein Bote von Billingen die Nachricht von der großen Niederlage der Bauern bei Böblingen brachte und die bedrängte Stadt ermahnte, „männlich und unerschrocken“ zu sein³⁾. Es scheint, daß Freiburg den Schwarzwältern den Vorschlag gemacht hat, weiter mit ihnen zu unterhandeln, aber getrennt von dem breisgauischen Haufen. Dieser Vorschlag wurde jedoch abgelehnt und der Gegenvorschlag gemacht, Freiburg möge sechs Rathsherren und sechs von der Gemeinde in den Ring der

1) Schreiber a. a. O. Nr. 232.

2) Es nimmt sich sehr gemüthlich aus, wenn die Bauern in einem Postscriptum von der so bedrohten Stadt Freiburg „zwei Bücher Papier um ihr Geld“ verlangen. Schreiber Nr. 233.

3) A. a. O. Nr. 234.

Bauern schicken, um über den Eintritt in die Bruderschaft zu berathen. Dieselben „dürfen nicht weit reiten oder gehen, dann wir wollen auf diesen Tag näher zu euch haufen“. Nochmals schrieb Freiburg an die Schwarzwälder, sie sollten abziehen, dann wolle man sich für einen Frieden bei der Herrschaft verwenden. Auch Markgraf Ernst von Baden würde dafür zu gewinnen sein, und so könnten die Bauern wieder zu Weib und Kind zurückkommen. Die Antwort darauf war, daß Hans Müller von Vulgenbach, „oberster Hauptmann auf dem Schwarzwald“, der Stadt meldete, sie hätten sich mit den zwei heiligen evangelischen Haufen des Breisgaus verbrüdet und keiner handle ohne den andern¹⁾.

Nach einer Angabe der Billinger Chronik soll Hans Müller in diesen Tagen einen Zug nach Elzach gemacht und von da Martin von Rechberg, welcher mit Weib und Kind nach Freiburg floh, vertrieben haben. Jedenfalls könnte dieser Zug nur mit einem Theil des Schwarzwälder Haufens gemacht worden sein, und auch so ist noch zweifelhaft, ob er gerade in diesen Tagen stattgefunden hat²⁾.

Indessen sammelten sich die Haufen um die Stadt und schlossen dieselbe vollständig ein. Im Osten, auf den Bergen und im Thal, lagerten die Schwarzwälder unter Hans Müller von Vulgenbach, die gefährlichsten und wohl auch die zahlreichsten von allen. Im Süden standen die Bauern aus der oberen Markgraffschaft, vermuthlich mit Schaaren aus dem südlichen Breisgau, unter Hans Hammerstein; im Westen und Norden standen die vom Kaiserstuhl, der Herrschaft Hochberg und der Ortenau unter Jerg Heid von Lahr³⁾.

Die Schwarzwälder hatten zunächst das Dorf Ebnet besetzt, die Karthause zwischen Ebnet und Freiburg überfallen und ausgeplündert. Von hier stiegen vier bewaffnete Bauern den Berg hinauf, welcher Freiburg beherrschte, und kamen unbemerkt bis an das Blockhaus, welches außerhalb des Grabens des Schlosses,

1) N. a. D. Nr. 238—241. 243.

2) Mone Quellenf. II 97.

3) J. Vader Gesch. d. Stadt Freiburg II 25.

der sogen. Burghalde, angelegt worden ¹⁾. Obgleich in der Burghalde 200 Knechte lagen, scheint das Blockhaus doch augenblicklich ohne Besatzung gewesen zu sein. Die vier Bauern nahmen dasselbe in Besitz und wenn auch die Fallbrücke nach dem Schlosse sogleich aufgezogen wurde, so blieb doch das Blockhaus in der Hand des Feindes. „Es war ein schöner Maiabend, die Herren saßen, wie gewöhnlich, auf dem Münsterplatz vor ihrem Gesellschaftshause zum Ritter, als plötzlich einige hundert Schüsse aus Hafenbüchsen die Wegnahme des Blockhauses verkündeten. Sogleich wurde Sturm geschlagen und die Bürgerschaft blieb die Nacht hindurch unter Waffen; doch unternahmen die Bauern während der Dunkelheit nichts weiter, als daß sie Schlangenbüchsen den Berg hinaufzogen, womit sie am folgenden Tag die Stadt bestrichen und einzelne Häuser niederwarfen oder beschädigten“ ²⁾.

Schon vorher hatten die Bauern der Stadt das Wasser abgegraben. In der Frühe des anbrechenden Tages führte man Geschütze vor das Martins- und Diebsthor und beschoß das Blockhaus. Die Bauern hatten aber in der Nacht die Thüre mit Schanzkörben so gut verwahrt, daß die Kugeln wirkungslos abprallten und sie ungehindert die Beschießung der Stadt fortsetzen konnten. Auch ein Ausfall der Reiterei mißglückte: kaum vor dem Thore angelangt, mußte sie wieder in die Stadt zurück, und ein Edler von Falkenstein fiel durch eine Kanonenkugel ³⁾.

Nun wurde ein Waffenstillstand verabredet; da aber ein Knecht aus der Burghalde auf einen Bauern feuerte, welcher aus dem Blockhaus an das Schloß herangeschlichen war, so begann das Schießen von neuem. Die Bauern richteten ihr Geschütz

¹⁾ Nach Mone Quellenj. II 97 geschah der Ueberfall am 15. Mai. Das ist aber nach den Correspondenzen vom 16. und 17. Mai bei Schreiber Nr. 238 u. 243 kaum möglich, und der Ueberfall dürfte am 17. oder 18. Mai stattgefunden haben.

²⁾ Schreiber Gesch. d. Stadt Freiburg III 280. Mone Quellenj. II 49. Vergl. auch Walchner-Bodent S. 117.

³⁾ In Billingen war man über die bedrängte Lage Freiburgs gut unterrichtet. Baumann Akten Nr. 303.

nach dem Münsterthurme und trafen auch den Helm desselben. „Wir wollen den Münsterthurm dem Thurm zu Kirchzarten gleich machen,“ rief Ulrich Kindhansen Sohn von Burg ¹⁾. Später gestand derselbe im Verhör, der Hauptmann aus dem Kletgau mit dem rothen Mantel und rothen Bart, der ein guter Schütz gewesen, habe in das Münster geschossen. Auch andere wüste Reden wurden laut: man beklagte, daß man nicht alle Freiburger mit einem einzigen Schuß tödten könne u. dergl.

Abends 8 Uhr wurde wieder Waffenstillstand verabredet. Das Schlimmste für Freiburg war, daß man auf die eigenen Leute nicht mehr zählen konnte. Als die Wachtmeister die Posten visitirten, bemerkten sie „allerlei Untreue und Gefahr“. Die Wachen correspondirten über die Mauern hinab mit den Bauern, und der Rath überzeugte sich, daß bei der günstigen Stellung des Feindes auf dem Schloßberg und der Unzuverlässigkeit der Besatzung und niederen Bevölkerung an einen dauernden Widerstand nicht mehr zu denken war. Die Vertreter der Geistlichkeit und des Adels in der Stadt waren derselben Meinung, und so wurde beschossen, um größerem Schaden vorzubeugen, mit den Bauern zu unterhandeln. Den 20. Mai machte man nochmals den Versuch, die Bauern zu einer getrennten Verhandlung mit den einzelnen Haufen zu bringen, aber ein Schreiben Hans Müllers von Vulgenbach belehrte sie über die Fruchtlosigkeit dieses Vorhabens. Den 21. Mai schrieb derselbe nochmals an Freiburg, sie sollten nicht auf Adel und Herren sehen, sondern in ihre Brüderschaft eintreten, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden ²⁾. Aehnlich lauteten die Schreiben vom markgräflichen und breisgauischen Haufen vom nämlichen Tage ³⁾.

Nachdem Freiburg sich nach allen Seiten bis zu den Hauensteinern auf dem Schwarzwald vergeblich um Hilfe gewandt hatte, ließ es am 23. Mai 300 bewaffnete Bauern in die Stadt. Den

1) Derselbe wurde im August von den Freiburgern zum Tode verurtheilt und mit dem Schwerte hingerichtet. Schreiber Nr. 392 a.

2) Schreiber Nr. 249. 251.

3) A. a. O. Nr. 252. 253.

folgenden Tag traten Abgeordnete der Stadt und der Bauern bei St. Georgen auf der Malstatt zusammen und beriethen den Vertrag. Als Vertreter der Bauern sind genannt die „Obristen, Feldhauptleute und Doppelsöldner“ Jerg Heid von Fahr¹⁾ mit den Unterhauptleuten Jerg Scheklin, Claus Schumacher, Hans Bazmann, Hans Ziler und Jakob Kurfelin, aus der oberen Markgraffschaft Hans Hammerstein als Oberster und die Unterhauptleute Brekher von Schopfheim, Moriz Nithart von Wolpach, Jakob Scherrer, Martin Lang und Hans Schmidlin von Badenweiler, vom Schwarzwälder Haufen Hans Müller von Vulgenbach als Oberster mit seinen Hauptleuten, aus der Herrschaft Hochberg Gregorius Müller und Clewi Müdi. Freiburg schließt mit den Bauern eine christliche Vereinigung „dem allmächtigen, ewigen Gott Vater zu Lob und Ehr, auch zu Eröffnung des heiligen Evangeliums göttlicher Wahrheit und zum Beistand der göttlichen Gerechtigkeit, zur Aufrichtung eines gemeinen Landfriedens und zur Abtilgung unbilliger Beschwerden, womit der gemeine arme Mann von geistlicher und weltlicher Obrigkeit wider das Wort des heiligen Evangeliums Christi beschwert worden sei“.

Im ersten Artikel wurde sodann festgesetzt, daß die Vertragsverwandten gemeinsam bemüht sein sollten, einen Landfrieden zu stiften, die Beschwerden der Bauern beizulegen, die Lehre und das Wort Christi aufzurichten, sich gegenseitig mit Geschütz und Mannschaft zu unterstützen und „den Fuß zu einander zu setzen“, so oft es nöthig werde.

Der zweite Artikel bestimmte, daß Freiburg durch den Vertrag an seinen dem Hause Oestreich geleisteten Eiden nicht gehindert werden solle. Auch sollten alle Freiheiten der Stadt, welche ihr die Kaiser und Fürsten von Oestreich verliehen hatten, unangetastet bleiben, „soviel sich solches mit dem heiligen Evangelio vergleicht“. Außerdem sollten den Bauern 3000 fl. gezahlt werden als ein „Verehrgeld von wegen der Geistlichkeit, Präla-

¹⁾ Diese Voranstellung Heids ist auffallend, da sonst als oberster Anführer Hans Müller von Vulgenbach genannt wird. *Mone Quellenf.* II 49.

ten, vom Adel und Ritterschaft“; dafür aber wurde Sicherheit des Leibes und Gutes zugesichert.

Wegen der Klöster zu Freiburg wollte man künftighin berathen, um sie abzuthun, zu theilen, wie in andern Städten und Landschaften ungefähr.

Der Vertrag, angenommen „auf Mittwoch nach Vocem jun-
cunditatis anno 25“, ist unterzeichnet „Georius Müller, Haupt-
mann über vier Fähnlein“¹⁾.

Denselben Tag machte auch das benachbarte Waldkirch seinen Frieden mit Freiburg (S. 288).

Gleichzeitig erkundigte sich auch der Rath von Straßburg nach dem Stande der Unterhandlungen mit den Bauern und zeigte sich zur Vermittelung bereit. Auffallend ist die kühle Antwort Freiburgs. Das am 25. Mai abgefaßte Antwortschreiben erwähnt nämlich den am Tage vorher abgeschlossenen Vertrag mit keiner Silbe. In Freiburg, wo die streng katholische Partei im Regimente saß, scheint man keinen Verkehr mit der feigerisch gewordenen Nachbarschaft gewünscht zu haben. Sonst wäre ein solches Schreiben unbegreiflich²⁾.

Bald zeigte sich, daß die im Vertrag enthaltenen Artikel nicht die einzigen Verpflichtungen waren, welche Freiburg zu erfüllen hatte. Den 25. Mai trafen zwei Schreiben von dem wieder bei Kirchzarten liegenden Schwarzwälder Haufen ein, in deren erstem die Bauern die Freilassung Derjenigen verlangten, welche nicht wegen eines „Malefiz“ festgenommen worden. Das zweite Schreiben aber theilte mit, ein jeder zu ihrer Bruderschaft Gehörige sei verpflichtet, zwei Kreuzer Herdstattgeld zu zahlen. Die Herren vom Rath, welche „ehrsame weise Herren und Brüder“ angeredet werden, sollen dasselbe sammeln und unverzüglich ihnen

1) Schreiber Nr. 260. Mone Quellenf. II 49. Unter den Bauern waren manche, besonders die angeworbenen Knechte, welche mit diesem Vertrag nicht zufrieden waren. Schreiber Nr. 502.

2) N. a. D. Nr. 261—263. Birk Nr. 376—378. Uebrigens scheint Straßburg sich dennoch für Freiburg bei den Bauern bemüht zu haben. Birk Nr. 316.

schicken¹⁾. Wie die Bauern den Vertrag mit Freiburg verstanden, zeigten sie auch durch andere Handlungen. Eine Anzahl Bauern fing an in den Wassern der Stadt zu fischen, ohne daß man es hindern konnte. Andere fielen in die Besitzungen städtischer Unterthanen ein, und was sie nicht wegschleppen konnten, verwüsteten und zerschlugen sie. Freilich beklagte sich Freiburg bei dem vor Breisach liegenden Hausen, aber schwerlich hat das viel gefruchtet. In den Quellen wenigstens finden sich keine Anhaltspunkte dafür.

Freiburg hatte auch zu dem Hausen, der nach Abschluß des Vertrags vor Breisach zog, zwei Bevollmächtigte abordnen müssen: den Meister Ulrich Wirtner und Wilhelm Vogt, beide Rathsmitglieder. Als den 26. Mai auch Breisach kapitulierte und in die Brüderschaft der Bauern eintrat, mußte Freiburg auf Verlangen der Bauern das Stadtsiegel an die Vertragsurkunde hängen²⁾. Weitergehende Forderungen um Geschütz, Pulver und Mannschaft wurden von der Stadt abgelehnt; doch mußte sie sich bequemen, den Bauern vier Falconetlein nach Schloß Limburg zu leihen, um den Rhein gegen eine etwaige Ueberschreitung durch die Welschen zu vertheidigen. Freiburg hat später in seiner Vertheidigungsschrift erklärt, die vier Geschütze seien „nicht viel Ehrenwerth gewesen“. Auch hätte die dazu bestimmte Bedienungsmannschaft den geheimen Befehl gehabt, dieselben zu zersprengen, wenn die Bauern sie zu einem andern Zwecke zu gebrauchen versuchten. Außerdem hätten sie die Geschütze bald wieder zurückgefordert³⁾.

¹⁾ Schreiber Nr. 267. 268. Zu diesen Forderungen der Bauern vergl. die Bestimmungen der von Cornelius veröffentlichten Landesordnung (Abhandlg. d. hist. Klasse d. Münch. Akad. IX (1866) S. 190).

²⁾ N. a. O. Nr. 273. Ferner bekam Freiburg noch den Auftrag, den ursprünglich auf Papier geschriebenen Vertrag nochmals auf Pergament abschreiben und mit seinem Stadtsiegel versehen zu lassen. N. a. O. Nr. 283. Dabei herrschte von Seiten der Bauern die Absicht, Freiburgs Name derart zu compromittiren, daß es nicht mehr aus der Brüderschaft ausscheiden konnte. Denn Gregorius Müller, der Hauptmann des vor Breisach liegenden Hausens, hatte ein eigenes Siegel. N. a. O. Nr. 285.

³⁾ Schreiber Nr. 465.

Eine weitere Folge des Eintritts in die Brüderschaft der Bauern war, daß Freiburg den 27. Mai den Städten Willingen, Säckingen und Laufenburg anzeigte, es könne ihnen mit dem bisherigen „Zusatz“ an bewaffneter Mannschaft nicht mehr dienen. Die Städte sollten entweder die bei ihnen liegenden Freiburger Knechte beurlauben oder auf eigene Kosten unterhalten¹⁾.

Wenn Freiburg auch den im Vertrag übernommenen Verpflichtungen nachkam, so würde die Annahme doch unrichtig sein, daß es das mit großer Bereitwilligkeit gethan hat. Den Herren in Freiburg wollte es in der Gesellschaft der Bauern nicht behaglich werden, wie sie auch schon am 27. Mai sich über allerlei Vertragsverletzungen der Bauern im Kirchzartner Thal beschwerten²⁾. Als Rheinfelden von Freiburg Auskunft über das Geschehene verlangte, so schrieb man zurück, sie hätten sich „etlicher maß“ mit den Bauern vereinigt. Genaueres könnten sie nicht mittheilen, da der Vertrag sich zur Zeit in den Händen der zu den Bauern verordneten Rathsmitglieder befinde. Es ist unzweifelhaft, daß man jetzt schon den abgezwungenen Vertrag bedauerte und nur auf eine passende Gelegenheit wartete, um sich der Bürde zu entledigen.

Auch die Bauern scheinen die Empfindung gehabt zu haben, daß Freiburg nicht ganz offen gegen sie sei, obgleich die Stadt ihnen schrieb: „Wir meinen es ehrlich und gut, wollen auch allweg, so viel an uns gelangt, treulich rathen und zu gutem Frieden helfen.“ Wenn sich Freiburg über die Bauern beschwert hatte, so beschwerten sich diese auch wieder über Freiburg und baten es „um aller Nachbarschaft und Brüderschaft willen“, nicht gegen „das Evangelium“ zu handeln und jeden bei dem Seinen zu belassen. „So das geschieht, so werdet ihr von Gott dem Herrn Barmherzigkeit und Frieden erlangen.“ Darauf blieb Freiburg auch die Antwort nicht schuldig und klagte, daß gegen den Vertrag seinen alten Rechten und Gebräuchen beständig Eintrag geschehe³⁾.

1) Schreiber Nr. 277.

2) N. a. D. Nr. 275.

3) N. a. D. Nr. 283—285.

Wenn Freiburg gehofft hatte, durch einstweiligen Anschluß an die Bauern der Schwierigkeiten ledig zu werden, so zeigte sich das immer als ein Irrthum. Auch mit dem breisgauischen Haufen entstanden, wie schon die Zeit her mit den Schwarzwäldern, neue Zwistigkeiten. Während dieselben bei Heitersheim lagerten, wurde das Freiburg nahe gelegene Schloß Dachswangen verbrannt und weiter die Drohung laut, man werde den Herren von Dachswangen das Getreide auf dem Felde verbrennen, so daß Freiburg von neuem Beschwerde führen mußte.

Die glänzenden Erfolge, welche das schwäbische Bundesheer, Anton von Lothringen und der Kurfürst von der Pfalz über die Aufständischen errungen hatten, waren allmählich auch zur Kenntniß der Bauern gelangt. Der Schwarzwälder Haufe, der sich bei Neustadt gelagert hatte, fühlte sich aufs ernstlichste bedroht und wandte sich in den letzten Tagen des Mai nach Freiburg, man möge Bevollmächtigte zu ihnen schicken, um wieder zu „einem friedlichen Wesen“ zu gelangen. Freiburg entsprach der Bitte durch Absendung von drei Rathsverwandten und schrieb auch nach Billingen, man möge „mit den Sachen stillstehen“, damit desto eher Frieden gemacht und dem Blutvergießen gesteuert werden könne ¹⁾.

Auch die Breisgauer Haufen sungen an, der veränderten Lage Rechnung zu tragen: Gregorius Müller, der oberste Hauptmann im südlichen Breisgau, schrieb den 3. Juni von Basel aus nach Freiburg und sprach den Wunsch aus, Freiburg möge sein Bestes zur Wiederherstellung des Friedens thun, „daß mit Fried und Vernunft und nicht durch die Schreier mit dem Schwert gehandelt werde“. Ebenso schrieb Clewi Rüdi, der Hauptmann des Hochberger Haufens, in ganz anderem Tone als früher. Auch er wünschte dringend die Herstellung des Friedens und sprach die Erwartung aus, daß Freiburg seine Pflichten gegen die Brüderschaft erfüllen werde. Allerseits rüstete man sich zu einer Tagung in Offenburg. Auch Freiburg war eingeladen, und auf Verlangen des Markgrafen Ernst zu Baden übernahm es die

¹⁾ Schreiber Nr. 291. 298.

Verpflichtung, dessen Familie, welche seit Ausbruch der Empörung in Freiburg gewesen war, in Sicherheit eben dahin zu geleiten¹⁾. Der Markgraf, welcher in der letzten Zeit in Straßburg und andern Städten Söldner gegen seine Unterthanen geworben hatte und die Seinen wiedersehen wollte, ließ sich von Freiburg einen Revers darüber ausstellen, der auch gern gegeben wurde²⁾.

Eine Gesandtschaft an Erzherzog Ferdinand und zahlreiche Schreiben an einflußreiche Persönlichkeiten, wie z. B. an Wolf von Hirnheim, den Pfandherrn der Herrschaft Kenzingen, der Mitglied der östreichischen Regierung in Württemberg war, bezweckten die Zerstreung des Mißtrauens, mit dem Freiburg von allen Seiten wegen seines Bundes mit den Bauern behandelt wurde³⁾. Es suchte überall zu zeigen, daß es nur gezwungen, der äußersten Noth weichend, zu den Bauern geschworen habe, da nach Wegnahme des Blochhauses auf dem Schloßberge an einen ernstlichen Widerstand nicht mehr gedacht werden konnte, hauptsächlich auch deshalb, weil Niemand der bedrängten Stadt trotz aller Hilferufe gegen die Uebermacht der Bauern Beistand geleistet hatte⁴⁾. Diese Darstellung entsprach im wesentlichen der Wahrheit, und andere Städte, deren Lage günstiger gewesen, hatten im Grunde keine Veranlassung, so geringschäßig von „den Herren in Freiburg“ zu reden.

Obgleich Freiburg noch Geschütze und Knechte bei dem Schwarzwälder Haufen hatte, wurde es von den Bauern doch schon mit dem größten Mißtrauen behandelt; dieses steigerte sich noch, als die Stadt eine weitere Forderung um Zusendung von Mannschaft und Geschütz an die Schwarzwälder entschieden ablehnte. Unter den Bauern ging die Rede, Freiburg werbe im geheimen Knechte gegen die Bauern und besonders zur Be-

1) Der Markgraf ließ übrigens seine Familie ohne Wissen des Rathes aus Freiburg wegführen und nach Breisach in Sicherheit bringen. Schreiber Nr. 352.

2) N. a. O. Nr. 306 a.

3) N. a. O. Nr. 306 Beilage. 310.

4) Die Zahl der Bauern wird meist auf 12,000 angegeben.

setzung des Schlosses Hochberg ¹⁾. Den 9. Juni ließ die Stadt Hans Wirth von Bahlingen, der besonders bei dem Brande des Klosters Tennebach theilhaftig gewesen und außerdem auf dem Freiburger Schloßberg herumspionirte, in Herdern festnehmen und nach abgelegtem Geständniß am folgenden Tage mit dem Schwerte hinrichten ²⁾.

Um für alle Fälle gerüstet zu sein, wurden bald darauf vom Rath neue Vorsichtsmaßregeln beschlossen: man bestellte von neuem Hauptleute, Kriegsräthe, Wachtmeister. Man revidirte nicht bloß die alte Eintheilung der Zünfftigen in Rotten, sondern es wurde auch den Geistlichen und Mönchen eingeschärft, sich in Rotten zusammenzuthun. In Folge der neulich gemachten Erfahrungen wurde eine Rognmühle angelegt, und zugleich ging eine Aufforderung an die Einwohner von Güntersthal, auch ihre Mühle in die Stadt hereinzuführen ³⁾.

Andererseits aber trafen auch die Bauern ernstliche Anstalten, um das säumige Freiburg zu Erfüllung seiner Bundespflichten zu veranlassen. Den 10. Juni erließ Hans Müller von Sulgenbach mit den andern Hauptleuten ein sehr entschiedenes Schreiben, in welchem 200 Mann und zwei Geschütze mit Pulver verlangt wurden. Aber die „getreuen Brüder“, wie die Freiburger von den Bauern angeredet wurden, zeigten wenig Lust, dieser Forderung zu entsprechen und erklärten, das würde ihnen bei der Herrschaft nur zu großem Schaden gereichen, und man solle ihnen die Leistung erlassen. Es begann nun ein langes Hin- und Herschreiben zwischen den Schwarzwälder Bauern und der Stadt Freiburg, wobei die Bauern immer wieder „das Schinden und Schaben“ der Herren betonten, das abgethan werden müsse ⁴⁾.

Indessen versammelten sich die Vertreter des Markgrafen Ernst und anderer Herrschaften in Offenburg, um einen Frieden

¹⁾ U. a. D. Nr. 311.

²⁾ U. a. D. Nr. 314.

³⁾ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXIV 416.

⁴⁾ Schreiber Nr. 317. 325. 330. 331. 335. 338. *Mon. Quellen.* II 101. „Die von Freiburg hätten mögen leiden, daß der Wein wäre wieder in dem Faß gewesen.“

Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

mit den Bauern herzustellen. Es gelang wenigstens ein vorläufiges Uebereinkommen zu erzielen. Freiburg, welches durch zwei Gesandte dabei vertreten war ¹⁾, wahrte sich bei der Verhandlung von vornherein seine Selbständigkeit dadurch, daß es zu Protokoll erklären ließ, es habe gegen seinen Landesfürsten keine Beschwerde und die zu verabredenden Artikel könnten keine Geltung für die Stadt beanspruchen ²⁾. Da man in Offenburg nicht ganz einig werden konnte, so versammelten sich die Vertreter der Bauern den 17. Juni von neuem in Freiburg und beredeten mehrere Maßregeln zur Beruhigung des Landes. Insbesondere sollte das häufige Sturmkläuten in den Dörfern unterbleiben. Nur der in jedem Dorfe aufgestellte Hauptmann sollte das Recht haben, die Erlaubniß zum Kläuten zu geben. Wichtigere Nachrichten sollten sofort nach Freiburg gemeldet werden, wo Michel Wagner, Hauptmann zu Heitersheim, und Christoffel Schwab, Hauptmann zu Rödningen, ihren beständigen Aufenthalt in der Herberge zum Salmen nahmen, um alle wichtigeren Dinge sofort mit dem Rathe der Stadt berathen und ordnen zu können. Vier Boten, „die Tag und Nacht reiten“ und immer bereit zu sein hatten, sollten möglichst schnell die nöthigen Rundschaften und Beschlüsse im Breisgau verbreiten ³⁾.

Der Rath der Stadt hielt es jetzt für angezeigt, Schritte bei der Regierung zu thun, um etwaigen übeln Folgen seiner früheren Handlungen vorzubeugen. Abgeordnete gingen nach Innsbruck und erstatteten Bericht. Es war freilich nicht ganz wahr, wenn dieselben erklärten, Freiburg habe zu den Bauern schwören müssen, weil sie wegen Abgrabung des Wassers die Mühlen nicht mehr hätten benützen können und ihnen so die „Leibesnahrung“ ausgegangen sei. Die Regierung hielt die Entschuldigungsgründe für genügend, erklärte zwar, der Bund mit den Bauern wäre besser

1) Ulrich Wirtner und Wilhelm Vogt. Schreiber Nr. 334.

2) Freiburg hat später sein Verhalten zu Offenburg sehr zu seiner Verteidigung benützt; die Stadt Offenburg machte ihm dabei allerlei Schwierigkeiten. Zeitschr. XXXIV 450. 452. Schreiber Nr. 389.

3) Schreiber Nr. 337.

vermieden worden, man wolle sie aber in Gnaden annehmen und man erwarte, daß sie sich wieder als gehorsame Unterthanen erweisen sollten wie ihre Vorfahren ¹⁾. Ähnlich wie Freiburg erging es auch andern breisgauischen Städten. Die beständigen Rechtsverletzungen der Bauern und die Furcht vor einer Strafe durch die Regierung ließen dieselben nicht zur Ruhe kommen. So theilte Emdingen den 20. Juni an Freiburg mit, daß es in Ensisheim ähnliche Schritte gethan, wie Freiburg in Innsbruck, und es war von einer Versammlung der Vertreter sämmtlicher breisgauischen Städte die Rede, um eine gemeinsame Bitte bei der Regierung einzureichen ²⁾. Die Schwarzwälder Bauern ahnten von diesen Vorgängen schwerlich etwas, sonst würden sie sich nicht noch mehrmals um Rath nach Freiburg gewandt haben ³⁾.

So entschloß sich denn Freiburg den 17. Juli, den entscheidenden Schritt zu thun und den Bauern den Vertrag abzukünden. Die Vertreter der Schwarzwälder und Breisgauer Bauern waren auf einer Tagung zu Basel versammelt, als sie das Schreiben Freiburgs erhielten, worin die Stadt sich von ihnen los sagte, da sie gegen den Vertrag „mehr denn in einem Weg widerwärtig gehandelt haben“. Denselben Tag ging auch ein Schreiben an Erzherzog Ferdinand ab, welches die Nachricht von der Abkündigung des Vertrages enthielt und zugleich die Bitte um Unterstützung durch Bewaffnete aussprach ⁴⁾. Aber damit war der Rath der Stadt noch nicht zufrieden: man beschloß die Schuldigen auch zu strafen und theilte schon den 19. Juli diese Absicht der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim mit. Hatten aber die Freiburger Herren erwartet, damit der Regierung etwas Angenehmes zu erweisen, so zeigte ihnen ein sofortiges Schreiben der Regierung, wie falsch sie gerechnet hatten. Der Landvogt

1) U. a. D. Nr. 339.

2) U. a. D. Nr. 344.

3) U. a. D. Nr. 348, 353.

4) U. a. D. Nr. 385, 386. Außerdem nahm die Stadt 1000 Knechte in ihren Sold. *Mone Quellenf.* II 103. Nach andern Angaben übrigens nur 600. *Schreiber III Einl.* p. XV. Bei der Annahme derselben war Freiburg nicht immer glücklich. U. a. D. Nr. 390.

Wilhelm von Rappoltstein sprach zwar seine Freude über die Abkündigung des Vertrages aus, aber von einer Bestrafung der Schuldigen rieth er entschieden ab und erklärte ferner, ihnen augenblicklich auch keine Unterstützung geben zu können. Freiburg ließ sich aber durch solche Rathschläge in seinem Thun nicht beirren und setzte alle die Schuldigen gefangen, deren es habhaft werden konnte¹⁾. Als nun die „Send- und Nachtboten“ der Städte Straßburg, Basel, Breisach und Offenburg sich für die Freiburger Unterthanen verwandten, so erklärte der Rath, er sei durch den Offenburger Vertrag nicht gebunden, da seine Bevollmächtigten als „Beistände“ und nicht als Partei bei den Verhandlungen zugegen gewesen seien.

Aber die Handlungsweise Freiburgs fand wenig Beifall. Selbst die Regierung in Ensisheim lehnte es vorsichtig ab, Freiburg auf dessen Wunsch einen Rath zu ertheilen. Schmachlieder entstanden gegen die „bundesbrüchige“ Stadt und wurden in den Städten des Breisgaus, z. B. in Staufeu, auf der Straße gesungen²⁾. Als Freiburg von Breisach die Bestrafung der Schuldigen verlangte, lehnte auch diese Stadt die Aufforderung ab, denn der Aufruhr im Breisgau und Schwarzwald sei noch so groß wie je, und sie seien bisher gegen Jedermann unparteiisch gewesen. Freiburg scheint übrigens mit der größten Härte aufgetreten zu sein: in Kirchzarten wurden „etliche erstochen, etlichen Haus und Hof verbrannt, etliche gefangen genommen“, überhaupt großer Schaden angerichtet, so daß die Gemeinde verzweiflungsvoll nach Freiburg schreibt, ob sie die Kirchzartener ganz vertrieben haben wollten³⁾. Mit der gleichen Strenge wie gegen die eigenen

1) Schon in den ersten Tagen wurden drei Bauern aus dem Himmelreich gefaßt, in den Diebsthurm gelegt und erst auf Verlangen der Markgrafen von Baden und der Städte Straßburg, Basel, Offenburg und Breisach gegen eine bedeutende Bürgschaft entlassen. Schreiber Nr. 393. 394.

2) A. a. O. Nr. 397. 398. 405. 406.

3) A. a. O. Nr. 414—416. Das Datum bei Mone (Quellen. II 104) 10.—16. September muß falsch sein. Die Kirchzarter wollten übrigens unschuldig und nur von den Schwarzwäldern gezwungen sein. Baumann Aften Nr. 440.

Untertanen zu Kirchzarten wandte sich die Stadt auch gegen Kirchhofen, Staufien und andere Breisgauer Orte. Jakob Hoß, ein Einwohner von Heitersheim, hatte geäußert, die Freiburger hätten an den Bauern wie Schelme und Bösewichte gehandelt. Zu seinem Unglück kam er in die Gewalt der Stadt, welche ihn verurtheilte und ihm vom Scharfrichter auf dem Fischmarkt die zwei vordersten Finger der rechten Hand abhauen ließ. Außerdem mußte er in der Urfehde noch versprechen, 10 Pfund Rappen als Strafe zu zahlen „ohne alle Widerrede“. Die Stadt schreibt den 25. August an Erzherzog Ferdinand, sie habe den Untertanen vier Artikel vorgelegt, und als dieselben deren Annahme verweigerten, sie mit „Raub, Brand und Todtschlag“ endlich zum Nachgeben gebracht¹⁾. David von Landeck, dessen Untertanen zu Littenweiler, Falkenbühl, Espach, Wießneck, Falkenstein, Ebnet und andern Orten sich wieder unterworfen hatten, erwirkte einen Befehl der Regierung in Ensisheim an Freiburg, wornach die Stadt nichts gegen dieselben unternehmen solle, wozu vermuthlich große Lust vorhanden war²⁾. Auch in der Stadt selbst suchte man die Schuldigen zu strafen. Die Festsetzung eines gewissen Blasf Bomer erregte große Aufregung unter seiner Zunft. Man hielt Zusammenkünfte in der Zunfttherberge ab; eine ganze Schaar erschien im Rathshofe und verlangte die Freilassung Bomers, ohne daß jedoch etwas erreicht worden zu sein scheint. Hingegen ließ der Rath die zwei Anstifter dieser Bewegung ergreifen und mit dem Schwerte hinrichten. Der Rath blieb mit zäher Hartnäckigkeit auf der einmal betretenen Bahn und ließ sich durch keine Einsprachen von außen oder innen beirren.

Zugleich verstand es der Rath durch geschickte Unterhandlungen die Gunst der Regierung zu gewinnen. Als er nach Ensisheim mittheilte, er beabsichtige seine Untertanen nach dem Offenburgischen Vertrag wieder huldigen zu lassen, bekam er be-

¹⁾ Schreiber Nr. 421. 426. 427. 431.

²⁾ A. a. D. Nr. 434. Ein gleicher Befehl erging wegen der sog. Mark, westlich von Freiburg, welche Konrad Stürzel von Buchheim gehörte. A. a. D. Nr. 442.

ruhigende Zusicherungen: ein kaiserlicher Commissar werde demnächst erscheinen und die Verhältnisse wieder ordnen ¹⁾. Die Stadt ließ indessen eine Vertheidigungsschrift ausarbeiten, um ihre Haltung während des Krieges zu rechtfertigen. In derselben wurden mit großer Genauigkeit diejenigen Punkte zusammengestellt, die zur Entschuldigung Freiburgs dienen konnten, andererseits aber doch auch manches verschwiegen, was zu schwerer Anklage dienen konnte. So erklärt z. B. die Schrift, Freiburg habe nur vier Geschütze zur Vertheidigung des Rheines gegen die Welschen auf kurze Zeit geliehen, während es doch auch dem Schwarzwälder Haufen Geschütze hatte abgeben müssen ²⁾. Die Regierung zu Ensisheim schickte diese Schrift sofort nach Tübingen an Erzherzog Ferdinand. Freiburg beauftragte den Stadtschreiber Ulrich Vischer, die Sache noch persönlich zu vertreten, und schon den 31. Oktober sah man sich am erwünschten Ziel. Erzherzog Ferdinand theilte unter diesem Datum der Stadt mit, er habe ihre Entschuldigung vernommen und sei für diesmal damit zufrieden. Er erwarte, daß Freiburg in Zukunft gegen das Haus Oestreich sich so erzeige, daß man Grund habe, die Stadt in gnädigem Schutz zu haben ³⁾.

36. Ulrich Basius und die Bauern.

Wir schöpfen unsere Kenntniß des Bauernkrieges überwiegend aus amtlichen Aktenstücken, aus Schreiben, Gutachten, Protokollen u. dergl. Damit gewinnen wir ein zuverlässiges Bild jener deut-

¹⁾ N. a. O. Nr. 459—461.

²⁾ Die Schrift vom 5. Oktober bei Schreiber Nr. 465. — *Monne Quellenf.* II 99.

³⁾ Schreiber Nr. 466. 469. 471. Welche Schritte später die Bauern zu Kirchgarten und der Nachbarschaft thaten, jedenfalls mit Einwilligung Freiburgs, berichtet Baumann Akten Nr. 440.

würdigen Vorgänge, aber einer solchen Darstellung klebt auch die Einseitigkeit an, welche von amtlichen Schriftstücken unzertrennlich ist. Was an Zuverlässigkeit und Treue gewonnen wird, muß oft bezahlt werden mit dem Verlust der Wärme und Anschaulichkeit. Es geschehen zu allen Zeiten viel mehr Dinge, als in amtlichen Schriftstücken stehen. Insbesondere finden die Gefühle und Empfindungen der Zeitgenossen selten ihren Weg in das, was sich die Behörden zuschreiben. Es ist darum eine willkommene Ergänzung zu der oben gegebenen Schilderung Freiburgs, daß wir Briefe von einem damals in Freiburg lebenden Gelehrten besitzen, die ebenfalls von diesen Ereignissen berichten. Ohnedies hat es ein eigenes Interesse, zu beobachten, welchen Eindruck der Bauernsturm auf einen bedeutenden Menschen, welcher mitten drin in der Bewegung stand, machte. Dieser Gelehrte ist Ulrich Zasius, oder, wie er nichtlatinisirt heißt, Zäsi von Konstanz, der berühmte Rechtslehrer der Freiburger Hochschule ¹⁾.

Er hatte, wie die meisten Humanisten, Luther bei seinem ersten Auftreten freudig zugestimmt und ihn als einen Mitstreiter des Erasmus bezeichnet, für welchen er schon längst auf das Innigste eingenommen war. Aber seit der Leipziger Disputation, wo Luther an dem Primat des Papstes und der Geltung des kanonischen Rechtes zu rütteln wagte, war Zasius kühler in seinen Huldigungen geworden. Der „alte Jurist“ regte sich in ihm, welcher an der Geringschätzung der ihm theuren kirchlichen Rechtsfassungen großen Anstoß nahm. Außerdem war im Breisgau das Wormser Edikt verkündet worden, und es war in Freiburg, wo der Rath der Stadt von Eifer für die alte Lehre erfüllt war, nicht rathsam, die Sympathie für den Wittenberger Reformator merken zu lassen. Der letzte Rest von Theilnahme für Luther, die Zasius vielleicht noch gehabt hatte, schwand aber mit dem Ausbruch des Bauernkriegs, für welchen er mit vielen andern Zeitgenossen Luther verantwortlich machte. Die trübe Stimmung des damals schon mehr als 60jährigen Mannes steigerte sich noch durch wiederholte und längere Krankheit.

1) R. Stinking Ulrich Zasius. Basel 1857.

Als die Bauern Freiburg immer näher kamen, da ergreift ihn schwere Sorge, und in einem Briefe an seinen Freund Bonifaz Amerbach in Basel macht er seinem gepreßten Herzen mit einem „Dominus provideat“ Luft¹⁾. Bald darauf schreibt er wieder an denselben von der „unglückseligen Verwirrung“, in welche nicht bloß Freiburg, sondern die ganze Landschaft durch die Bauern verlegt ist. „Denn bei uns ist Alles voll von Unruhe, Trauer, Gefahren und Angriffen, so daß beinahe keine Stunde ist, in der wir nicht irgend ein Verderben zu fürchten haben. Luther, die Pest des Friedens, das nichtswürdigste unter allen zweibeinigen Geschöpfen, hat ganz Deutschland in eine solche Verwirrung gestürzt, daß man es schon für Ruhe ansehen muß, wenn man nicht sofort zu Grunde geht. Darüber könnte ich Vieles schreiben, wenn mir nicht der Gram die Feder aus der Hand risse“²⁾.

Als die Bauern Freiburg eingeschlossen hatten und es vom Schloßberg aus beschossen, fiel auch eine Kugel in das Haus des Zastus. Nachdem die Bauern durch den Abschluß des Vertrags befriedigt waren, schrieb Zastus an seinen getreuen Amerbach: „Die Kugeln der Geschütze sind in unsere Häuser geflogen, und nachdem die Wassercanäle beschädigt und schließlich abgeschnitten waren, haben wir viele Tage das Wasser entbehren müssen. Alles zeigte das Bild des Elendes.“

Einem andern Freunde, dem kaiserlichen Sekretär Jakob Spiegel, schrieb er noch ausführlicher: „Sechs Wochen lang bedrohten uns die Feinde oder, wenn du lieber willst, die räuberischen Bauern. Denn sehr lange schweiften sie auf den benachbarten Feldern umher und griffen uns endlich, sich brüstend mit großer Macht, mit 12,000 Bewaffneten und mehr an. Nachdem sie auf dem Berg, welcher über die Stadt emporragt, festen Fuß gefaßt oder ihn vielmehr besetzt hatten, so legten sie daselbst einen Wall und einen Verhau an und belästigten die Stadt der Art durch Kanonenschüsse, daß keine Hoffnung war, die Belagerung länger auszuhalten. Sie schleuderten eine achtpfündige Eisenkugel in mein Haus, welche einen großen Theil einer Wand zerstörte.

1) Zastii epistol. ed. Riegger p. 89. 92.

2) Zastii epistol. p. 97.

Außerdem schossen sie in viele Häuser Kugeln von ungeheuern Gewicht, so daß eine große Anzahl zusammengestürzt ist. Keiner von denen, welche auf den Mauern an verschiedenen Orten auf Wache standen, war sicher; so sehr wurden sie mit Geschossen jeder Art überschüttet. Das Wasser, ohne welches Niemand leben kann, haben sie uns mißgönnt, da sie alle Quellen und Canäle abgruben und die durch die Straßen der Stadt fließenden Bächlein trocken legten. Es war ein Schauspiel zum Erbarmen, als so viele Zugthiere, Pferde, Ochsen und anderes Vieh, das sich schente, aus den Brunnen zu saufen, vor Durst brüllten. Obendrein war uns noch die Benützung der Mühlen genommen, so daß wir dahin gebracht wurden, daß Jeder an seiner Rettung verzweifelte. Ein aus den Edeln neulich gebildetes Geschwader von ungefähr 50 Reitern, unter welchen sich auch der Abt von Schuttern befand, machte wie Leichtbewaffnete einen Ausfall gegen die Schaar der Feinde, aber kaum vor dem Thore angekommen, wurden sie gezwungen, sich wieder zurückzuziehen, nachdem durch einen Kanonenschuß ein junger Edler von Falkenstein getödtet worden. Endlich gebot, ja zwang uns die Noth, die kein Gebot kennt, daß man auf jede mögliche Bedingung, wenn sie nicht ganz unbillig war, wegen des Friedens Unterhandlungen begann, welcher nach vielem Hin- und Herreden schließlich zu Stande kam. Die Hauptsache dabei war, daß wir erreichten, daß die Herrschaft des Hauses Oestreich uns unverlezt erhalten blieb. Außerdem einigte man sich noch über einige alberne und lächerliche Punkte, wie das bei Bauern zu geschehen pflegt, daß nämlich das Evangelium vertheidigt oder, wie die Bauern sagen, gehandhabt werde, gleich als ob die Christenmenschen dies vorher nicht gethan hätten. Ferner, daß der öffentliche Friede gehalten, den Feinden Widerstand, den Bauern Beistand geleistet werde, um die Bedrückungen des Adels von sich abzuwenden und ähnliche Dinge, die ohnehin aus freien Stücken Niemand verweigern kann. Jetzt aber sind wir auf neue Wirren gefaßt, indem sie nach den Verträgen Einiges zu erreichen suchen, was vertragsmäßig nicht gefordert werden kann. Es ist jetzt deine Aufgabe, mit ganzer Kraft so zu sagen dahin zu wirken, daß man dieser Krankheit bei Zeiten entgegentritt, damit sie nicht

tiefere Wurzeln schlägt, so daß man sie ferner nicht mehr oder nur mit großer Mühe ausrotten kann. Unser Fürst darf nicht länger ruhen, denn wenn man den verwirrten Zuständen nicht steuert, so muß man eine Niederlage befürchten, die in Zukunft nicht mehr gut gemacht werden kann¹⁾.

Diese Worte zeigen deutlich, welche Gesinnung in den leitenden Kreisen Freiburgs bald nach dem Abschluß mit den Bauern herrschte. Sie sind eine Bestätigung der obigen Darstellung. Man war entschlossen, den Bauern bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wieder den Vertrag abzukünden. Die Vereinbarungen, zu denen man sich hatte bequemen müssen, werden als abgeschmackt und lächerlich bezeichnet, und ein früherer begeisterter Anhänger Luthers, wie Zasius, macht sich über die „Handhabung des Evangeliums“ lustig. Dem Briefe desselben an Spiegel ist aber um so größere Bedeutung beizulegen, da letzterer als Sekretär des Erzherzogs Ferdinand von dem Inhalt desselben bei seinem Herrn einen sehr wirkungsvollen Gebrauch machen konnte. Die Annahme liegt sogar nahe, daß der Brief nicht ohne diese Absicht geschrieben ist.

37. Breisach.

Schon frühe scheint es in Breisach, wie in den andern Städten des Breisgaus, Anhänger der neuen Lehre gegeben zu haben. Noch vor dem Auftreten Luthers war ein Breisacher Geistlicher, Johann Henner, oder, wie er sich gewöhnlich mit latinisirtem Namen nennt, Gallinarius als Anhänger freisinniger Ideen bekannt geworden. Er stand in innigem Verkehr mit Wimpfeling, Erasmus und andern Humanisten²⁾. Zur Zeit des Bauernkriegs wirkte der Pfarrer Konrad Haas, ein Anhänger Luthers, in der Stadt. Er trug seine Ansichten sogar

1) Zasii epistol. p. 397. Janssen Gesch. d. deutsch. Volkes II 484.

2) Bierordt Gesch. d. ev. Kirche Badens I 280.

auf der Kanzel vor. Die Nonnen des Klosters Marienau, deren Beichtiger er war, wurden durch ihn für die neue Lehre gewonnen. Auch unter dem niederen Volke dürfte er manche Anhänger gefunden haben. Im Mai des Jahres 1525 kam es zu einem offenen Streite zwischen dem conservativ gesinnten Rathe und der Gemeinde. Die Bewegung erschien dem österreichischen Landvogt in Ober-Elsaß so bedenklich, daß er schleunigst den Rath von Straßburg, der beiden Parteien genehm war, zur Vermittelung aufforderte, um großem Schaden rechtzeitig vorzubeugen¹⁾.

Ueber die Haltung Breisachs während des Bauerneinfalls im Münstertal und in den kommenden Monaten wurde in den betreffenden Abschnitten berichtet²⁾. Noch nicht aufgeheilt ist das Verhältniß Breisachs zu den vor Freiburg liegenden Bauern. Während die Stadt noch kurz vorher sich nach Ensisheim um Hilfe gegen die Bauern, welche allerdings nicht gewährt werden konnte, gewandt hatte, soll es in stillem Einverständnis mit den Bauern vor Freiburg gewesen sein. Wenigstens sagte später Hans Rufferlin von Gottenheim aus, daß ein Bote von Breisach unter ihnen erschienen sei, während sie bei Haslach vor Freiburg lagerten. Nach einer mit den Hauptleuten der Bauern gepflogenen Verhandlung, welche für die andern geheim gewesen sei (nur „die großen Hansens“ hatten daran theilnehmen dürfen), habe ihm der Vogt von Thiengen gesagt, die Bauern könnten „frisch und tapfer“ sein; denn die Herren von Breisach wollten keinen fremden Gast über die Brücke lassen³⁾.

Als Freiburg mit den Bauern abgeschlossen hatte, zogen die Haufen vor Breisach, um auch dieses in ihren Bund zu zwingen. In der Stadt verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß die Bewohnerinnen des Klosters Marienau am Eckartsberg durch Ver-rath in der nächsten Nacht die Stadt den Bauern in die Hände spielen wollten. Es sollten angeblich Bauern durch eine Pforte des Klosters in der Stadtmauer eingelassen werden. Sofort um-

1) Birk Nr. 277.

2) Vergl. oben S. 278—279. 288. 298. 301 (324).

3) Zeitschr. XXXIV 449.

gaben bewaffnete Bürger Marienau, nahmen die Aebtissin mit ihren Conventsfrauen fest, führten alle Habe weg und brachen das Kloster ab. Das Pfortchen in der Stadtmauer wurde zugemauert ¹⁾.

Trotzdem konnte sich Breisach gegen die Bauern nicht halten. Schon den 25. Mai forderte eine Gesandtschaft die Stadt zur Capitulation auf. Die Aufnahme in die Bruderschaft sollte an dem Verhältniß der Stadt zum Landesfürsten nichts ändern. Nach geschעהer Berathung beantwortete Breisach den 26. Mai die Aufforderung: sie hätten keine Beschwerden gegen ihren Landesfürsten. Da sie dem Kaiser und Erzherzog Ferdinand gehuldigt, könnten sie ohne deren Wissen und Willen einen Bund nicht schließen. Auch hätten sie sich bis jetzt gegen die Bauern nachbarlich gehalten, ihnen Nachricht vom Herzog Anton von Lothringen gegeben, zudem ihnen versprochen, Niemanden durch Breisach ziehen zu lassen, der die Bauern angreifen wolle. Sie erbieten sich schließlich, mit den Bauern gute Freundschaft halten zu wollen, ihr Leben und Vermögen daran zu setzen, daß Niemand, er sei deutsch oder welsch, durch ihre Stadt gegen die Bauern ziehen dürfe ²⁾.

Auf Grundlage dieser Anerbietungen kam den 26. Mai ein Vertrag zu Stande: Breisach mußte nicht in die Bruderschaft schwören, aber dagegen versprechen, den Rheinübergang zu vertheidigen. Die Vertreter der Bauern bei diesem Vertrag waren Hans Hammerstein, Hans Müller, Clewi Rüdi, Jerg Heid und Gregorius Müller. Auch waren die Abgesandten der Stadt Freiburg zugegen ³⁾.

Die Bauern hatten Breisach so günstige Bedingungen zugestanden, da aus dem Elsaß die Nachrichten von den schweren Niederlagen der Bauern inzwischen eingetroffen waren. Der Abschluß war so rasch erfolgt, daß die Gesandten der Stadt und des

¹⁾ Diese Gewaltthat gegen das Kloster verwickelte die Stadt in einen langen Prozeß. Rosmann-Ens Gesch. d. Stadt Breisach S. 301. — A. Coste Notice historique et topographique sur la ville de Vieux-Brisach (Mulhouse 1860) p. 174.

²⁾ Schreiber Nr. 272.

³⁾ N. a. D. Nr. 273. Vergl. noch oben S. 317.

Stiftes Straßburg, welche zwischen Breisach und den Bauern hatten vermitteln wollen, damit zu spät kamen ¹⁾.

Von jetzt an bemühte sich die Stadt Breisach wieder, Ruhe und Frieden in das Breisgau zurückzuführen. Breisacher Gesandte z. B. vermittelten bei den zwei Verträgen zu Basel. Ihre Namen sind Simon Sattler und Claus Wasserhun. Die Stadt wußte ihre unabhängige Stellung gegen Bauern wie Herrschaften, insbesondere auch gegen Freiburg, zu wahren ²⁾.

Diese ablehnende Haltung veranlaßte Freiburg zu einer Klage gegen Breisach bei dem Erzherzog Ferdinand. Breisach habe den lutherischen Sachen angehangen, einen solchen Prediger gehabt und das vor dem Eckartsberg gelegene Kloster Marienau abgetragen u. s. w. So streng katholisch seinerseits Erzherzog Ferdinand war, so konnte er sich doch nicht enthalten, auf eine solche Eingabe zu erwidern: „Es wäre unsers Gefallens, daß ihr euch solcher Irrungen halber gütlich miteinander verglichen hättet“ ³⁾.

38. Der erste Offenburger Vertrag.

Schon während die Bauern vor Freiburg lagen, hatte die Stadt Straßburg sich zur Vermittelung mit den Bauern erboten. Das Schreiben derselben war aber zu spät gekommen: „es hat sich nicht schicken wollen“, und ehe die mächtige Reichsstadt helfen konnte, hatte Freiburg mit den Bauern abschließen müssen. Die Bauern waren sodann vor Breisach gezogen, und auch diese Stadt hatte nach wenig Tagen ihren Frieden mit den Haufen gemacht. Die nächste wichtige Frage war jetzt die nach der Gestaltung des Verhältnisses der markgräflichen Unterthanen. Markgraf Ernst von Baden hatte Breisach bereits verlassen und in Straßburg Zuflucht gefunden. Noch vor der Capitulation hatte Breisach den Bauern das Anerbieten gemacht, gemeinsam

1) Schreiber Nr. 279.

2) Das Nähere darüber in dem Abschnitt über Freiburg bes. S. 324.

3) Schreiber III Einl. XXIX. Zeitschr. XXXIV 452.

mit diesen eine Botschaft an ihren Herrn zu schicken, sich es große Unkosten und Arbeit kosten zu lassen, um wieder „Ruhe, Frieden und Einigkeit“ herzustellen. Es ist nicht bekannt, ob dieser Antrag zur Ausführung gekommen ist. Jetzt forderte Freiburg in einem Schreiben vom 26. Mai die Stadt Straßburg zur Vermittlung in gleicher Sache auf und begegnete damit einem Wunsche des Straßburger Rathes, „der gern Friede suchte und Blutvergießen verhüten“ wollte¹⁾.

Die Straßburger Gesandten, welche eben nach Offenburg reiten wollten, bekamen den Auftrag, sich sofort nach dem Breisgau zu verfügen. Sie begaben sich gemeinsam mit den Vertretern des Straßburger Kapitels nach Schlettstadt, um hier den Geleitsbrief der Bauern abzuwarten. Derselbe dürfte bald eingetroffen sein, und man scheint sich zunächst darüber geeinigt zu haben, daß einige markgräfliche Bauern sich mit den Straßburger Bevollmächtigten selbst zum Markgrafen nach Straßburg verfügten, um das Genauere zu verabreden. Auch auf Seiten der Bauern war jetzt entschiedene Neigung zu einer friedlichen Regelung der Verhältnisse vorhanden, und sie sprachen das auch in einem Schreiben an Freiburg aus. In einer sehr biblisch gehaltenen Antwort suchte sie Freiburg in dieser Absicht zu bestärken: „Dieweil Gott dem Herrn nichts mehr gefällt denn Friede, und wo Friede ist, da wohnt Gott, so rathen wir abermals auf das allergetreulichste, ihr wollt euer Gemüth zu Fried und Ruhe stellen.“ Schon den 31. Mai konnte Straßburg berichten, daß Markgraf Ernst vorläufig mit seinen Unterthanen einig geworden und man eine Taugung auf den 5. Juni nach Offenburg anberaunt habe²⁾.

In dem Markgrafen hatte sich eine vollständige Sinnesänderung vollzogen. Er war von Straßburg seiner Zeit zum Heer des Herzogs Anton geeilt, hatte, allerdings nur als Zuschauer, dem Treffen von Scherweiler beigewohnt und dann ver-

1) Schreiber Nr. 272. 274. Birk Nr. 378.

2) Schreiber Nr. 278. 279. 283. 284. 290. Birk Nr. 379 bis 382. Bei dieser ersten Abrede zu Straßburg waren auch die Freiburger Gesandten zugegen. Schreiber Nr. 297.

geblich den Herzog Anton zu bestimmen versucht, in den Sundgau zu ziehen, wohl in der stillen Hoffnung, das Heer von da in das nahe Breisgau gegen seine eigenen Unterthanen führen zu können (S. 141). Als ihm dieser Plan mißglückt war, sah er sich genöthigt, den Weg gütlicher Verhandlung zu betreten ¹⁾.

Damit war auch einem Wunsche der vorderösterreichischen Regierung entsprochen. Eine Botschaft der Eidgenossen aus Zürich, Basel und Solothurn, die ebenfalls vermitteln wollten, erhielt noch in Basel ein Schreiben aus Ensisheim, sie sollten sich alle Mühe geben, damit „mit den Sachen still gestanden werde“. Man hatte hier noch die größten Besorgnisse vor allerlei Drohungen, weil die Bauern angeblich fürchteten, daß man ihren Weibern die Kinder von der Brust reißen, denselben die Finger abhauen und etliche gar tödten wolle, denn die Regierung handle „übermenschlich, unchristlich und tyrannisch“ ²⁾.

In Basel fand in den ersten Tagen des Juni eine Art Vorbesprechung für die Offenburger Versammlung statt. Gregor Müller, jetzt der wichtigste Hauptmann des Breisgauer Hausens, war mit Lienhard Fuchs, dem Altbürgermeister zu Neuenburg, und zwei Vertretern der Landschaft nach Basel hinaufgeritten und hatte hier eine Besprechung mit den eidgenössischen Vertretern. Neben Basel waren noch Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen vertreten. Besonders eifrig bei der Beilegung der Wirren zeigte sich das mit dem Markgrafen befreundete Basel. Die Eidgenossen waren einstimmig der Ansicht, „es sei jetzt des Schimpfes genug“. Auch wollten sie den Tag in Offenburg beschiden ³⁾, was die Bauern wünschten, da sie zu denselben das Vertrauen hatten, sie würden die Sache so ordnen, daß „man dessen nicht gelachen würde“.

Obligleich es sich zunächst nur um die Unterthanen des Markgrafen Ernst handelte, so rüstete man sich doch allerseits zum Be-

1) Birk Nr. 312. 316. Vollecyr f. 90.

2) Schreiber Nr. 281.

3) Sie wollten von Basel auf dem Rhein nach Straßburg fahren, was heute nicht mehr möglich wäre. Schreiber Nr. 299.

juch des Tages. Bis dahin sollte im Breisgau nichts Feindseliges unternommen werden. Auch verlangten die Bauern, daß man mit Erhebung der Abgaben, besonders des Heuzehntens, dessen Zeit jetzt gerade war, bis zum Austrag der Sachen zuwarten solle¹⁾.

In letzter Stunde noch war es zweifelhaft geworden, ob man in Offenburg würde ruhig tagen können. Denn die Haufen des Breisgauer trafen ernstliche Anstalten, sich in der Nähe von Offenburg zu lagern, und dadurch einen Druck auf die Verhandlungen selbst zu üben. Den 4. Juni berichteten Schultheiß, Meister und Rath von Ettenheim nach Straßburg, daß der bei Kenzingen lagernde Haufe aus der Markgrafschaft Hochberg, sodann die Städte Kenzingen, Ebingen, Burkheim und der Thalgang am Kaiserstuhl, die sämmtlich der Bruderschaft der Bauern hatten beitreten müssen, sie aufgefordert hätten, die Hälfte ihrer Mannschaft in der Stadt und Vogtei zu ihnen zu schicken, denn sie hätten die Absicht, bei Friesenheim und Niederschopshaus mit 14 Fähnlein ein Lager zu beziehen bis zum Ende der Verhandlungen in Offenburg. Natürlich erklärten sie zur Beruhigung, daß sie „weilers Niemand überziehen“ wollten²⁾. Gregorius Müller, Hauptmann in der ganzen Herrschaft Stausen, mit andern „Hauptleuten und Doppelsöldnern“, schrieb unter dem gleichen Datum nach Straßburg, man habe bei diesem geplanten Zuge vor Offenburg nicht die Absicht, die Straßburger Unterthanen zu Nonnenweier, Wittenweier und Allmannsweier zu beleidigen, sondern sich „wie redliche Nachbarn gegen sie zu halten“, wenn sich Straßburg gleichfalls wie bisher hielte. Dieser Zug aber geschehe bloß zu ihrer Vertheidigung, damit es ihnen nicht wie andern Bauernhaufen gehe, wenn der Tag zu Offenburg sich zerschlage³⁾.

Es gelang den Straßburger Gesandten, diese drohende Ge-

1) Die Bitte wegen des Heuzehntens, von den Bauern der Herrschaft Rötteln an Basel gerichtet. Schreiber Nr. 308.

2) Wirt Nr. 384. Vergl. dazu Nr. 386.

3) Wirt Nr. 385.

fahr abzuwenden, wenn sie auch nicht hindern konnten, daß trotzdem einige Schaaren sich in der Ortenau einstellten ¹⁾.

Als Tag der Versammlung war der 5. Juni bezeichnet. Von den Eidgenossen war übrigens bloß die Stadt Basel vertreten ²⁾. Außerdem waren noch zugegen die Vertreter der Städte Straßburg, Offenburg, Breisach und Freiburg, des Landvogtes von Unter-Elsaß, des Bischofs und Domkapitels von Straßburg und des Markgrafen Philipp von Baden, welche für Markgraf Ernst Vollmacht hatten. Die Abgeordneten der Bauern waren Martin Neff von Randern für die Herrschaften Rötteln und Sausenberg, Ritter Bernher von Rippenheim für die Herrschaft Badenweiler, Gregorius Müller von Staufen für die österreichischen Bauern im Breisgau und die Herrschaft Hochberg.

Freiburg ließ zu Beginn der Verhandlungen zu Protokoll erklären, daß es keine Beschwerde gegen seinen Landesfürsten habe. Wenn es trotzdem vertreten sei, so geschehe dies, um einen gemeinen Landfrieden aufzurichten und sodann der Landschaft behilflich zu sein, ihrer Beschwerden erledigt zu werden. Jedenfalls hätten die zu beschließenden Artikel keine Geltung für Freiburg ³⁾. Auch wurde in Offenburg bezüglich der Anforderungen unterhandelt,

1) Sleidanus (ed. am Ende I 262) erzählt: Legati mittuntur Jacobus Sturmius, Conradus Johamus: eorum hortatu atque sermone persuasi, cum a Basiliensibus quoque legati venissent et ab aliis quibusdam, domum illi revertuntur, cum iam prope Laram, quatuor ab Argentorato milliaribus, consedissent. Darnach wäre die ganze aufständische Bauerschaft des Breisgaus herabgezogen. Da aber keine andere zuverlässige Angabe dafür vorhanden ist, so dürfte hier eine Ungenauigkeit des Sleidanus vorliegen.

2) Die Basler Gesandten waren Bürgermeister Heinrich Meltinger, der Alt-Oberstjunktmeister Luz Zeigler, die Rathsherrn Hans Oberriet und Kaspar Koch. Schreiber Nr. 307. Nach Strickler Eidgenöss. Abschiede IV 1* S. 681 sollte man freilich auch den Züricher Gesandten als anwesend vermuthen.

3) Zeitshr. XXXIV 450. 452. Die Vertreter Freiburgs waren der Gerbermeister Wilhelm Vogt, welcher auch den Vertrag für sämtliche Städte unterzeichnet hat, und Ulrich Wirtner. Schreiber Nr. 332.

Sartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

welche die bedrängten Schwarzwälder Haufen neuerdings wieder an Freiburg gestellt hatten, und welche die Stadt als gegen ihren Vertrag mit den Bauern gehend keine Lust hatte zu erfüllen¹⁾.

Auch die Stadt Basel gab während der Offenburger Verhandlungen ihren Gesandten einen Auftrag, der nicht im direkten Zusammenhang mit der Tagesordnung stand. Die bedrängten Elsäßer Bauern hatten sich in Folge der Bauernabschlachtungen durch Anton von Lothringen nach Basel um Hilfe gewandt, und dieses gab seinen Gesandten den Auftrag, diese Sache zur Sprache zu bringen, damit nicht weiteres „Blutvergießen, Verderbung von Land und Leuten, das leider zu viel beschehen“, stattfinden möge. Ebenso baten die breisgauischen und markgräflichen Bauern für ihre Brüder auf dem Schwarzwalde, die von den Grafen von Fürstenberg, den Herren von Schellenberg und andern Adeligen der Baar hart bedrängt wurden. Dieselben fügten hinzu, daß sie vertragsmäßig gebunden seien, dem Haufen des Hans Müller von Vulgenbach beizustehen, wenn die Bedrängungen nicht aufhörten²⁾.

Dadurch erklärt es sich, daß man erst den 13. Juni den Vertrag zu Stande brachte. Derselbe war vorerst bloß für Markgraf Ernst und seine Untertanen bindend. Die erzielte Einigung betraf folgende Punkte:

1) Jede Herrschaft sollte sich selbst mit ihren Untertanen gütlich verständigen. Würde das nicht oder nur zum Theil gelingen, so sollte auf einer Tagung zu Basel den 18. Juli die Einigung herbeigeführt werden. Als Tädingsherren sollten dabei die Vertreter der Städte Basel, Straßburg, Breisach und Offenburg sein, auch noch Eidgenossen oder wieder die Tädingsherren von Offenburg thätig sein, wenn beide Parteien damit einverstanden wären. Die Tädingsherren sollten über diejenigen Punkte, über welche eine friedliche Einigung nicht erzielt werden könne, eine rechtliche Entscheidung geben, und dabei soll es dann bleiben ohne „weiteres Ausziehen, Appelliren und Reduciren“.

1) N. a. D. Nr. 311.

2) N. a. D. Nr. 307. 326.

2) Aehnlich sollte es mit den Entschädigungsansprüchen der Herrschaften an ihre Unterthanen gehalten werden. Würde bis zur Tagung in Basel ein friedlicher Ausgleich über die Entschädigungssumme nicht erlangt, so sollte darüber ebenfalls von den Tädingsherren entschieden werden, und wenn nöthig, auch durch rechtliche Entscheidung. Dem Urtheil sollte „strack“ die Vollziehung desselben folgen.

3) Nach Unterzeichnung des Vertrages sollten die Haufen nicht mehr zusammenberufen werden. Eine Ausnahme davon sollte nur dann stattfinden, wenn einer der in den Offenburger Vertrag Eingeschlossenen angegriffen würde.

4) Wenn der Markgraf „der Pflicht halb“ Beschwerung trage, so mögen darüber die Tädingsherren ebenfalls gerichtlich entscheiden. Die Unterthanen sollen ihrer Herrschaft wieder Gehorsam leisten wie vor der Empörung. Umgekehrt soll die Herrschaft gegen die Unterthanen gnädig und gütig sein und sie wegen der Empörung nicht an Leib, Ehre oder Gut strafen. Wenn aber manche Unterthanen während der Empörung solche Thaten begangen haben sollten, die trotz des Vertrags eine besondere Strafe verdienen, so solle die Strafe durch die Landschaft bestimmt und vollzogen werden.

Die Unterthanen sollten ihren Herrschaften wieder Zins, Gült und Steuer geben; doch sollte über besonders lästige und streitige Abgaben zu Basel gütlich entschieden werden.

Die Tädingsherren hatten die Verpflichtung, die Markgrafen Philipp und Ernst von Baden, das Regiment zu Ensisheim von wegen der Fürsten von Oestreich und die Grafen von Fürstenberg „auf das fleißigste“ anzusuchen, ebenfalls den Offenburger Vertrag anzunehmen.

Bezüglich der Haufen im Hegau, Aletgau und in den andern Gebieten außerhalb des „Fürstenthums“ Oestreich und des Gebietes der Grafen von Fürstenberg „wisse man nichts zu handeln“. Doch würden die Tädingsherren denselben gute Vorschriften geben, „wo sie das begehren an ihre Obern“.

Markgraf Ernst sowohl als seine Unterthanen sollen bis zum Austrag der Sache freien und sichern Wandel und Wohnung haben „bei und von dem Thren, wie und wann ihnen geliebt, zu und von zu kommen“.

Nach Aufrichtung des Vertrages sollen dem Markgrafen seine festen Häuser zurückgegeben und ebenso ihm, seinen Dienern und Zugewandten weggenommenes Gut zurückgestellt werden. Doch dürfe der Markgraf seine Schlösser und sein Geschütz bis zur Basler Entscheidung nicht gegen seine Unterthanen gebrauchen. Diese Verpflichtung sollte für das Haus Oestreich, den Markgrafen Philipp von Baden, die Grafen von Fürstenberg und alle, welche etwa noch den Vertrag annehmen würden, giltig sein.

Würde dieser Vertrag verletzt werden, so sollten die Tädingsherren „allen Fleiß und Ernst antehren“, daß derselbe wieder hergestellt werde.

Der Vertrag sollte in zwei Urkunden ausgefertigt werden, wovon die eine den Herrschaften, die andere den Bauern übergeben werden sollte. Bei etwaigen Schwierigkeiten in der Auslegung stand die Entscheidung bei den Tädingsherren.

Nachdem den Bauern diese Artikel vorgetragen worden, so hatten sie „etlicher Stück halb etwas Mangel“, und die Rätthe des Markgrafen Philipp als Bevollmächtigte des Markgrafen Ernst begannen von neuem zu unterhandeln. Schließlich erzielte man doch die Zustimmung der Bauern durch Hinzufügung von zwei weiteren Artikeln:

Der große Zehnte solle wie von Alters her gegeben, doch bis zur endgiltigen Entscheidung an „gemeinem Platz erlegt und daselbst behalten werden“. Der kleine Zehnte sollte dagegen erlassen und mit den Frohdiensten einstweilen stillgestanden werden.

Das Geschütz des Markgrafen und der Bauern solle in die Stadt Neuenburg gebracht werden und dort bis zur endgiltigen Entscheidung bleiben ¹⁾.

Nach Abschluß des Vertrages gingen Abschriften desselben an das Regiment zu Ensisheim, den Markgrafen Philipp wegen seiner Herrschaft Lahr und den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, als den Pfandherren der Landvogtei Ortenau, mit der Aufforderung, denselben ebenfalls beizutreten. Die Antworten sollten nach Straßburg geschickt werden; der Rath dieser Stadt hatte den Auftrag, wenn alle Antworten

¹⁾ Schreiber Nr. 332.

eingetroffen seien, zwei Abschriften davon fertigen zu lassen und die Bauern und beteiligten Herrschaften davon zu benachrichtigen.

Zugleich erinnerten die Tädingsherren nochmals daran, „damit Niemand der heilige Tag irre“, daß die Abgesandten zu der Basler Tagung den 17. Juli zu Nacht an der Herberge sein sollten, so daß am Morgen des 18. Juli die Verhandlungen ihren Anfang nehmen könnten.

Das eine Exemplar des Vertrags, welches die Bauern zu beanspruchen hatten, sollte vorerst in Basel, das der Herrschaften in Straßburg hinterlegt werden. In Basel sollte sodann der dauernde Aufbewahrungsort bestimmt werden.

Der Vertrag selbst wurde besiegelt und seine Beobachtung an Eides Statt durch Handschlag gelobt¹⁾.

Die Hauptfrage war nun, welche Stellung die Regierung zu Ensisheim zu dem Vertrage einnehmen werde. Denn ein großer Theil der Breisgauer war österreichisch, und man mußte befürchten, daß eine Ablehnung des Vertrages durch die österreichische Regierung den Aufstand im Breisgau von neuem ansachen werde, weil die markgräflichen und österreichischen Unterthanen sich zusammen gelobt hatten.

Schon den 15. Juni beantwortete der Landvogt Wilhelm von Rappoltstein, der an der Spitze der Regierung im Ober-Elfaß stand, durch seinen Kanzler Babst die Zusendung des Offenburgers Vertrags. In der Antwort wird zunächst die Neigung zum Frieden von Seiten der Regierung betont, jedoch „bei höchster Wahrheit und Glauben“ versichert, daß es nicht in ihrer Macht stehe, ohne Genehmigung des Erzherzogs Ferdinand den Vertrag anzunehmen. Eine Zustimmung ohne Erlaubniß des Erzherzogs würde nicht bindend und unkräftig sein. Sie könnten sich deshalb zunächst an weiteren Verhandlungen nicht beteiligen und müßten zuvor Ferdinand benachrichtigen. Auch müßten sie vorher mit den beteiligten Herrschaften und Herren sich besprechen. Da diese aber weit auseinander wohnten, zum Theil aus dem Lande vertrieben seien, so sei die Frist bis zur Basler Tagung zu kurz²⁾.

¹⁾ U. a. D. Nr. 333.

²⁾ U. a. D. Nr. 336. Vird Nr. 390.

Es zeigte sich, daß die Befürchtungen wegen der Ensisheimer Regierung nicht unbegründet gewesen waren. Die Tädingsherren des Offenburger Vertrags bemühten sich, den Folgen des ertheilten Bescheides zuvorzukommen. In dem Schreiben, welches den Bauern im Breisgau denselben übermittelte, warnten sie vor neuem Aufruhr und versprachen, daß sie „mit höchstem Fleiß andere Mittel und Wege suchen würden“, damit alle Theile wieder zu Frieden und Eintracht kämen, auch wenn Erzherzog Ferdinand den Vertrag ablehnen sollte. Ein weiteres Schreiben forderte Basel auf, man möge „Gedenkens haben, wie der Sache zu thun“, damit die Bauern zufriedengestellt würden¹⁾.

Die Bauern scheinen gegen diese Versicherungen mißtrauisch gewesen zu sein. Ein Bauernauschuß, welcher in Eichtetten am Kaiserstuhl versammelt war, lud zu einer neuen Zusammenkunft auf den 2. Juli in diesem Dorfe ein. Die Einladungen wurden weit umher, sogar bis in die Ortenau verschickt. Doch scheint die Versammlung nicht stattgefunden zu haben. Markgraf Ernst hatte ein neues beschwichtigendes Schreiben an die Bauern gesandt und dieselben aufgefordert, alle ihre Beschwerden in einer Schrift niederzulegen, dieselbe ihm mitzutheilen, um darüber besser unterhandeln zu können²⁾.

Die vereinigten Bemühungen der Herrschaften hatten schließlich den gewünschten Erfolg. Den 1. Juli richteten die Obersten der markgräflichen und breisgauischen Bauern ein Schreiben an die Vertreter des Landvogtes von Unter-Elßaß, des Bischofs und Domkapitels von Straßburg und der Städte Straßburg, Offenburger, Basel und Breisach, worin sie zunächst ihr Befremden äußerten, daß die Ensisheimer Regierung doch den Bauern im Sundgau ohne Wissen und Wollen des Erzherzogs einen Anlaß bewilligt habe³⁾, welches billigerweise ihnen auch hätte widerfahren können. Trotzdem aber wollen sie das Kreuz Christi auf sich laden und ihre Sache und sich Gott befehlen. Zwar würden

¹⁾ Schreiber Nr. 346. Birk Nr. 393.

²⁾ Schreiber Nr. 353.

³⁾ Die Sundgauer hatten dies an die Breisgauer geschrieben. Schreiber Nr. 360.

ihre Brüder auf dem Schwarzwalde, die in Folge des Offenburger Anlasses nach Hause gezogen seien, von denen zu Billingen hart bedrängt, und sie seien eigentlich denselben zum Beistand verpflichtet; trotzdem wollten sie in Frieden zu Hause die Tagung zu Basel abwarten, damit man „die Billigkeit an ihnen spüren“ möge¹⁾.

Mittlerweile gaben sich der Landvogt in Unter-Elsaß, das Kapitel in Straßburg, die Städte Straßburg, Offenburg und Freiburg alle Mühe, um Erzherzog Ferdinand zur Annahme des Offenburger Vertrages, der indessen auch von Markgraf Philipp von Baden und den Grafen von Fürstenberg angenommen worden war²⁾, zu bewegen. Auch die Räte des schwäbischen Bundes und Georg Truchseß von Waldburg erhielten Bittschreiben, sie möchten ihren Einfluß bei Ferdinand zu demselben Zwecke geltend machen³⁾.

Aber schon erwuchs eine neue Schwierigkeit für die Tädingsherren. Die Kurfürsten von Pfalz und Trier hatten den Bauernaufstand am Neckar, Main und der Pfalz niedergeworfen und beabsichtigten jetzt mit ihrem stattlichen Heere in den Sundgau und Breisgau zu ziehen, um auch diese Landschaften zu strafen. Weil dies in offenbarem Widerspruch zu den Zusagen stand, welche den Bauern gegeben waren, bemühten sich die Tädingsherren auf das ernstlichste, die Fürsten von ihrem Vorhaben abzubringen, was ihnen aber erst nach mehrfachen Bitten gelang⁴⁾.

Durch das beständige Zögern der österreichischen Regierung wurde alles in Frage gestellt. Die Bauern und Herrschaften waren voll Mißtrauen gegeneinander, und wenn später in Basel geklagt wurde, der Offenburger Anlaß sei mehrfach verletzt worden, so war das bei einer solchen Gährung und Bewegung der ganzen Bevölkerung nicht verwunderlich.

1) Virck Nr. 399.

2) N. a. O. Nr. 398. 403. Strickler Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 699.

3) Schreiber Nr. 354. Virck Nr. 396. 397. 404.

4) Virck Nr. 398. 400. 401.

39. Verhandlungen mit den markgräflichen und österreichischen Unterthanen im Breisgau zu Basel.

Die Tagung in Basel war auf den 17. Juli ausgeschrieben. Erzherzog Ferdinand hatte sich immer noch nicht über sein Verhältniß zum Offenburger Vertrag ausgesprochen, so daß die österreichischen Unterthanen des Breisgaus der Versammlung mehr als Zuschauer, denn als wirklich Beteiligte beiwohnen mußten. Dieses Hinausschieben der Antwort der Regierung war um so härter, als die österreichische Regierung ihren Unterthanen in Ober-Elßaß das längst bewilligt hatte, worauf die Breisgauer bis jetzt vergeblich warteten. Schon den 14. Juli war unter Vermittelung der Eidgenossen zu Basel der Friede mit den Elßässern zu Stande gekommen.

Gleich zu Anfang der Verhandlungen traf ein Schreiben der Stadt Freiburg ein, wodurch sie, wie schon seiner Zeit zu Offenburg, erklärte, daß sie von je mit ihrem Landesherren zufrieden gewesen und keinen Grund zu Aenderungen wisse. Etwa zu fassende Beschlüsse hätten also keine Geltung für sie¹⁾. Gleichzeitig erschienen auch Vertreter der Gemeinde Kirchzarten, um gegen Freiburg Klage zu führen. Vier Einwohner dieser Gemeinde waren im Vertrauen auf den Offenburger Anlaß nach Freiburg auf den Wochenmarkt gegangen, von dem Stadtrathe aber festgenommen und in den Diebsthurm gelegt worden, um gerichtet und gestraft zu werden. Die Verwendung der Tädingsherren um deren Freilassung war erfolglos, indem Freiburg von neuem erklärte, seine Vertreter seien nur als Beiständer in Offenburg gewesen, und dann hätten die Bauern mehrfach den Offenburger Vertrag selbst nicht gehalten. An den Kirchzarter Bauern werde man aber so handeln, daß andere an ihnen „ein Ebenbild“ nähmen und nicht so liederlich ihrer Obrigkeit Eid und Ehr übersähen. Denn die Bauern dieser Gemeinde hätten

1) Dazu Schreiber Nr. 389.

seiner Zeit Hans Müller von Vulgenbach eingeladen, vom Schwarzwald herab gegen Freiburg zu ziehen¹⁾.

Die Vermittler bei den Unterhandlungen waren, wie in Offenburg bestimmt worden, die Vertreter der Städte Straßburg, Basel, Offenburg und Breisach. Als Bevollmächtigter des Markgrafen Ernst war Konrad Dietrich von Bolsenheim, Landvogt zu Rötteln, erschienen. Die Sprecher der Bauern waren Jerg Ot für die Markgrafschaft Hochberg, Hans Hammerstein von Feuerbach für die Herrschaften Sausenberg, Rötteln und Badenweiler, Gregorius Müller von Stausen für die österreichischen Unterthanen im Breisgau, letzterer nur für den Fall, daß Erzherzog Ferdinand die Basler Abmachungen auch für seine Unterthanen genehmigen würde.

Die Verhandlungen währten eine ganze Woche, und erst den 25. Juli wurde der Vertrag unterzeichnet. Man hatte damit begonnen, daß die Vertreter des Markgrafen die Bauern beschuldigten, sie hätten den Offenburger Anlaß nicht gehalten, was diese freilich entschieden bestritten.

Im ersten Artikel mußten die Bauern versprechen, daß sie dem Hause Oestreich den zugefügten Schaden ersetzen wollten, und zwar gemäß dem Offenburger Vertrag, wenn Erzherzog Ferdinand denselben bestätigen sollte.

Zum zweiten sollten die Bauern dem Markgrafen seine Schlösser, das Geschütz und die sonstigen Dinge, die sie noch widerrechtlich besäßen, zurückgeben. Ausgenommen waren vier Halbschlangen, welche die Landschaft als ihr Eigenthum beanspruchte. Im übrigen aber sollten bezüglich des Geschützes die Bestimmungen des Offenburger Vertrags fernerhin Giltigkeit haben.

Die Unterthanen sollten bis zum kommenden St. Lorenztag (d. h. dem 10. August) von Dorf zu Dorf dem Markgrafen aufs neue huldigen und versprechen, daß sie in Zukunft in keine Empörung mehr willigen und zu keiner Rotte mehr schwören würden. Da eine solche dorfweise Huldigung bis jetzt nicht

¹⁾ Vergl. oben S. 324. Schreiber Nr. 394. 395. Vird Nr. 410. 411.

üblich gewesen, mußte Markgraf Ernst dagegen versprechen, daß dadurch den alten Rechten und Gewohnheiten der Bauern, auch dem Offenburger Vertrag kein Abbruch geschehen solle.

Wenn die Herrschaften glaubten, an einzelne Personen „um malefizisch und dergleichen Händel“ besondere Ansprüche machen zu können, so sollte das vor dem Landgericht des Orts geschehen, wo ein Jeder angefaßten sei. Das Landgericht sollte zu diesem Zwecke, wie von Alters her, mit „ehrbaren, tapferen und redlichen Personen“ aus dem Gerichte selbst besetzt werden.

Bezüglich der bürgerlichen Strafen oder daran sich knüpfender Forderungen sollten die Tädingsherren, und wenn das nicht möglich sei, die Gerichte entscheiden.

Sollte über die von den Herrschaften beanspruchten Entschädigungen eine gütliche Einigung nicht erzielt werden, so sollte darüber ein rechtliches Urtheil laut des Offenburger Vertrags eingeholt werden.

Letzterer sollte auch Giltigkeit behalten bezüglich der Beschwerden der Unterthanen, doch sollten diejenigen Beschwerden ausgenommen sein, welche die gemeine Landschaft und nicht die Herrschaft allein betrafen.

Die Tädingsherren übernahmen die Verpflichtung, eine Botschaft an Erzherzog Ferdinand abzufertigen und ihn zur Annahme des Offenburger Anlasses und dieser Basler Abrede aufzufordern, einstweilen aber mit thätlicher Handlung gegen die Bauern still zu stehen.

Zum Schlusse erhielten die markgräflichen Bauern den Auftrag, ihre Beschwerden, nach Artikeln geordnet, in einer Schrift dem Markgrafen zu übergeben, damit eine gütliche Verhandlung darüber stattfinden könne. Diejenigen Punkte, worüber man nicht einig werde, sollten dann auf einer weiteren Tagung zu Basel, am Sonntag nach Bartholomäi, d. h. den 27. August beigelegt werden ¹⁾.

Wenn schon der Offenburger Vertrag für die Bauern ungünstiger ausgefallen war, als der Ortenauer (S. 385), so wurden

1) Schreiber Nr. 396.

die Bauern mit dieser Basler Abrede um einen weiteren Schritt zurückgedrängt. Die allgemeine Lage, insbesondere die vollständige Niederwerfung des Aufstandes in anderen Landschaften, belehrten sie, daß sie nur durch kluges Nachgeben Schlimmerem vorbeugen konnten. So schlossen denn am 25. August die Vogteien Thiengen, Mengen, Dpfingen, Haslach, Wolfenweiler und Schallstadt aus der unteren Herrschaft Badenweiler einen Vertrag mit dem Markgrafen, wornach sie für jedes Haus 6 Gulden Strafgeld zu zahlen hatten. Den folgenden Tag mußten die Gemeinden der drei Thäler Iba, Espach und Nor sich dazu bequemen, dem Markgrafen als dem Kastenvogt des Klosters St. Peter dieselbe Strafe zu zahlen¹⁾. Wenn man mit den Bauern von Sauzenberg, Rötteln und der oberen Herrschaft Badenweiler nicht gleichzeitig abschloß, so mag die Schuld daran ein kühner Bauer, Hans in der Matten geheißten, tragen, der in der Nähe von Schopfheim den Versuch einer neuen Schilderhebung machte. Derselbe erschien mit einer Schaar Anhänger und einem fliegenden Fähnlein und wollte Schopfheim überfallen. Markgraf Ernst schickte eilig Boten an seine Unterthanen und forderte sie zur Vertreibung des Aufwieglers auf. Rasch sammelten sich 600 Markgräfliche und Hans in der Matten verschwand, um später an anderen Orten sein Unternehmen von neuem zu versuchen²⁾.

Auch sonst bewiesen die markgräflichen Bauern, daß es ihnen ernstlich um den Frieden zu thun war. Den 22. August schrieben sie an den Rath von Straßburg, dankten ihm für seine Bemühungen zu Offenbourg und Basel und baten auf ihre Kosten einen Gesandten nach Basel zu schicken, damit sie „zu Ruh und Frieden kommen möchten“³⁾.

Zu der neuen Versammlung in Basel erschienen nur die Vertreter der Herrschaften Sauzenberg, Rötteln und des oberen Theiles von Badenweiler. Mit seinen anderen

1) Zeitschr. XXXIV 416 ff.

2) Zeitschr. XXXIV 438.

3) Virat Nr. 418.

breisgauischen Unterthanen hatte der Markgraf sich schon vertragen¹⁾. Die österreichischen Breisgauer aber tagten, Dank den Bemühungen des Markgrafen Philipp von Baden, in Offenburg zu ähnlichem Zwecke²⁾. Die Versammlung scheint übrigens nicht auf den angesagten Tag, sondern erst einige Wochen später im September zusammengekommen zu sein.

Die Vermittelung in Basel lag wieder in den Händen der Vertreter der Städte Straßburg, Basel, Offenburg und Breisach. Der hervorragendste unter denselben war unstreitig der Edelknecht Jakob Sturm, Straßburgs genialer Staatsmann. Die Verhandlungen begannen damit, daß die Anwälte des Markgrafen Ernst Klage gegen dessen Unterthanen und ihre Anhänger führten³⁾. Es wurde nicht bloß der ganze Aufruhr mit allen seinen Gewaltthaten und Uebergriffen angeführt, sondern noch besonders hervorgehoben, daß sie gegen den Offenburger Anlaß dem Markgrafen den Zehnten zurückbehalten und verschwendet hätten. Auch trügen sie durch ihren Einfall in die Markgraffschaft Hochberg die Schuld, daß die dortigen Unterthanen ebenfalls aufgestanden seien. Sie beantragten deshalb bei den Tädingsherren als Strafgeld 20 Pfund Heller für jedes Haus und außerdem gegen einzelne noch besondere bürgerliche Strafen. Im ganzen schätzte der Markgraf den angerichteten Schaden in den drei Herrschaften auf 30,000 Gulden. Besondere Klagen wurden noch gegen folgende Gemeinden erhoben: Wintersweiler, Egringen, Fischingen, Binzen, Wyhl, Lörrach, Brombach, Stein, Tegernau und die ganze Vogtei Rötteln. Trotz des letzten Basler Vertrags hätten die Unterthanen der genannten drei Herrschaften nicht von Dorf zu Dorf gehuldigt. Dadurch sei der Markgraf genöthigt gewesen, seine Schlösser mit hundert

1) Zeitschr. XXXIV 441.

2) Uebrigens waren in Basel auch Vertreter der österreichischen Unterthanen im Breisgau zugegen. Zeitschr. XXXIV 441.

3) Das undatirte Schriftstück steht bei Schreiber Nr. 396 a, der es aber unrichtiger Weise in den Juli setzt. Eine Vergleichung mit Zeitschr. XXXIV 436 lehrt, daß es in den September 1525 zu setzen ist.

Knechten zu besetzen, und die Ausgaben dafür verlange er des- halb ebenfalls von ihnen.

Die Sprecher der Bauern suchten diese Anklagen möglichst zu entkräften: die markgräflichen Schlösser wollten sie nur des- halb besetzt haben, damit nicht fremdes Volk, besonders die Schwarzwälder Bauern, sich darin festsetzten. Besonders wollten sie keine Schuld an der Zerstörung der Schlösser Landeck und Hühingen tragen¹⁾. Auch sei das Strafgeld viel zu hoch be- messen. Wenn sie von jedem Haus 20 Pfund Stäbler und außer- dem noch 30,000 Gulden zahlen sollten, so müßte mehr als die Hälfte von ihnen „Haus und Hof, Weib und Kind“ verlassen, und ob damit dem Fürsten und der Landschaft gedient sei, möge man selbst verständiger Weise überlegen. Auch betonten sie ihre Verdienste um die Vertreibung des Hans in der Matten, wo- durch ihnen 2000 Gulden Unkosten entstanden seien.

Die Rätthe des Markgrafen gaben bezüglich der Straf gelder nach und es wurden 5 Gulden für jedes Haus festgesetzt, wobei übrigens die Häuser der Wittwen ganz frei bleiben sollten²⁾. Außerdem wurde ein Vertrag aufgerichtet, der 40 Artikel enthielt, von welchen die ersten 20 allgemeinere Verhältnisse, die folgenden aber Beschwerden einzelner Dörfer betrafen.

1) Der erste Artikel bezog sich auf die Besetzung der Pfründen. Das von den Bauern geforderte Besetzungsrecht der Gemeinden wurde abgelehnt. Die Verleihung sollte auch ferner- hin dem zustehen, der sie bis jetzt besessen hatte. Doch sollten neu zu besetzende Pfarreien nicht mehr mit Ordensleuten, sondern nur mit weltlichen Geistlichen besetzt werden.

Die Bestellung der Pfarrer war außerdem widerruslich, und bei entstehenden Klagen konnte der Patronatsherr die Pfründe einem anderen Geistlichen übergeben. Die Pfarrer sollten den Gemeinden „das heilige Evangelium und Gotteswort nach der

1) Zeitschr. XXXIV 437. Dasselbst ist das Wort „me“ 3. 10 von unten in „nie“ zu ändern. Ebenso ist bei Hühingen Num. 2 zu verbessern „ein Schloß bei Achkarren im Kaiserstuhl“.

2) Zeitschr. XXXIV 441.

heiligen Schrift predigen“, damit dieselben von „Laster, Aufruhr, Sünden und Leppigkeit“ abgewandt und zu gutem Gehorsam gewiesen würden.

2) Der große Zehnte, d. h. der Zehnte von Wein, Korn, Weizen, Spelt, Roggen, Gerste, Haber und Heu sollte auch in Zukunft gegeben werden; dagegen sollte der kleine Zehnte, auch Etterzehnte heißen, von Hanf, Flachs, Werg, Bohnen, Erbsen, Linsen, Holz, Rüben, Kraut, Zwiebeln, Äpfeln, Birnen, Pferden, Kälbern, Schweinen, Hühnern, Gänsen, Schafen, Ziegen u. dergl. in Wegfall kommen. Aus dem großen Zehnten sollte auch der Gehalt des Pfarrers bestritten werden und zwar durch den Zehntherrn selbst, „damit die Unterthanen des täglichen Heischens von den Pfarrern erlebigt werden und den armen Leuten ohne besondere Belohnung und Beschwerde Handreichung der Sacramente gedeihen möge.“ Da bisher den Bauern durch „ungelehrte Pfaffen, so (durch die abwesenden Pfründebesitzer) zu Vicarien oder Caplanen gesetzt“ worden, viele Lasten entstanden waren, sollte jeder seine Pfarre selbst besitzen und versehen. Eine Ausnahme wurde bloß bei altersschwachen und kranken Geistlichen gestattet.

3) Das Verlangen der Aufhebung der Leibeigenschaft wurde abgelehnt, jedoch den Bauern versprochen, daß sie auch frei sein sollten, wenn das Haus Oestreich über kurz oder lang seine Unterthanen frei geben würde. Doch sollten zwei aus der Leibeigenschaft herstammende Abgaben, der Todfall, d. h. die Abgabe bei einem Sterbfall, und die Ungenossame, das Strafgeld für die Verhelichung mit dem Hörigen oder der Hörigen eines anderen Herrn, abgeschafft sein. Die Bauern sollten, „wo und mit wem sie wollen, weiben und mannen“ dürfen. Nur der freie Zug oder die Freizügigkeit war ausgeschlossen. Wenn aber einzelne Dörfer seit alter Zeit das Recht des freien Zugs hatten, sollte das auch in Zukunft unangetastet bleiben.

4) Die Bauern hatten Freiheit der Jagd verlangt, „da die Thiere in den Wäldern, die Vögel in den Lüften und die Fische im Wasser für die Menschen von Gott erschaffen seien“. Es wurde ihnen aber bloß das Jagdrecht auf Bären, Wölfe, Füchse und dergleichen schädliche Thiere, auch Hasen zugestanden. Des Hoch-

wildes aber sollen sie „sich müßigen“. Nur wenn Hirsche, Rehe und Wildschweine in die Acker, Gärten oder Reben einbrechen würden, durften sie dieselben erlegen, mußten aber die Jagdbeute der Herrschaft abliefern.

Der Vogelfang stand jedem von St. Johannis bis St. Valentinstag frei, doch blieben Fasanen, Auerhahnen, Hasel- und Rebhühner der Herrschaft vorbehalten.

In dem Besitz der Fischwasser sollte niemand gestört werden. Sollte sich doch ergeben, daß die Obrigkeit oder sonst jemand sich ein Fischwasser unrechtmäßigerweise angeeignet hätte, so sollte daselbe zurückgegeben werden.

5) Wenn die Bauern verlangt hatten, daß die Wälder als „Geschöpfe Gottes, ohne die den Menschen zu leben unmöglich“ sei, zum Allgemeingut gemacht werden sollten, so wurde zwar diese Forderung abgewiesen, doch sollten die Herrschaften den Unterthanen Bau- und Brennholz nach Bedarf liefern. An dem Eckert sollten die Bauern gegen eine bestimmte Abgabe Theil haben.

6) Auch die verlangte Abschaffung aller Frohndienste wurde nicht zugestanden. Doch wurde den Herrschaften die Pflicht auferlegt, den Fröhrenden Essen und Trinken oder statt dessen 10 Rappen für den Tag zu geben. Neue Frohndienste sollten zwar keine mehr eingeführt werden, doch sollten die Bauern auf Verlangen für ihre Herrschaften gegen angemessenen Lohn arbeiten.

7) Güter, welche derart mit Zinsen und Gülten überlastet waren, daß sie den Anbau nicht mehr lohnten, sollten den Herren aufgegeben werden; doch war der Bauer schuldig, zuvor noch die verfallenen Zinse abzutragen. Außerdem wurden die Herrschaften verpflichtet, den Bauern die Abgaben von Gütern zu erlassen, wenn sie durch ein Naturereigniß oder Krieg großen Schaden litten¹⁾. Auch wurden den Bauern noch manche Zugeständnisse bezüglich der Ablösung der Zinsen und Gülten gemacht, wobei 1 Gulden Gülte mit 20 Gulden Kapital berechnet wurde.

1) Zeitfgr. XXXIV 425 Zeile 8 von unten sind „heer“ und „schaden“ zu trennen.

8) Bezüglich der sogenannten „Frevel“ hatten die Unterthanen geklagt, daß sie oft wegen geringfügiger Dinge und parteiisch gestraft würden. Zunächst wurde nun festgestellt, daß man es bei den bisherigen Strafen, wie es von Alters her Brauch gewesen, belassen wolle. Die Gerichte, welche mit unparteiischen Leuten zu besetzen seien, sollten „nach Gestalt der Thaten und Beschuldigung und nach ihrer Conscienz“ erkennen. Handelte es sich nicht um einen Malefizfrevel und erbot sich der Angeklagte zur Bürgschaftstellung, so sollte ihm das nicht abgeschlagen und er nicht gefangen gesetzt werden. Auch sollten die Amtleute nicht mehr in Angelegenheiten ihrer Herrschaften Recht sprechen dürfen.

9) Bezüglich des „Todfalls“ wurde die Forderung der Bauern erfüllt. „Weil das Abscheiden aller Menschen aus dieser Welt allein im Willen und der Gewalt Gottes des Allmächtigen gesetzt“, so sollten in Zukunft die Todfälle nicht mehr erhoben werden. Nur wenn die Gabe des Todfalls an geliebene Güter geknüpft war, sollte eine Ausnahme gemacht werden. Solche „erschägige Fälle“ sollten bis auf gemeiner christlicher oder Reichthüßände Aenderung weiter bestehen. Doch durfte der „Erschäg“ nicht über 1 Gulden betragen.

10) Eine weitere Beschwerde war der Zins von Reuten oder Reutgütern, d. h. Gütern, die erst neuerdings durch Rodungen für den Ackerbau nutzbar geworden waren. Von diesen sollte nur dann Zins gegeben werden, wenn von ihnen schon vorher Zins entrichtet worden. Unberechtigte Reutezinsse sollten in Wegfall gerathen.

11) Die Forderung auf Abschaffung der Fastnacht- und Stupfelhühner wurde abgelehnt. Dieselben sollten wie bisher und auch auf dieselben Tage abgeliefert werden. Wer keine Hühner besaß, hatte 6 Rappen für das Huhn zu bezahlen. Auch andere Abgaben, wie Botenwein, Bannwein, Wachtgeld, Küchenhaber, Järgeld und andere sollten in Zukunft entrichtet werden.

12) Besonders schwer wurde die Strafe „des Todtschlags“ empfunden. Wenn nämlich Jemand wegen eines Mordes dem Arme der Gerechtigkeit verfiel, so wurde auch sein Vermögen eingezogen, so daß die Familie des Hingerichteten in Elend und Armuth zurückblieb. Neben Vereinfachungen im Rechtsverfahren

und einigen sonstigen Erleichterungen wurde deshalb auch bestimmt, daß die Wittve ihr Vermögen zuerst absondern dürfe, ehe die Obrigkeit die Strafe erhebe.

13) Nach der bestehenden Landesordnung hatte man auch wegen geringfügiger Sachen von den Wochengerichten an das Kapfgericht¹⁾ auf Rötteln und von diesem an den Fürsten und sein Hofgericht appelliren können. Die Leichtigkeit der Appellation wurde jetzt dadurch vermindert, daß man in Zukunft von den Wochengerichten an das Kapfgericht nur, wenn es sich um eine Summe von mindestens 10 Pfund Stäbler, und von dem Kapfgericht an den Fürsten appelliren durfte, wenn es sich um mindestens 20 Pfund Stäbler handelte. Bei sog. „Freveln“ sollte die Appellation an das Kapfgericht nur bei einer Strassumme von 5 Pfund, von diesem aber weiter keine Appellation an den Fürsten gestattet sein.

14) Johanna, die Tochter Philipps, des letzten Markgrafen von Hochberg-Sausenberg, „das Fräulein von Welschen-Neuburg“, hatte allerlei „Ansprachen“ an die Landschaft gestellt. Bezüglich dieser wurde bestimmt, daß, wenn der Fürst dem „Fräulein“ Zusagen gemacht habe, er sie auch halten solle.

15) Wenn die Bauern Abschaffung aller Klöster verlangt hatten, so wurde jetzt bestimmt, daß die Obrigkeiten je „nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen“ darüber entscheiden sollten.

16) Bezüglich gestohlenen Gutes hatte bis jetzt die Einrichtung bestanden, daß es der Herrschaft verfiel, wenn man es bei dem ergriffenen Thäter noch vorfand. In Zukunft sollten bloß die Kosten für die Festnehmung des Diebes von dem Gute abgezogen, das noch übrig Bleibende aber dem Bestohlenen wieder zurückgegeben werden.

17) Die Steuern sollten wie bisher entrichtet werden. Nur in dem Falle, wo sich ergeben würde, daß seit Menschengedächtniß eine unberechtigte Erhöhung stattgefunden, soll dieselbe wieder ermäßigt werden.

18) Bezüglich des Bannes und der Bannbriefe wurde dem Fürsten ans Herz gelegt, „da den Tädingsherren nicht Macht ist

¹⁾ So genannt, weil es auf dem Kapf, d. h. der Kuppe von Rötteln gehalten wurde.

den abzuthun“, daß er Fürscheidung gebrauche, damit derselbe nicht leichtfertig gebraucht werde.

19) Bezüglich des „Jagens und Hagens“, d. h. der Dienstleistungen der Bauern bei den Jagden der Herren, worüber sich die Bauern wegen der ihnen dadurch erwachsenden Kosten schwer beklagten, wurde festgesetzt, daß die Herrschaft denjenigen, deren Hilfe sie brauchte, Essen und Trinken geben sollte. Zugleich wurde das Umherziehen der Jäger mit ihren Hunden von Dorf zu Dorf in der Fastenzeit, wobei die Bauern durch das Prassen der Jagdleute viel zu leiden hatten, für die Zukunft unterfragt.

20) Die Unterthanen hatten sich beschwert, daß ihnen selbst bei geringfügigen Sachen geboten werde, ihr Zeugniß beim Eid abzugeben. In Zukunft sollte bei einer Geldstrafe das Zeugniß verlangt werden und erst, wenn das Geldgebot übertreten war, sollte das Eidgebot erfolgen.

Die weiteren Artikel betrafen die Beschwerden einzelner Gemeinden, wie Feuerbach, Schoppsheim, Egringen, Dossfenbach, Binzen, Haltingen, Gemeldingen, Blansingen, Kiechlinbergen, Königshaffhausen, Amoltern¹⁾, Auggen, Badenweiler, Weitenau, Wittlingen, Holzen, Steinen, Märkt und Wintersweiler. Die meisten derselben sollten durch richterlichen Spruch entschieden oder auf einer Tagung in Breisach 1526 beigelegt werden.

Bezüglich der vier Halbschlangen, welche bei der letzten Basler Tagung von der Landschaft als Eigenthum beansprucht worden, wurde beschloffen, daß sie auf Schloß Rötteln niedergelegt, aber weder gegen die Landschaft noch gegen den Landesfürsten gebraucht werden sollten²⁾.

Bedenkt man, wie wenig günstig sich überall die Sache der Bauern gestaltet hatte, so wird man dem humanen Sinn des Markgrafen Ernst alle Anerkennung zollen müssen, der sich noch zu solchen Zugeständnissen herbeiließ.

1) Kiechlinbergen, Königshaffhausen und Amoltern gehörten zu keiner der drei Herrschaften Badenweiler, Sausenberg und Rötteln.

2) Zeitschr. XXXIV 419.

40. Der zweite Offenburger Vertrag (18. September 1525).

Schon neigte sich der Monat August dem Ende zu, und immer noch harrten die österreichischen Breisgauer ängstlich ihres Schicksals, soweit sie nicht, wie Freiburg, ihren besondern Frieden mit dem Erzherzog gemacht hatten. Wenn dieser bis jetzt die Ausdehnung der Offenburger und Basler Verträge auf seine Unterthanen nicht genehmigt hatte, so lag der Grund darin, daß er nach der glücklichen Besiegung der Bauern in Schwaben beabsichtigte, die österreichischen Unterthanen im Rheinthale, besonders im Breisgau und Sundgau, durch einen Kriegszug in ähnlicher Weise zu züchtigen. Bei diesem Verfahren brauchte man den Bauern keine Einräumungen zu machen und konnte viel bedeutendere Summen aus der Bevölkerung pressen, als es durch Straf gelder möglich war. Ohnedem war nach der fast allgemeinen Besiegung der Bauern ein solcher Zug kaum noch mit besondern Gefahren verknüpft.

Ferdinand wandte sich deshalb an den Markgrafen Philipp von Baden und bat ihn um die Erlaubniß des Zugs durch die markgräflichen Lande. Bei der Machtstellung Ferdinands konnte der Markgraf die Bitte nicht wohl abschlagen. Doch that er sofort weitere Schritte, um es nicht zum Zuge kommen zu lassen. Auch waren die Unterthanen seines Bruders Ernst bedroht, da der Erzherzog auch sie für die auf österreichischem Gebiete angerichteten Verwüstungen bestrafen wollte. Zugleich hatte sie Ferdinand gemeinsam mit seinen eigenen Unterthanen zu einer Versammlung nach Offenburg eingeladen, wie wenn der erste Offenburger Vertrag nicht geschlossen und die Basler Abmachungen im Juli nicht stattgefunden hätten. Markgraf Philipp war sofort nach Lübingen geeilt, um die Sache seines Bruders bei dem Erzherzog persönlich zu führen. Er hob besonders hervor, daß neue Verhandlungen mit den Unterthanen Ernsts gegen die geschlossenen und besiegelten Verträge gingen. Auch sei ihm und seinem Bruder nichts von dem angerichteten Schaden be-

kannt. Doch seien die Bauern schon durch die Verträge von Offenburg und Basel zum Schadenersatz verpflichtet, wenn der Erzherzog den angerichteten Schaden genau bezeichnen würde. Ferdinand hatte sich mit dieser Erklärung beruhigt, und in seinem Schreiben vom 1. September berief sich Markgraf Philipp auf dieses Zugeständniß. Zugleich erneuerte er die Bitte, mit den Unterthanen seines Bruders Ernst „auf ein ander Maß“ zu handeln, als mit den Breisgauern und Sundgauern, die ebenfalls nach Offenburg geladen waren ¹⁾.

Erzherzog Ferdinand, welcher den einflußreichen Philipp aus mehreren Gründen nicht verletzen durfte, gewährte schon den 3. September diese Bitte und befreite die Unterthanen des Markgrafen Ernst von dem Besuch der Versammlung zu Offenburg. Auch ein anderer Wunsch Philipps wurde erfüllt: es erging eine Weisung nach Ensisheim und an die Ritterschaft des Sundgaus, einstweilen mit „thätlicher Handlung“ stillzustehen, bis der Offenburger Tag entschieden habe ²⁾.

Da die Bauern des Sundgaus eine immer drohendere Haltung annahmen, die Eidgenossen geradezu aufforderten, den Sundgau zu ihren Händen zu nehmen, so zeigte sich die österreichische Regierung zu friedlicher Beilegung geneigter als früher. Den 12. September schickte Ferdinand dem Markgrafen Philipp den Entwurf der Artikel, auf welche hin sich die Regierung mit den österreichischen Unterthanen des Breisgaus und Sundgaus einigen wollte.

Dieselben umfaßten folgende Forderungen:

1) Die Bauern sollten die Verträge, welche sie untereinander aufgerichtet haben, der fürstlichen Durchlaucht überantworten und sich der darin festgesetzten Verpflichtungen gegenseitig entbinden. Auch sollten sie die Fähnlein, die sie vielleicht noch hätten, der Herrschaft abliefern.

2) Jeder Bauer, welcher an der Empörung Theil genommen hatte, sollte seinen Harnisch, Büchse und Wehre, ausgenommen

¹⁾ Schreiber Nr. 445.

²⁾ Schreiber Nr. 447.

Degen und Schwert, seinem Amtmann abliefern. Diese Waffen sollten von den Bauern nicht mehr gebraucht werden dürfen außer zur Beschützung von Land und Leuten, und das Hinausgehen der Waffen sollte ganz in der Hand der Obrigkeit liegen.

3) Die Unterthanen sollten von neuem huldigen und wieder alles thun, was sie vor dem Aufruhr gethan hatten. Jedes Dorf sollte sich wegen des entstandenen Schadens mit seiner Herrschaft gütlich vergleichen. Auch der fremden Herrschaften zugefügte Schaden sollte ersetzt werden. Würde keine gütliche Einigung darüber erzielt, so sollte die Entscheidung durch den Erzherzog gegeben werden und von ihm keine weitere Berufung stattfinden.

4) In kirchlichen Dingen sollte die „christliche Ordnung“ wie bisher unverändert bleiben, „bis eine weitere Ordnung und Fürscheidung beschiehet“. Dagegen sollen sich auch die Geistlichen „geschickt“ halten und etwaige Vergehen ihren Obern angezeigt werden. Würden aber diese nicht einschreiten, so sollte die weltliche Obrigkeit die Strafe verhängen. Auch sollte den Kirchenspflegern alles genommene Gut wieder zurückgegeben werden und bei etwaigen Streitigkeiten die letzte Entscheidung auch hierüber in der Hand des Fürsten liegen.

5) Die Rädelsführer und Urheber sollten je nach ihrer Verschuldung gestraft werden.

6) Alle Versammlungen wider die Obrigkeit, alles Zusammenrotten sowie die Kirchweihen sollten bei Todesstrafe verboten sein.

7) Die Kirchhöfe¹⁾ und starken Thürme sollten auf Befehl der Regierung durch die Unterthanen selbst gebrochen werden.

8) Die ländliche Bevölkerung sollte 6 Gulden Strafgeld für jedes Haus zahlen. Dabei sollte der Reiche dem Armen zu Hilfe kommen, die Strafgelber der Städte aber besonderer Vereinbarung vorbehalten bleiben. Wittwen und Waisen waren vom Strafgeld befreit, außer wenn sich ergeben sollte, daß Wittwen mit „Worten, Rath, Hilfe oder Thaten sich ungeschickt gehalten“ hätten.

1) Das waren die Festungen der Dörfer.

9) Diejenigen Unterthanen, welche sich den Bauern nicht angeschlossen hatten und der Herrschaft treu geblieben waren, sollten nicht allein vom Strafgelde frei bleiben, sondern es sollte ihnen auch der zugesügte Schaden ersetzt werden. Denjenigen Unterthanen, welche der Herrschaft zugezogen waren und ihr „mit dem Leibe“ gedient hatten, sollten wegen ihrer Treue für die kommenden zwei Jahre die Abgaben erlassen sein.

10) Würden Schuldige an dem Leben gestraft werden, so solle von ihrer Habe nur so viel genommen werden, daß man die durch die Hinrichtung entstandenen Unkosten decken könne, der übrig bleibende Rest aber den Erben zufallen.

11) Denjenigen aber, welche sich durch Flucht dieser Strafe entzogen, sollten Weib und Kind nachgeschickt, ihre Habe aber von der Regierung weggenommen werden. Von diesem eingezogenen Gute sollten 6 Gulden dem Fürsten zu Theil werden, 3 Gulden dem Herrn oder Junker des Dorfes und von dem übrigen den treugebliebenen Unterthanen ihr Schaden ersetzt werden.

Wer einen Entflohenen tödtet, der soll zwei Monatssolde aus der Hinterlassenschaft des Getödteten erhalten.

12) Würde man einen Entflohenen einfangen, so solle derselbe seiner zuständigen Obrigkeit übergeben werden. Sollten aber dadurch der Herrschaft Unkosten entstehen, so durfte der Ergreifene auch an Ort und Stelle abgeurtheilt werden. Doch war dabei von dem Erzherzog das Begnadigungsrecht vorbehalten.

13) Die Unterthanen sollten bei Eidespflicht gebunden sein, die Entflohenen wo immer möglich festzunehmen und der Obrigkeit zu überliefern.

14) Etwaige Beschwerden gegen ihre Amtleute und Obrigkeiten sollten die Bauern bei der fürstlichen Regierung anbringen¹⁾.

Die auf Dienstag nach Mariä Geburt (12. September) anberaumte Versammlung zu Offenburg wurde von den Betheiligten und den vom Erzherzog Eingeladenen zahlreich besetzt.

¹⁾ Schreiber Nr. 453.

Vertreten waren zunächst die östreichischen Unterthanen des Breisgaus, soweit sie nicht, wie Freiburg, bereits ihren Frieden mit der Herrschaft gemacht hatten, voran die Unterthanen der Herrschaft Staufeu, des Thalgangs am Kaiserstuhl, die Unterthanen der Stadt Freiburg, die Bauern aus dem Münsterthal, dem Kirchspiel u. a., sodann die Vertreter der sundgauischen Häufen aus Lufsdorf, Leimen, Speckbach, Hirsingen u. a. ¹⁾. Die Vermittelung des Vertrages war dem Markgrafen Philipp von Baden und der Stadt Basel anvertraut ²⁾. Man ließ es an „ernstlichem Fleiß“ nicht fehlen, und „nach vielfältiger Handlung“ kam den 18. September der sog. zweite Offenburger Vertrag zu Stande, welcher folgende 16 Artikel enthielt:

1) Die Unterthanen des Erzherzogs Ferdinand ergaben sich ihrem Herrn auf Gnade und Ungnade, doch sollte ihnen auf Bitten des Markgrafen und der Stadt Basel diese Ergebung in der nachstehenden Weise gemildert sein.

2) Die Verträge, welche die Bauern untereinander gemacht hatten, waren aufgehoben. Die Urkunden darüber wie die etwa noch vorhandenen Fährlein wurden der Herrschaft abgeliefert.

3) Ebenso sollten alle Waffen, außer Degen und Schwert, den Commissären des Fürsten abgegeben werden. Dieselben durften auf besonderes Bitten der Bauern sie wieder zurückgeben, aber nur zur Rettung und zum Schutze des Landes, nicht gegen die Obrigkeit. Insbesondere sollte kein Bauer mehr eine Büchse über Feld tragen bei einer Strafe von 10 Gulden.

4) Die Unterthanen mußten von neuem huldigen und die Leistungen wie vor dem Kriege wieder aufnehmen. Der den Herrschaften zugefügte Schaden war zu ersetzen, und bei etwaigen Streitigkeiten darüber lag die Entscheidung in der Hand des Erzherzogs und seiner Rätbe. Auch sollte kein Bauer außer Land ziehen dürfen, ehe er von neuem gehuldigt und das Strafgeld erlegt hatte.

1) Die vollständigen Verzeichnisse bei Schreiber Nr. 457.

2) Markgraf Philipp hatte den Wunsch ausgesprochen, daß sich die Eidgenossen dabei beteiligen sollten. Bern war aber dagegen gewesen. Strickler Eidgenöſſ. Abschiede S. 770.

5) In kirchlichen Dingen durfte keine Aenderung vorgenommen werden. Auch die oben erwähnten Forderungen Ferdinands bezüglich der Haltung der Geistlichkeit, der Gerichtsbarkeit über sie und der Rückgabe des entwendeten Gutes an die Kirchenpfleger wurden angenommen.

6) Die Rädelsführer sollten nach ihren Handlungen bestraft werden, doch erst nachdem sie „genugsam verhört“ und „gründliche eigentliche Erkundigung“ eingezogen war. Auch hier stand die letzte Entscheidung den Richtern des Erzherzogs zu.

7) Alle Versammlungen, das Schließen von Bruderschaften und die Abhaltung von Kirchweihen waren bei Lebensstrafe verboten.

8) Von jedem Hause sollten 6 Gulden Strafe gezahlt werden und zwar 3 Gulden in Monatsfrist, die anderen 3 Gulden auf St. Martinstag über ein Jahr.

9) Die Straf gelder der Städte blieben besonderer Verhandlung vorbehalten.

10) Wittwen, Waisen und solche, welchen ihre Habe weggenommen worden, waren von diesem Straf gelde frei, ausgenommen solche, welche durch Worte oder Thaten schuldig befunden würden.

11) Ebenso sollten diejenigen, welche der Obrigkeit treu geblieben waren, frei von dieser Strafe bleiben und ihnen der entstandene Schaden ersetzt werden.

12) Denjenigen, welche durch Flucht sich der Strafe entzogen, sollten Weib und Kind nachgeschickt und ihre Habe eingezogen werden. Bezüglich der Vertheilung des eingezogenen Gutes fanden die oben erwähnten Vorschläge Ferdinands Aufnahme.

13) Ebenso die Vorschläge bezüglich der Bestrafung Entflohener, falls man ihrer habhaft wurde.

14) Kein Unterthan durfte bei seinem Eide die Entflohenen behausen oder verbergen. Vielmehr waren sie zur Festnahme und Ablieferung derselben an die Obrigkeit verpflichtet. Doch brauchte ein Vater seinen Sohn, ein Bruder den andern, ein Sohn seinen Vater oder ein Schwager den andern nicht anzuzeigen, aber beherbergen oder verbergen durfte er ihn auch nicht.

Ueberhaupt sollten die Unterthanen keinen zugelaufenen Fremden aufnehmen.

15) Etwaige Beschwerden gegen seine Amtleute versprach der Erzherzog zu untersuchen und nach wieder geschעהener Huldigung wieder abzustellen.

In einem 16. Artikel verpflichteten sich die Vertragsverwandten zur strengen Beobachtung dieses Vertrages.

Gesiegelt wurde das Friedensinstrument durch Erzherzog Ferdinand, Markgraf Philipp von Baden und die Stadt Basel. Zugleich wurden die Städte Straßburg und Offenburg durch Philipp aufgefordert, den Vertrag ebenfalls zu siegeln, was auch geschah¹⁾.

Die Stadt Freiburg bekam von Ensisheim aus die Weisung, den Vertrag für ihre Unterthanen ebenfalls anzunehmen²⁾. Schon den 24. September schrieben die Sundgauer an die vorderösterreichische Regierung, daß sie dem Vertrag treulich nachkommen wollten und nach Hause gezogen seien. Die in Sold genommenen eidgenössischen Knechte seien nach Basel entlassen³⁾.

Schwierigkeiten wegen der Annahme des Vertrags machten bloß die Freiburger Unterthanen und benachbarten Schwarzwälder Häufen. An mehreren Orten fanden neue Ansammlungen statt, die dann erklärten, sie wollten schlechterdings keinen Herrn mehr anerkennen als den Kaiser. Auch wollten sie weder den großen noch den kleinen Zehnten geben, wozu sie durch den zweiten Offenburger Vertrag doch verpflichtet waren. Die Bauern huldigten zwar fast überall von neuem, aber man konnte ihnen nicht trauen. Ein während der Empörung geflohener Geistlicher kehrte wieder zurück. Da sagte ihm ein Bauer, unmittelbar nachdem er seinen Huldigungseid geleistet hatte: „Es gibt nichts Besseres, als wir schlagen noch heute die Pfaffen und Geistlichen alle todt.“ Andere erklärten, sie wollten sagen und thun, was man von ihnen begehre, bis die Reifigen und Landsknechte wieder aus

1) Schreiber Nr. 457. 458. Birk Nr. 422. Vergl. auch Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 282.

2) Schreiber Nr. 461.

3) A. a. D. Nr. 462.

dem Lande seien. Sie hätten immer gehört: Zwungen Eid sind Gott leid.

Freiburg richtete deshalb an die vorderösterreichische Regierung die Bitte um Errichtung eines Streifcorps von 200 bis 300 Mann für kommenden Winter, um den neuen drohenden Gefahren zu begegnen¹⁾.

Bald wurde übrigens auch über Verletzung des Offenburger Vertrags durch die Regierung geklagt. Es scheint, daß man in Ensisheim mit rücksichtsloser Strenge gegen die Räubersführer und Schuldigen vorging. So beschwert sich Basel gegen die vorderösterreichische Regierung, daß die Behandlung der Schuldigen zu streng und nicht vertragsgemäß sei. Die Verhandlungen zu Ensisheim wurden geheim, „hinter verschlossenen Thüren“ geführt und zahlreiche Bluturtheile vollstreckt²⁾.

41. Verhandlungen über Entschädigungen und der Villingener Abschied.

Alle bisherigen Verträge und insbesondere der zweite Offenburger Vertrag hatten bestimmt, daß die Unterthanen ihren Herrschaften den angerichteten Schaden ersetzen mußten. Markgraf Ernst hatte sich auf der zweiten Basler Tagung mit einer verhältnißmäßig geringen Geldstrafe begnügt. Anders dachte die Regierung des Erzherzogs Ferdinand, welche den vollen Ersatz für den angerichteten Schaden anstrebte. Auch die breisgauischen Stände waren eifrig bemüht, die Entschädigungsgelder von den eigenen Unterthanen wie von denen des badischen Markgrafen einzutreiben. Ebenso sollten die Bauern der Grafen von Fürstenberg, Lupfen und anderer Herren beigezogen werden.

1) N. a. D. Nr. 467.

2) Vergl. das Genauere oben S. 57 u. a. a. D.

Den 7. November 1525 ernannte Ferdinand durch ein Rescript von Tübingen zu Commissären für dieses Geschäft den Freiherrn Schweickart von Gundelfingen, Hans Jakob von Landau, Vogt zu Nellenburg, den Ritter Wolf Dietrich von Honburg, Vogt zu Tuttlingen, den Bürgermeister Ehinger zu Billingen und Wolfgang Barther, Bürgermeister zu Ehingen. Dieselben sollten eine „gelegene Malsatt und Ort“ bestimmen, auch allen Fleiß ankehren, damit die hieher gehörenden Bestimmungen des zweiten Offenburger Vertrags ausgeführt würden. Die Commissäre hatten in allen den Fällen die letzte Entscheidung zu geben, in welchen eine gütliche Vereinbarung zwischen Herrschaften und Unterthanen nicht erzielt wurde ¹⁾.

Prälaten, Ritterschaft, Adel des Breisgaus und die Stadt Freiburg ließen im Laufe des Monats November die dreimalige Aufforderung an alle Betheiligten ergehen, sich in der Zeit von dieser Aufforderung bis zum 6. Dezember über die Entschädigungssumme gütlich zu vereinbaren. Zu den Eingeladenen gehörten nicht allein sämtliche Herrschaften des Breisgaus mit ihren Unterthanen, sondern auch zahlreiche Herrschaften der südlichen und östlichen Ortenau ²⁾.

In dem Einladungsschreiben standen die Worte, daß die breisgauischen Stände weiter rathen wollten, wie sie handeln würden, wenn die Eingeladenen nicht erscheinen sollten. Markgraf Ernst von Baden fand darin eine Drohung, ja fast die Aussagung einer Fehde. Als die Vertreter der Stände davon hörten, richteten sie den 20. November ein Schreiben an den Markgrafen, daß ihr Schreiben diesen Sinn nicht habe; es sei keine Drohung von ihnen beabsichtigt, sie würden bloß so handeln, wie sich gebührt ³⁾.

Auch bei Andern erregte das Schreiben Anstoß. Wolf von Hirnheim, der Pfandherr von Kenzingen-Nürnberg, hat es „mit

¹⁾ Schreiber Nr. 473.

²⁾ Die vollständige Liste der Eingeladenen bei Schreiber Nr. 474. Die Schwierigkeiten, welche in der Ortenau dadurch entstanden, sind in späteren Abschnitten noch eingehend besprochen.

³⁾ Schreiber Nr. 478.

Befremdung vernommen, in Ansehung, daß er ihr Mitbruder und Bürger“ sei. Auch habe er Ansprüche an die Stände zu machen, da deren Unterthanen ihm die Stadt Kenzingen abgedrungen und sein Haus ausgeraubt haben. Seine Meinung war, man ließe besser die gegenseitigen Forderungen, so daß keiner den andern trete. Dann sie hätten genug gegen Fremde zu thun¹⁾.

Ritter Christoph Fuchs nahm sich seiner Unterthanen in der Herrschaft Triberg an und sprach den Wunsch aus, man solle den rechtlichen Entscheid seinem Herrn oder ihm anheimstellen und seine Bauern „nicht weiter beleidigen und beschweren“²⁾.

Die Herrschaften hatten jetzt das eigene Interesse im Auge, wenn sie für ihre Unterthanen eintraten. Durch große Straf-gelder wurde die Steuerkraft ihrer Gebiete zu ihrem eigenen Schaden gemindert. Auch begannen jetzt die gegenseitigen Anschuldigungen, indem Niemand angefangen haben, alle nur von Andern verführt und gezwungen sein wollten. So beschuldigte Bischof Christoph von Basel, der wegen seiner Herrschaft Schliengen³⁾ betheiltigt war, die markgräflichen Bauern als die Verführer seiner Unterthanen⁴⁾. Graf Rudolf von Sulz schrieb zurück, er habe mit Hilfe fürstl. Durchlaucht und anderer Herren seine Unterthanen schwer an Leib und Gut gestraft und bitte deshalb von ferneren Strafen abzustehen⁵⁾.

Indessen wurden Schadenüberschläge aufgestellt. Die Stände des Breisgaus berechneten ihren erlittenen Schaden auf 100,000 fl., eine beträchtliche Summe für jene Zeit. Es berechnete St. Trudbert 4000 fl., Schuttern 6000 fl., Eppenheimmünster 8000 fl., Wonnethal 6250 fl., Güntersthal 2118 fl., Adelhausen 1268 fl., Tennebach 30,000 fl., die Johanniter-Commende 7000 fl., die Herren von Pfort 4000 fl., die Herrin von Dachswangen 4873 fl., die Stadt Freiburg gegen 20,000 fl.,

1) N. a. D. Nr. 479.

2) Schreiber Nr. 485.

3) Sie umfaßte damals die fünf Orte Schliengen, Steinstadt, Nauchen, Islein und Gallingen. Zeitschr. XXXIV 451.

4) N. a. D. Nr. 490.

5) Zeitschr. XXXIV 446.

wobei freilich der Sold für 600 gemiethete Knechte miteingerechnet war, u. s. w.

150 Einladungen ergingen zu der Versammlung nach Billingen, die auf Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti 1526 (9. April) ihren Anfang nehmen sollte. Auch die Markgrafen von Baden, von denen man die höchste Entschädigungssumme beanspruchte, waren geladen, ebenso die Stadt Straßburg wegen ihrer Vogtei Ettenheim. Da manche Stände einen gemeinsamen Vertreter schickten, so stellten sich in Billingen ungefähr 50 Kläger ein, von denen die meisten dem geistlichen Stande angehörten. Der Bischof von Basel war durch Dr. Johann Fabri vertreten. Straßburg bestimmte, daß ein Ausschuß von Ettenheim nach Billingen gehen sollte. Demselben wurden Dr. Kaspar Waldung als Rechtsbeistand und Wendling von St. Johann als Sprecher beigeordnet ¹⁾.

Auch die Gesandten der Markgrafen von Baden waren erschienen „zu Ehren des Erzherzogs“, aber nur um gegen etwaige Beschlüsse Widerspruch einzulegen, worauf sie sich wieder entfernten. „Sie erklärten, die aufgestellten Commissäre nicht für unparteiisch halten zu können; dieselben seien zum Theil fürstl. Durchlaucht Rätthe und Diener, zum Theil deren Unterthanen. Ebenso ungelegen und parteiisch sei die Malstatt, zu der die markgräflichen Unterthanen ihren sichern Zugang nicht haben möchten. Die Stände seien mit denen von Billingen im Bunde und hätten denselben während des Aufruhrs Zusatz geschickt, weshalb auch der Bürgermeister dieser Stadt als Commissär ebenso wenig wie die übrigen taugte, welche damals Schaden gelitten hätten und deshalb noch gegen sie erbittert wären. Die Vorladung sei zu spät erfolgt und wider das gemeine Recht. Endlich binde der zweite Offenburger Vertrag, um den es sich hier handle, die Unterthanen des Markgrafen nicht.“

„Die Grafen von Fürstenberg und Lupfen brachten durch ihre Anwälte vor: sie seien von Kaiser und Königen gefreit, trügen

¹⁾ Virā Nr. 442. Zuerst war die Tagung schon auf den 19. Febr. geplant. Mone Quellenf. II 105.

auch ihre Grafschaften und Herrschaften von solchen zu Lehen. Daher gezieme es sich auch nicht, daß sie ihre Freiheiten selbst schmälerten und sich um ihrer Unterthanen willen vor einen fremden Richter stellten“¹⁾).

Die Straßburger Gesandtschaft schilderte zunächst die Haltung der Vogtei Ettenheim im Bauernkrieg und erklärte, sie seien erschienen, um die Commissäre anzuhören, doch müßten sie dagegen protestiren, daß dieselben über Straßburger Unterthanen einen richterlichen Entscheid gäben. Ohnedem habe Straßburg den zweiten Offenburger Abschied nicht angenommen²⁾).

Die Commissäre des Erzherzogs erklärten zwar diese Proteste für „ungegründete und nichtige Einwürfe“ und verlangten, daß „gehandelt und erkannt“ werden müsse, ohne jedoch die drei widersprechenden Parteien dadurch zu überzeugen. Trotzdem wurde die Verhandlung weiter geführt und den 14. April folgender Abschied gegeben:

1) Die Unterthanen haben die von den Prälaten und der Ritterschaft zu Freiburg erhobene Brandschätzung von 3000 fl. bis nächste Pfingsten wieder an den Wechsel nach Freiburg zu antworten.

2) Sie sollen alles geraubte Gut, das noch vorhanden sei oder künftighin wieder zum Vorschein komme, „kleines oder großes, nichts ausgenommen“, den Eigenthümern wieder zurückgeben.

3) Sie sollten nach Kräften und bestem Wissen die Urbare, Rodel und Zinsbücher, welche während der Empörung vernichtet worden waren, wieder herstellen helfen.

4) Sie sollten auf Ersuchen der Stände wahrhafte Kundenschaft über sonstige Zins- und Schuldburkunden geben, die ebenfalls zerstört worden waren.

5) Es sollte von jeder Herdstatt, welche dem Fürsten die Brandschätzung bezahlt habe, ein Strafgeld von 3 Gulden 1 Batzen, den Gulden zu 12 1/2 Schilling Pfennig Rappen gerechnet, an

1) Schreiber III Einl. XXV.

2) Birk Nr. 442. Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 283.

die Stände in drei Zielen an den Wechsel zu Freiburg geantwortet werden.

6) Die Breisgauer Bauern sollten für seitheriges Fischen, Vogeln, Jagen und derartige Dinge ungestraft bleiben, aber es in Zukunft unterlassen. Sie sollten sich fernerhin „in allweg“ halten, wie es Untertanen gezieme¹⁾.

In einem weiteren Abschnitt wird gezeigt werden, daß die Markgrafen sich diesem Beschlusse nicht fügten. Von der Stadt Straßburg und ihrer Vogtei Ettenheim scheinen die Commissäre selbst Umgang genommen zu haben. Straßburg hat wenigstens den Billinger Vertrag nicht angenommen, und von weiteren Verhandlungen über Entschädigungen, welche die Vogtei Ettenheim zu zahlen gehabt hätte, berichten die Quellen nichts.

42. Entschädigungsverhandlungen mit den Markgrafen von Baden und der Vertrag zu Neuenburg a. Rh.

Die Stände des Breisgaus waren einmüthig der Ansicht, daß die Untertanen des Markgrafen Ernst die schlimmsten im ganzen Gau gewesen seien. Man verstieg sich sogar zu der überspannten Beschuldigung, daß wenn die Markgräflichen nicht gewesen wären, es gar nicht zum Aufstand im Breisgau gekommen sein würde. In einer langen Klageschrift legte man den Commissären des Erzherzogs alle die Vergehen und Gewaltthaten vor: sie hätten Wein, Korn, Haber, Vieh, Hausrath, Silbergeschirr, Kleinode, Kleider, Geschütz geraubt, Kirchen und geweihte Orte ausgeplündert, „überhaupt in keinem Frevel noch Argem“ etwas gespart. Sie richteten deshalb an die Regierung die Bitte, die Markgräflichen zum Schadenersatz anzuhalten²⁾.

¹⁾ Schreiber Nr. 506.

²⁾ Zeitschr. XXXIV 442.

Bald zeigte sich jedoch, daß es nicht so leicht war, diesem Wunsche zu entsprechen. Die Markgrafen hatten an dem Erzherzog Ferdinand einen bedeutenden Rückhalt; besonders der einflußreiche Markgraf Philipp, dessen Unterstützung Ferdinand zu vielen andern Dingen brauchte, mußte berücksichtigt werden.

Als die breisgauischen Stände sahen, daß die Markgrafen Schwierigkeiten machten, versuchten sie es auf gütlichem Wege. Markgraf Ernst erklärte sich bereit, einen Tag auf den 25. Februar zu Breisach zu beschicken. Der Ausschuß der breisgauischen Stände benachrichtigte jetzt seine Mitglieder, daß den 15. Februar eine Vorberathung zu Freiburg stattfinden werde. Man wolle besprechen, wie man zu Breisach die Sache angreife¹⁾.

Es scheint aber nicht, daß man in Breisach einen nennenswerthen Erfolg hatte. Mittlerweile entstanden neue Schwierigkeiten. Durch den ersten Offenburger und sodann durch den Basler Vertrag hatten die markgräflichen Bauern Befreiung vom kleinen Zehnten versprochen erhalten und verweigerten ihn deshalb auch denjenigen Herrschaften, welche den Basler Abchied nicht angenommen hatten. So beklagten sich Abt Konrad von Schuttern und Wilhelm zum Wiger, Deutschordenskomthur zu Freiburg, bei Markgraf Ernst darüber, daß die Einwohner des Dorfes Malterdingen den kleinen Zehnten ihnen nicht abgelieferten. Der Markgraf erklärte nun, daß er gemäß den bestehenden Verträgen seine Unterthanen auch nicht dazu zwingen könne. Die Beschwerdeführer hätten zu Basel erscheinen und ihre Interessen vertreten sollen. Weil aber das nicht geschehen sei, sollen sie die Sache bis auf den Reichstag in Speier ruhen lassen. Einem Beschlusse der Reichsstände würden sich seine Unterthanen fügen²⁾.

Als die Markgrafen gegen die Beschlüsse zu Billingen (14. April 1526) protestirten, beschloßen die breisgauischen Stände, ihre Sache bei Erzherzog Ferdinand persönlich zu betreiben. Eine Gesandtschaft ging nach Tübingen und fand am

1) Zeitschr. XXXIV 448. 449.

2) Zeitschr. XXXIV 454.

Hofe freundliche Aufnahme. Ferdinand erklärte sich bereit, den beiden Markgrafen schreiben zu wollen, daß sie die schwebende Angelegenheit durch ein von beiden Parteien zu bestellendes Schiedsgericht entscheiden lassen möchten, und bei diesem Entscheide solle es dann sein Bewenden haben. Gleicher Bescheid wurde auch wegen der Untertanen der Grafen von Fürstenberg, Lupfen, Sulz und der Herren von Schellenberg gegeben ¹⁾.

Durch Entschließung vom 13. Mai bestimmte Ferdinand für dieses Schiedsgericht den Ritter Hans Jakob von Landau, Bogt zu Mellenburg, Dr. Jakob Stürzl von Buchheim, den fürstlichen Rath Hans Jakob Waldner und Hans Werner von Ehingen, Bogt zu Balingen. Mit diesen sollten sich die Gesandten der Markgrafen von Baden, der Grafen von Fürstenberg u. den 7. Juni in Freiburg vereinigen, um die lang hingeschleppte Angelegenheit zu Ende zu führen. Den 2. Juni wurde diese Tag-satzung aber auf den 21. Juni verschoben. Ferdinand erklärte zwar später den Ständen, daß die Verlegung nur seinet- und nicht der Markgrafen wegen erfolgt sei. Doch dürfte er dafür schwerlich Glauben gefunden haben ²⁾.

Als nun aber auch dieser Tag von den Markgräflichen nicht besucht wurde und Ferdinand den 16. Juli zu einer neuen Tagung bestimmte, wurden die breisgauischen Stände schwierig. Sie wollten nicht länger hingehalten sein und richteten den 23. Juni eine Beschwerde an Ferdinand, der sich indessen zum Reichstag nach Speier begeben hatte. Darin war zunächst bittere Klage über die markgräflichen Bauern geführt, welche „die rechten Ursacher, Anfänger und Aufwiegler“ beim Aufstand gewesen seien ³⁾. Allen andern Herrschaften im Reich sei von den Bauern der Schaden ersetzt worden, „nur wir allein hängen noch am Kreuz“. Sie hätten die Vermuthung, daß die Verschiebung der Tag-satzung „nur aus sonderer Praktik der Markgrafen beschehen“ sei, die für

¹⁾ Zeitschr. XXXIV 454 ff.

²⁾ Zeitschr. XXXIV 458.

³⁾ Umgekehrt behaupteten freilich die Markgräflichen, von den österreichischen Bauern verführt worden zu sein. Schreiber Nr. 496.

Sartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

und für erstreben, „sie in das weite Meer zu führen“. Dieser Verzug und Umtrieb gereiche dem Erzherzog und ihnen zu „Schimpf, Spott, Verachtung und Schmach“. Wenn aber auf der Tagung den 16. Juli wieder nichts erreicht werde, so würden sie die Markgrafen und die erwähnten Grafen als Landfriedensbrecher behandeln¹⁾.

Gleichzeitig ging eine Gesandtschaft der Stände nach Speier, um die Angelegenheit persönlich zu betreiben²⁾. Man verlangte eine Summe von 70,000 fl. „Nach langem kostspieligem Umhertreiben kehrten sie jedoch unverrichteter Sache (ungeschaffet mit großen Kosten) und mit der Erfahrung zurück, daß man ihnen zwar allenthalben gute Worte gegeben habe, doch Niemand den Fuchs beißen und die Markgrafen auf sich laden wolle“³⁾.

Außerdem richtete Ferdinand den 6. Juli ein beruhigendes Schreiben an die Stände, worin er bedauert, daß man nicht schon den 15. Juni auf der geplanten Tagung die Beschwerden habe erledigen können. Die nächste Tagung wurde abermals „erstreckt“ und zwar auf kommenden 27. August. Denn die Markgrafen und ihre Räte könnten in Speier wegen der Reichssachen jetzt nicht entbehrt werden. Weil aber die „Läufe“ jetzt überall im Reiche und in Ferdinands Erblanden besorglich seien, so bittet er, jetzt nach Kräften Fried und Einigkeit zu halten. Wollten die Stände dem nicht zustimmen, so könnten sie einstweilen ohne die Markgrafen mit den Grafen von Fürstenberg, Sulz, Lupfen und den Edeln von Schellenberg handeln, doch sollen sie nichts Widerrechtliches gegen die Markgrafen und Grafen beschließen⁴⁾.

Die den Ständen erwachsenden Unkosten hatten allmählich eine beträchtliche Höhe erreicht. Daher beschloß man, daß wenn einmal die Entschädigungssumme ausgezahlt würde, zuerst die

1) Zeitschr. XXXIV S. 460.

2) Es waren 12—13 Personen. N. a. O. S. 465. Die Instruktion für die Gesandten ebenda, S. 461.

3) Schreiber III Einl. p. XXVII.

4) Zeitschr. XXXIV 464.

entstandenen Unkosten abzuziehen seien, ehe man zur Vertheilung schreite ¹⁾).

Die Schwierigkeiten wegen der Markgrafen dauerten aber fort, und so schien es den Ständen schließlich rathsam, den Weg gütlicher Verhandlung zu betreten und die geforderte Summe bedeutend zu ermäßigen. Den 16. Oktober 1527 kam endlich zu Neuenburg a. Rh. der Entschädigungsvertrag zwischen den Ständen und den Unterthanen des Markgrafen Ernst zu Stande. Die vereinbarten Bestimmungen waren folgende:

1) Die Unterthanen des Markgrafen Ernst im Breisgau zahlen den ihnen zugefallenen Theil an der von Freiburg erhobenen Brandschätzung von 3000 fl. auf kommenden St. Georgentag (23. April 1528) an den Wechsel in Freiburg zurück ²⁾).

2) Dieselben zahlen den Ständen als Entschädigung für den zugefügten Schaden 15,500 fl. (den Gulden zu 12 ¹/₂ Schilling, Rappen oder 15 Bagen gerechnet) in drei Terminen.

3) Auf Verlangen der Herrschaften sollen sie behilflich sein, durch zuverlässige Angaben die zerstörten Urbarien, Rodel und Zinsbücher wieder herzustellen.

4) Alles geraubte Gut, das man jetzt weiß oder künftig noch auffindig macht, soll zurückgegeben werden ³⁾).

Damit hatte diese lästige und lang verschleppte Angelegenheit ihr Ende gefunden. Freilich fiel jetzt die Entschädigung für die Einzelnen sehr gering aus und es gab von neuem große Unzufriedenheit. Graf Konrad von Tübingen, Herr auf Lichteneck, z. B. wies die ihm zugetheilten 100 fl. als „schimpflich“ zurück. Doch hören wir nicht, daß noch weitere Schwierigkeiten entstanden wären.

1) N. a. D. S. 465.

2) Ihr Antheil betrug 1295 Gulden. Schreiber III Einl. p. XXVIII.

3) N. a. D. Nr. 507.